Politische Berichte



26. Mai 1989 Jg. 10 Nr.11

G 7756 D

Preis: 2,50 DM

Tarifkampf Pflegepersonal

Trotz Warnstreiks schwierige Situation — Urabstimmung für Streik erforderlich

Seite 5

Palästina

Der Gazastreifen wird zum Ghetto

Seite 14

Nachtarbeit für Frauen

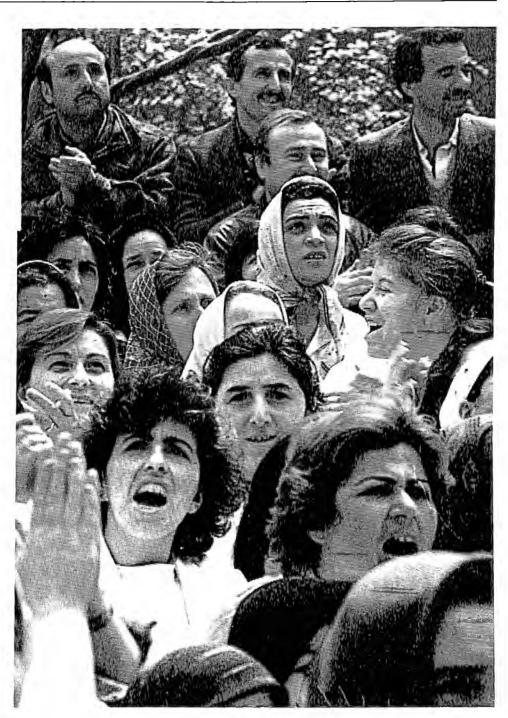
VDO/Dortmund Ausnahmefall als Präzedenzfall?

Seite 22

Wahlen zum EG-Parlament

MLPD-Wahl "ist auch eine Unterstützung des antiimperialistischen Bündnisses

Seite 34



Nach langen Protestaktionen und Streiks haben die türkischen Lohnabhängigen einen Erfolg gegen die Niedriglöhne erzielt. Bild: Protestaktion bei Türk-Monopol

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442 Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt	11/8	39
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft		
Aktuell in Bonn		4 5 7 7 7 8 9
Auslandsberichterstattung		_
Türkei: Gegen Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst Aktionen zum 1. Mai	•••	12 13 13 14 14 15 15
Aus Verbänden und Parteien		
Veröffentlichungen: Wirtschaft und Unterricht: Propaganda für Imperialismus Unterrichtsmaterial zu Berufsverboten EG-"Harmonisierung": Arbeitslosenversicherung Managertrainung — totaler Zugriff auf die Persönlichkeit SPD-Europawahlprogramm: "Wir sind für Europa" — wer ist es nicht?	 und	18 18 18 19 19
Reportagen und Berichte regional		
Nachtarbeit für Frauen: Ausnahme als Präzedenzfall?. Nachtarbeit: Betriebsrat will Nachtschichtabbau 40 Jahre GG-Feier: Mit Erbsensuppe zum BW-Gelöbnis Tarifkämpfe Einzelhandel: Samstags weniger w	kein	26
Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträg	 ge	
Bücher: Moderne türkische Schriftsteller. Kindheit in Istanbul. Ein Istanbuler Traum. Yaşar Kemal: Anatolischer Reis. Autobiographischer Roman. Widerstand sinnlos? Ein Sommer ohne Ende. CDU: Asylbewerber sollen für Sozialhilfe arbeiten. Daimler-Benz/MBB: Staatsmonopolismus a la Reuter. Wahlen zum Europaparlament: MLPD-Wahl "ist auch Unterstützung des antiimperialistischen Bündnisses".		30 30 30 31 31 31 32
Spezialberichte		
EG-Mindeststandards im Arbeits- und Sozialrecht: Konventionen könnten ein Ansatzpunkt sein Übersicht über die IAO-Abkommen IAO-Abkommen zur Arbeitszeit BBD-Niedrigsteinkommen müßten angehoben werden		. 36 . 37 . 38

Erklärung der Angehörigen

Die nachfolgenden Auszüge aus der Erklärung der Angehörigen zum Abbruch des Hungerstreiks sind vollständig im Hungerstreik Info 14 vom 19.5. abgedruckt. — (mal)

"Bis zum Redaktionsschluß lag uns noch keine Erklärung der Gefangenen zum Hungerstreik-Abbruch vor. Wir Angehörigen möchten aber zu unserer Situation hier draußen etwas sagen.

Mit oder ohne Hungerstreik ist es uns Angehörigen immer ein ganz starkes Bedürfnis gewesen, die Zusammenlegung durchzusetzen. Im Jahr vor dem Hungerstreik haben wir durch vermehrte Öffentlichkeit

schweren Situation durchzuhalten. All diese guten Kontakte möchten wir aufrechterhalten und vertiefen. Das ist unser starkes Bedürfnis, nicht nur wegen der Gefangenen, sondern auch, weil es uns sehr viel gebracht hat ... Deswegen rufen wir alle Gruppen auf, weiter miteinander zu reden und das Erreichte nicht wie eine Seifenblase zerplatzen zu lassen. Wir wollen die Zusammenlegung, und wir können sie durchsetzen, wenn wir weiter auf unsere Kräfte vertrauen. Wir Angehörigen sind glücklich, daß es keine Toten gab, jetzt können wir fröhlicher und volle Power weitermachen. Wir danken allen Menschen, die ihre Solidarität bewiesen haben und weiter beweisen werden.

Die Angehörigen"



Vor der UNO-Vertretung der BRD in den USA fand eine Solidaritätsaktion für die Hungerstreikenden statt.

versucht, die Zusammenlegung mehr und mehr zum Thema zu machen. Auch viele andere Gruppen setzten sich mit der Forderung auseinander und wurden, wie die Hafen-Ini, initiativ, z.B. mit Unterschriftensammlungen. Aber erst der Hungerstreik löste dann eine Flut von Solidarität aus, die in diesem Maße bei vergangenen Streiks nicht vorhanden war. National reichte die Solidarität bis in kirchliche und gewerkschaftliche Gruppen hinein. International kam die Unterstützung aus den verschiedensten Ländern. Es begannen auch Briefkontakte von politischen Gefangenen hier zu Gefangenen in der Türkei oder den USA ... Diese Unterstützung hat uns die Kraft gegeben, in solch einer für uns sehr

Folgen des 1. Mai in Kreuzberg

Einen Aufruf der Gewerkschaft der Polizei folgend demonstrierten am 10. Mai über 6000 Teilnehmer zum Rathaus Schöneberg in Westberlin. Der Reg. Bürgermeister Momper, sein Vorgänger Diepgen, Vertreter des DGB und der HBV beteiligten sich ebenso wie etwa 1000 Anhänger der Republikaner. Die Demonstration richtete sich gegen die Ausschreitungen in Kreuzberg. Offensichtlich bildet sich eine große Koalition der bürgerlichen Kräfte unter Einschluß der Republikaner. Die Isolierung der "revolutionären" Maidemonstranten in Kreuzberg nimmt zu. Ernstzunehmen ist, daß

der Reg. Bürgermeister in seiner Strategie gegen die Autonomen im wesentlichen die Bevölkerung einbeziehen will. Die ausländische Bevölkerung soll das kommunale Wahlrecht erhalten, damit insbesondere diese sich als "stabilisierender Faktor" er-Die SPD weisen kann. schwingt sich zum Anwalt der Ausländer, der Diskriminierten und Armen auf. Und wofür wurde in Kreuzberg demonstriert? Diejenigen, die jetzt darüber diskutieren, ob die Plünderung eines Getränkeladens "strategisch" richtig oder falsch war und wie das "markenbezogene Anzünden von Autos" vermittelt werden kann, debattieren über falsche Sachen. Der Vorwurf an die Kreuzberger Streetfighter ist gewichtiger. Er lautet: Arroganz gegenüber der arbeitenden Bevölkerung, Arroganz gegenüber den in Kreuzberg wohnenden Ausländern. — (brr)

Minderheiten wollen Selbstorganisation

Auf dem 8. bundesweiten Kongreß der Einwanderer-Flüchtlingsinitiativen vom 5. bis 7. Mai 1989 in Frankfurt haben sich die rund 300 Teilnehmer für eine bessere Selbstorganisation der Minderheiten und den Aufbau einer antirassistischen Bürgerrechtsbewegung in der BRD ausgesprochen. Nach Auseinandersetzungen auf den vorangegangenen Bundestreffen wurde dieses bereits nur von Angehörigen der Minderheiten vorbereitet

und geleitet. In einer Erklärung des Kongresses, mit großer Mehrheit verabschiedet, heißt es u.a.: "Zentrale Diskussionsthemen waren der institutionelle, der alltägliche sowie der latente Rassismus breiter Teile der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit. Wir sind nicht länger bereit, staatliche Repressalien hinzunehmen und ungeschützt in Angst vor neonazistischen Überfällen zu leben. Wir nehmen aber auch von der sog. ,Ausländerarbeit' gutwilliger Helfer und Beschützer Abschied ... Wir wenden uns auch gegen die Bevormundung seitens links-alternativer Gruppen, die uns und unsere Forderungen zu okkupieren und zu instrumentalisieren versuchen. Um uns von dem Druck zur Anpassung und zur Assimilation zu befreien, werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, die Selbstorganisation der Minderheiten zu vernetzen ... Wir rufen alle Angehörigen der vom Rassismus betroffenen Minderheiten auf, sich vor Ort autonom zu organisieren und sich gegen den staatlichen und den Alltagsrassismus zu wehren und ihre Forderungen öffentlich zu präsentieren ... Denn gleiche Rechte werden uns nicht geschenkt, sie müssen wir uns erkämpfen!" -(Isc)

6 000 gegen Kurdenverfolgung

Am 13. Mai fand in Düsseldorf eine große Protestdemonstration gegen die Kurdenverfolgung in der BRD

statt. Etwa 6000 Menschen, die meisten davon Kurdinnen und Kurden, protestierten auf Aufruf von Feyka Kurdistan gegen die seit über drei Jahren andauernde Kurdenverfolgung, gegen die damit verbundenen Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Ver- und Behinderungen kurdischer Veranstaltungen, Durchsuchungen von Vereinsräumen, willkürliche Beschlagnahmungen von Spendengeldern sowie gegen die Verhaftung von 14 politisch aktiven Kurdinnen und Kurden und gegen die Bemühungen der Bundesanwaltschaft, die PKK weltweit als "terroristisch" zu verleumden. Der Protest richtete sich ebenfalls gegen die Isolationshaft für die 14 inhaftierten Kurdinnen Kurden und gegen den Versuch der Kriminalisierung kurdischer Organisationen mithilfe des § 129a StGB. Neun kurdische politische Gefangene befinden sich weiterhin im Hungerstreik: Hasan Hayri Güler, JVA Köln-Ossendorf, Selman Arslan, JVA Köln-Ossendorf, beide seit 10.4.; Selhattin Celik, JVA Frankfurt, Yasemin Gedik, JVA Bielefeld und Erol Kedik, JVA Bielefeld, seit 21.4., und Hüseyin Celebi, JVA Wuppertal, Ibrahim Kadah, JVA Köln-Ossendorf, Selahatin Erdem, JVA Hamburg sowie Ali Sapan, JVA Straubing-München, alle seit 24.4. Zur Unterstützung des Hungerstreiks fanden in den letzten Tagen in zahlreichen Städten Westeuropas erneut Protestaktionen statt. - (Feyka Kurdistan)

Anzeige

Keine Abschaffung der Gewerbesteuer!

Gegen Kontrolle der Kommunen durch Konzerne und Staat!

Für den Ausbau kommunaler Rechte!

44seitige Broschüre zu den Themen Gewerbesteuer, Gewerbesteuermodelle, Kommunale Finanzen, Kommunale Wirtschaftspolitik, Kinderversorgung, Forderungen gegen reaktionäre Kommunalpolitik.

Die Broschüre wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppen Finanzen, Wirtschaftspolitik und Familienpolitik der Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik sowie der Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe erarbeitet.

Zu beziehen über GNN Köln, Zülpicherstr. 7, 5000 Köln 1. Preis 3.50 DM

CDU plant Schulkampagne zur EG

Ein Kampagne zur Propagierung der "Europäischen Integration" getreu dem CDU-Motto für die Europawahlen "Im deutschen Interesse: Ein großes Europa für eine große Zukunft" plant der Bundesfachausschuß Kulturpolitik der CDU. Außer einer Überarbeitung der Lehrbücher, die immer noch zu wenig Material über die Rechtsund Wirtschaftsverhältnisse Europa enthielten, sei auch eine Überarbeitung von Atlanten nötig. Welche geopolitischen Änderungen der Ausschuß wünscht, führt er in seiner Pressemitteilung nicht aus. Allerdings weist er auf ein Vorhaben hin, das mit der EG-Harmonisierungs-Propaganda verbunden werden soll: die Angleichung der Schulausbildungszeiten, in der BRD viel länger seien als anderswo, müsse auch mit erläutert und durchgesetzt werden. - (uld)



Am 20. Mai streikten bei Hertie in Dinslaken 260 Beschäftigte. Die Filiale mußte am umsatzstärksten Tag schließen. Die Gewerkschaft HBV protestierte mit diesem Warnstreik gegen den Abbruch der Tarifverhandlungen im nordrhein-westfälischen Einzelhandel. Beim ersten Warnstreik seit 1921 im Einzelhandel Aachens legten 370 Beschäftigte die Arbeit nieder. Am 22. Mai wurde in 460 Betrieben des Einzelhandels die Urabstimmung durchgeführt. — (mal)

Aktuell in Bonn

Asylantrag? Kurzer Prozeß!

Noch vor der - für Herbst angekündigten - Vorlage eines neuen Ausländergesetzes wollen Schäuble und die CDU/ CSU-Innenminister Asylanträge schneller (ablehnend) bescheiden und Abschiebungen beschleunigen. Die Bundesländer sollen je eine Ausländerbehörde bestimmen, die über im Bundesland gestellte Asylanträge entscheidet. Bei dieser Behörde sollen Außenstellen des Zirndorfer Bundesamtes geschaffen werden, so daß die "Nachprüfung" der Asylbescheide durch das Bundesamt sofort erfolgen kann. Zusätzlich soll ein neues Asylverfahrensgesetz verabschiedet werden, wonach Asylanträge, die später als zwei Wochen nach Einreise gestellt wurden, als "unbegründet" abgelehnt werden und Asylbewerber z.B. aus Polen und Jugoslawien gegen ablehnende Bescheide künftig aus ihrem Heimatland klagen sollen.

Polen: D-Mark-Deutsche

Noch vor Kohls für Juli geplanter Reise in die VR Polen hat sich der Bundesverband der Vertriebenen zu Wort gemeldet mit Ratschlägen, was Kohl in Polen machen solle. Nachdem BDV-Präsident und CDU-MdB Sauer bei einer kürzlichen Polenreise sowohl bei der polnischen Regierung als auch bei Kardinal Glemp eine "harte Haltung" gegenüber seiner Forderung nach deutschen "Volksgruppenrechten" in Polen bemerkte, solle Kohl jede "finanzielle Un-

terstützung" an Polen "von einem Einlenken in der Volksgruppenfrage abhängig" machen, fordert der BDV. (FAZ, 12.5.)

Waigel: D-Mark für "Deutsche"

Finanzminister Waigel hat einen (alten) Regierungsplan zur Gewinnung neuer ..Deutscher" bekräftigt. Auf Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft kündigte er an, die Bundesregierung wolle in Osteuropa für alle "Deutschen" "Bedingungen ... schaffen, die es ihnen ermöglichen, zu bleiben". Zwei Lösungen bieten sich an: Entweder, die Bundesregierung zwingt die Staaten Osteuropas zu Sonderleistungen für jeden, der behauptet, "deutsch" zu sein. Oder Bonn zahlt direkt. Beides ist eine Einmischung in innere Angelegenheiten fremder Staaten.

EG: Streit

Über die wesentlichen Fragen sind sich die Finanzminister der EG-Länder in S'Agoro am 21. Mai nicht einig geworden, nur die sog. "erste Stufe" zur Wirtschafts- und Währungsunion soll auf dem Gipfel im Juni beschlossen werden. Zu groß war das Beharren auf den Souveränitätsrechten der nationalen Zentralbanken. Die Quellensteuer ist gestorben, und eine Vereinheitlichung der indirekten Steuern nicht in Sicht.

West-Berlin-Status

Am 21. Mai war der Außenminister der Sowjetunion, Schewardnadse, in Bonn zu Gesprächen zur Vorbereitung des für den 12.-15. Juni geplanten Staatsbesuchs von Gorbatschow. Genscher bemühte

sich für die Bundesregierung auch bei dieser Gelegenheit um eine "Generalklausel" über die "Einbeziehung Berlins" in die verschiedenen sowjetischbundesdeutschen Abkommen. Doch die sowjetische Regierung besteht darauf, diese Frage von Fall zu Fall zu klären und beharrt auf dem Charakter Westberlins als besondere politische Einheit — Mangel an "Perestroika", rügte die "Faz".

Flugsicherung privatisieren?

Nicht nur Verkehrsminister Zimmermann, auch die SPD will die Flugsicherung privatisieren. Der Status der Fluglotsen als Beamte wird dafür verantwortlich gemacht, daß die wachsenden Anforderungen nicht bewältigt werden. Der Deutsche Beamtenbund hat am 19. Mai "verfassungsrechtliche und ordnungspolitische Bedenken" angemeldet, weil die Flugsicherung wesentliche "hoheitliche Aufgaben" wahrzunehmen habe und deshalb die "öffentlich-rechtliche Hoheitsverwaltung" bleiben müsse. Zu sagen ist: Für die Fluglotsen würde die Privatisierung Verlust der Unkündbarkeit und verschärfte Arbeitshetze bedeuten. Es lockt als Zuckerbrot das Streikrecht - doch wäre es besser, dieses insgesamt für den öffentlichen Dienst zu erkämpfen.

Sechste Wohngeldstufe

Am 18. Mai hat die Bundesregierung die Einführung einer sechsten Wohngeldstufe beschlossen. An 1.1.1990 soll die siebte Wohngeldnovelle in Kraft treten. In Frankfurt, in Wedel bei Hamburg sowie in sechs Gemeinden und Kreisen Bayerns sind die Mieten für Wohngeldempfänger um 25 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. Für sie soll es mehr Wohngeld geben. Weitere 60 Gemeinden mit überdurchschnittlichem Mietenanstieg werden höher eingruppiert. Pro Jahr sollen Bund und Länder ca. 20 Millionen Mark mehr dafür ausgeben. Die SPD kritisierte: "Halbherzig!".

Was kommt demnächst?

Am 27./28.5. führt die FDP in Köln ihren Bundesparteitag durch. Am 31.5. feiert die NATO in Brüssel ihr 40-jähriges Bestehen. Am 1.6. berät der Bundestag abschließend über die Rücknahme der Wehrdienst- und Zivildienstverlängerung und u.a. über zwei große Anfragen der GRÜNEN zum Aufkauf von MBB durch Daimler-Benz. Am 3.6. beraten die Führer der europäischen christdemokratischen Parteien und Regierungen über ihr Vorgehen zum EG-Gipfel Ende Juni und in der Schlußphase des EG-Wahlkampfs. Am 7.6. trifft der Führer der südafrikanischen Faschisten, Treurnicht, zwei Tage zu "Gesprächen" in Bonn ein. Vom 12. bis 15.6. ist Gorbatschow in Bonn. Am 18.6. finden die Wahlen zum Europaparlament statt. Am 26./27.6. findet in Madrid der nächste EG-Gipfel statt.



Der Zentralrat der Sinti und Roma hat dem Presserat dreihundert Zeitungsberichte der jüngsten Zeit übergeben, die "rassendiskriminierenden" Charakter haben. Gleichzeitig forderte der Zentralrat den Presserat auf, die Erwähnung der ethnischen Zugehörigkeit Beschuldigter in strafrechtlichen Verfahren in seinen Presserichtlinien generell zu untersagen. Diese vernünftige Forderung hat der Presserat bereits frech als "autoritär" abgelehnt.

Tarifkampf Pflegepersonal

Trotz Warnstreiks — schwierige Situation Urabstimmung für Streik erforderlich!

Ca. 50000 Pflegepersonen haben sich im Verlauf des 11. und 12. Mai an den Warnstreikaktionen der ÖTV beteiligt. Fast überall nahmen Patienten an den Warnstreikversammlungen teil. Andere Berufsgruppen aus dem Krankenhaus - insbesondere aus dem Lohnempfängerbereich - verbrachten ihre Pausen bei dem streikenden Pflegepersonal. In Baden-Württemberg sandten Me-Solidaritätsadressen, tallarbeiter Hamburg blockierten Müllwerker eine Straßenkreuzung. Offensichtlich ist vielen klar, daß es in dieser Tarifauseinandersetzung nicht nur um die gerechten Forderungen des Pflegepersonals geht, sondern ein Erfolg dieses Tarifkampfes auch ein Haltepunkt wäre gegenüber der reaktionären Gesundheitspolitik insgesamt. So verglich eine Patientin, die sich spontan am Streikmegaphon meldete, die Arbeit und das Einkommen einer Krankenschwester mit den "Leistungen" und dem Einkommen von Bundesarbeitsminister Blüm.

Selbst die besonders gewerkschaftsfeindliche Presse des Springer-Verlages mußte so tun, als hätte sie Verständnis für die Forderungen des Pflegepersonals. Die Stuttgarter Zeitung berichtet: "Die CDU-Sozialausschüsse stellten sich hinter die Forderungen der Schwestern und Pfleger und bezeichneten die Warnstreiks als ,rücksichtsvoll" (1). Stadt und Landkreis Hannover haben sich in voneinander unabhängigen Schreiben an die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) gewandt und verlangt, daß ihre tarifpolitische Dachorganisation den Forderungen der ÖTV entgegenkommt. Vor lauter Umarmungen kommt das Pflegepersonal kaum dazu, die nächsten Kampfmaßnahmen vorzubereiten. Doch das ist notwendig, denn die überschwenglichen Solidaritätsbekundungen von z.T. durchaus zweifelhafter Seite stehen in krassem Mißverhältnis zur Ungerührtheit im Lager der Dienstherrn, die die Warnstreiks schlicht "unverantwortliche Inszenierung" abtaten.

Die Verweigerungshaltung der öffentlichen Dienstherrn konnte mit diesen ersten Warnstreikaktionen nicht gebrochen werden. Während der Verhandlungen am 18. Mai unterbreiteten sie kein neues Angebot. Einziges Ergebnis war ein zwischengeschobener Sondierungstermin am 22. Mai, bevor es dann am 1./2. Juni mit den Verhandlungen weitergeht.

Die Dienstherrn wissen, bleiben sie jetzt unnachgiebig, wird der Tarifkampf für die ÖTV in eine kritische Phase kommen. Allen ist klar, daß eine einfache Wiederholung des Warnstreiks keinen Fortschritt bringen wird. Ein Schlichtungsverfahren kommt nicht in Betracht, weil die Vereinbarung darüber sich nur auf Vergütungs- und Monatslohntarifverträge bezieht, nicht aber auf Eingruppierungsfragen, um die es ja jetzt geht. So bleibt nur eine Alternative: Entweder die Gewerkschaft ÖTV unterwirft sich den öffentlichen Dienstherrn oder sie leitet die Urabstimmung für den Erzwingungsstreik ein.

Dienstherrn wollen schroffe Hierarchie und Zwangsarbeit

Unterwerfung hieße aber nicht nur Beibehaltung des unerträglichen Status quo, sondern nochmalige Verschlimmerung der Unerträglichkeiten. Am augenfäl-

ligsten wird dies bezüglich der Eingruppierung der Hebammen. Nach bisherigem Tarifrecht werden sie nach einjähriger Berufstätigkeit von Gehaltsgruppe Kr. IV nach Kr. V hochgruppiert, nach Vorstellung der öffentlichen Dienstherrn sollen sie zukünftig erst nach fünf Jahren Berufstätigkeit diese Höhergruppierung erfahren. Eine positive Bewegung bezüglich der Eingruppierung haben die öffentlichen Arbeitgeber nach Auskunft der ÖTV bisher nur "für Stationsschwestern/-pfleger, Leitende Krankenschwestern/-pfleger und Leitungen im OP- und Anästhesiedienst, in der Intensivpflege mit Zusatzausbildung" (2) gemacht. Verbunden mit erweiterten Unterstellungsverhältnissen sollen Bewährungsaufstiege nach acht Jahren sowie neue Spitzengruppen geschaffen werden. So





Streikende am Robert-Koch-Krankenhaus in Gehrden (Landkreis Hannover) lassen einen Lieferwagen nicht durch (oben). Streik in vier Münchner Krankenhäusern am 11. Mai (unten).



Über 1000 Krankenschwestern und -pfleger protestierten am 11. Mai in Heidelberg gegen das "umfangreiche Nullangebot".

bestätigt sich die Befürchtung, daß die Arbeitgeber die Tarifauseinandersetzung zu nichts anderem zu nutzen versuchen als zur schrofferen Hierarchisierung des Pflegedienstes.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Späth forderte in einem Grundsatzgespräch mit Gewerkschaften und Berufsverbänden, daß Beamte und Angestellte des Landes auf zukünftige lineare Gehaltserhöhungen verzichten. Dieses "Solidaropfer" solle für die Verbesserung von Gehältern und Arbeitsbedingungen von Kranken- und Altenpflegern verwandt werden. Sieht man die Späth-Initiative im Zusammenhang mit der Absicht, den Pflegedienst stärker zu hierarchisieren, läuft sie auf nichts anderes hinaus, als die Beschäftigten zu schröpfen und die Dienstaufsicht zu schmieren.

Für die Organisierung der Pflege aber ist an Zwangsmaßnahmen gedacht. Die Diskussion über ein "Soziales" Pflichtjahr ist keineswegs vom Tisch und die baden-württembergische Landesregierung läßt gegenwärtig prüfen, "ob und wie Arbeitslose gegebenenfalls zu Pflegehelfern umgeschult werden können" (3). Man beachte: "Pflegehelfer" ist im Gegensatz zu "Krankenschwester/Krankenpfleger" oder "Krankenpflegehelfer/in" kein Ausbildungsberuf, sondern bezeichnet diejenigen, die ohne Ausbildung in der Pflege arbeiten. Folglich kann es sich auch nicht um eine "Umschulung" handeln, sondern nur um den Zwangseinsatz von Arbeitslosen in der Pflege. Vielleicht wird schließlich eine Vier-Wochen-Ausbildung zur "Katastrophen"schwester als "Umschulung" angepriesen, womit die Reaktion gleichzeitig einen Schritt in Richtung "Militarisierung des Gesundheitswesens" weiter wäre. Dementsprechend gehen die Überlegungen der Späth-Regierung weiter: "Gedacht sei beispielsweise daran, die bestehenden "Zumutbarkeitsklauseln' im AFG neu zu formulieren, um Arbeitslosen eher als bisher die Umschulung zum Pflegehelfer "zumuten' zu können. Parallel dazu werde die Landesregierung die Arbeitsämter dazu animieren, verstärkt gegen diejenigen Front zu machen, die unberechtigt Arbeitslosenunterstützung oder -hilfe erhalten".(3)

Stärkere Hierarchisierung des Pflegedienstes durch Schmierung der Dienstaufsicht, Zwangsarbeitsverhältnisse für diejenigen, die in der allgemeinen Pflege die Arbeit am Patienten verrichten, das sind die besten Voraussetzungen, den im internationalen Vergleich schlechten Pflegestandard in der BRD nochmals zu drücken und Widerstand gegen die geplante weitere Verschlechterung der Krankenhausversorgung unter dem Pflegepersonal erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die Urabstimmung für Streik organisieren!

Diese Pläne machen deutlich, daß dem Pflegepersonal in Wahrheit keine Alternative bleibt, sondern nur die Möglichkeit, auf Urabstimmung für einen Erzwingungsstreik hinzuarbeiten. Erfahrungsgemäß wird der geschäftsführende Hauptvorstand (gHV) der ÖTV versuchen, die Urabstimmung zu verhindern. Der nächste Verhandlungstermin am 1./2. Juni ist der letzte von insgesamt fünf bereits im Januar im voraus vereinbarten Terminen. Daß diesem (hoffentlich: vorläufig) letztem Verhandlungstermin für den 22.5. noch ein Sondie-

rungsgespräch vorgeschaltet wurde, legt die Vermutung nahe, daß anschließend per Machtwort in beiden Lagern für den 1./2. Juni ein "Kompromiß" vorbereitet wird, ein Kompromiß, der dann allerdings nicht der gewachsenen Kampfkraft des Pflegepersonals entspricht.

Bisher galt als unsicher, ob bei einer Urabstimmung unter den gewerkschaftlich organisierten Pflegepersonen die erforderlichen 75% für einen Streik zu erreichen seien. Nach den Warnstreiks ist dies keine Frage mehr. Als Problem bleibt allerdings der geringe Organisationsgrad im Pflegebereich. Es hat sich aber gezeigt, daß selbst Krankenhäuser mit einem Organisationsgrad von weniger als 20% durchaus warnstreiken können und daß nur durch die Kampfbereitschaft und -fähigkeit der Gewerkschaft der Organisationsgrad spürbar verbessert werden konnte. Über 100 Eintritte verzeichnete die ÖTV z.B. während des Warnstreiks allein an den Mainzer Uni-Kliniken. Dennoch bleibt der nach wie vor niedrige Organisationsgrad ein formales Argument des gHV, das nur durch die Organisierung einer Eintrittswelle entkräftet werden kann. Im Hinblick auf den nächsten Verhandlungstermin am 1./2. Juni sind erneut Warnstreiks möglich und notwendig, damit es nicht zu einem schnellen und schlechten Abschluß kommt. Ruft der ÖTV-Hauptvorstand nicht im voraus zu Warnstreiks auf, wird es in der derzeitigen Situation sicherlich kein Problem sein, daß er stattgehabte Streikaktionen im nachhinein "legalisiert".

Quellenhinweis: (1) Stuttgarter Zeitung v. 12.5.1989; (2) ötv-Tarifinformation — Kranken- und Altenpflege, Geburtshilfe, Nr.6/1989; (3) Stuttgarter Zeitung v. 10.5.1989 — (kar)

Geheimdienstgesetze

Kaum Parlaments-Opposition

Der aus fünf Einzelgesetzen bestehende "Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes" ist nach der ersten Lesung zur Beratung an den Innenausschuß des Bundestages sowie an sieben weitere Ausschüsse überwiesen worden. Der Entwurf enthält die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes, die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die des Bundesverfassungs-Neufassung schutzgesetzes, das MAD-Gesetz und das BND-Gesetz. Insbesondere regelt der Entwurf, daß Polizei und Geheimdienste zu umfassender Zusammenarbeit und gegenseitiger Information verpflichtet sind und die Geheimdienste zur Unterrichtung anderer Staaten und privater Stellen berechtigt sind.

Die Bundesregierung begründet die Entwürfe mit der Verpflichtung durch das Bundesverfassungsgericht, die aus dem Volkszählungsurteil 1983 hervorgegangen ist. Aus diesem Urteil ergibt sich auch der Zeitrahmen, in dem die Regierung das Gesetzgebungsverfahren durchziehen muß. Das Bundesverfassungsgericht hat die laufende Legislaturperiode als äußersten Zeitrahmen festgelegt. Insofern sind alle Hoffnungen vergeblich, diesem Gesetzentwurf werde es ergehen wie den zwei vorherigen, mit derselben Thematik von der Regierung eingebrachten. Diese waren nach Auseinandersetzungen zwischen CDU/CSU und FDP nach mehreren Ausschußberatungen fallengelassen worden. Die Bundesregierung wird diese Entwürfe nicht fallenlassen, sondern sie durchsetzen.

Der Entwurf ist im Bundesrat beraten. Die Länder haben über 80 Einwände gegen Einzelformulierungen vorgetragen, etwa die Hälfte davon hat die Bundesregierung übernommen. Sie betreffen im wesentlichen redaktionelle Formulierungsänderungen. Nicht zugestimmt hat die Bundesregierung allen Änderungswünschen der Länder, die auf eine schärfere Trennung von Polizei-, Staatsanwalts- und Verfassungsschutzbefugnissen abzielten. Zu den im Gesetzentwurf enthaltenen BND- und MAD-Gesetzen mußte der Bundesrat nicht angehört werden. Die Einwände der Landesregierungen können sich nur auf die ersten drei Gesetze beziehen.

Die von SPD und Grünen in der ersten Lesung vorgebrachte Kritik ist schwach. Der grüne Abgeordnete Such wandte sich dagegen, daß die Gesetzentwürfe zum einen die Befugnis der Datenschutzbeauftragten beschränken, schriftliche Dateien oder Akten zu kontrollieren — Karteien wie die des Amtes für psychologische Kriegsführung fielen demnach nicht mehr in deren Kontrollbereich —

und zum anderen dem technischen Fortschritt nicht Rechnung tragen. Er kritisierte die Ausweitung der Geheimdienstbefugnisse. Es blieb jedoch dem SPD-Abgeordneten Emmerlich vorbehalten, die ungehemmte Auskunftsermächtigung der Geheimdienste gegenüber dem Ausland und an private Stellen zu kritisieren. Vollständig verbieten will die SPD dies jedoch auch nicht. Über beide Vorhaben herrscht jedoch Einigkeit in der Koalition. Das ging aus den Stellungnahmen sowohl des FDP-Abgeordneten Hirsch als auch des Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Blens, hervor. Dr. Blens verteidigte diese Ermächtigung ausdrücklich und teilte mit, daß die Bundesregierung bereits dabei ist, eine solche Ermächtigung in dem Ausführungsabkommen zur Beseitigung der Grenzkontrollen innerhalb der EG auch gegenüber anderen EG-Staaten durchzusetzen. Dagegen wandte sich auch die FDP nicht.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 11/4306; Bundestag, Stenographischer Bericht 11/141 v. 28.4.89 — (uld)

IGM-Ausländerkonferenz

Für Kommunalwahlrecht

Vom 9. bis 11. Mai fand in Frankfurt die zweite Ausländerkonferenz der IG Metall statt. Am 8. Mai hatten die IGM und öffentliche Persönlichkeiten zu einer



bundesweiten Demonstration in Frankfurt aufgerufen unter dem Motto "Ja zum Miteinander — für Offenheit und kulturelle Vielfalt bei uns und in Europa". An der Demonstration beteiligten sich ca. 15000 Menschen.

Obwohl der Kundgebungsbeitrag von Steinkühler hauptsächlich durch Allgemeinheiten über multikulturelle Vielfalt in einem "gemeinsamen Europa" geprägt war, er davon sprach, daß die aus-

ländischen Arbeiter zu "unserem" Wohlstand beitragen, sprechen die Anträge an die Ausländerkonferenz insgesamt eine andere Sprache. Forderungen nach vollständiger politischer, ökonomischer und sozialer Gleichberechtigung mit den Staatsbürgern der BRD sind der rote Faden.

Viele Anträge befassen sich mit Vorschlägen zur Umsetzung der bereits vor drei Jahren auf der 1. Ausländerkonferenz gefaßten Beschlüsse, hierbei vor allem der Forderung nach Kommunalwahlrecht. Starkes Gewicht wird auf örtliche Bündnisse gelegt. Eine große Zahl von Anträgen hat die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation zum Gegenstand und wendet sich gegen die Novellierung des Ausländergesetzes, wobei sich die Hauptkritik gegen die Einführung des Rotationssystems wendet. Gegen die Aussiedlerpolitik der Bundesregierung als Mittel der Spaltung der Arbeiterklasse ist ein Antrag aus Siegen gerichtet, darin wird gefordert, die IG Metall solle sich dafür einsetzen, daß der verstärkte Zuzug von Aussiedlern nicht auf dem Rücken der ausländischen Kollegen und Kolleginnen ausgetragen wird.

Das Bestreben einiger Verwaltungsstellen, den Beschluß der IGM rückgängig zu machen, der sich gegen die Mitarbeit ihrer Mitglieder in Ausländerbeiräten ausspricht, ist wohl erfolglos geblieben. Die IG Metall sieht in den Ausländerbeiräten eine Alibiinstitution gegen das Kommunalwahlrecht.

Deutlich wurde in verschiedenen Anträgen zur EG zum Ausdruck gebracht, daß man sich mit einer wahlrechtlichen Gleichstellung, die lediglich Angehörige aus EG-Ländern einbezieht, nicht zufriedengeben wird und ferner alle mit der EG-Einigung verbundene Bestrebungen zur weiteren Senkung des Lebensniveaus bekämpfen wird. — (udi)

Metallindustrie

Tarife angegriffen — was macht die IGM?

Bis 31.3.1990 laufen die Tarifverträge in der Metallindustrie bei Lohn/Gehalt und bei der Arbeitszeit. Aber die Kapitalisten haben bereits dem Lohn- und Gehaltstarif den Boden weggezogen und den Arbeitszeittarif direkt gebrochen. Im dritten Jahr des Lohntarifs treiben sie die Preise in die Höhe. Drei Prozent Teuerung meldet das Statistische Bundesamt, Tendenz weiter steigend. Hinzu kommt der finanzielle Druck politischer Maßnahmen wie der "Gesundheitsreform". Die Lohnerhöhung zum 1.4. 1989, 2,5%, ist deutlich überschritten. Bei der Arbeitszeit ist der Tarifvertrag im Punkt Samstags- und Sonntagsarbeit durch die Einführung von Kontischicht gegen die Ablehnung von Betriebsrat

und Gewerkschaft und ohne — auch nur vorgeschobene — technische Notwendigkeit bei SEL Stuttgart gebrochen. Mit der Begründung von SEL, die der Arbeitgeberverband stützt, könnte jetzt in jedem Betrieb mit Schichtarbeit regelmäßige Samstags- und Sonntagsarbeit eingeführt werden.

An diesen Punkten sammelt sich gegenwärtig auch der Widerstand in den Belegschaften. Vielfach wurden und werden betriebliche Lohnforderungen gestellt. Eine Reihe gewerkschaftlicher Körperschaften hat sich für aktuelle Verbesserungen bei den tariflichen Löhnen und Gehältern ausgesprochen. Gegen die Arbeit am Samstag und am Sonntag und in die Nacht hinein (auch durch Öffnung des Ladenschlusses) formiert sich ein breiter Widerstand über verschiedene Branchen hinweg.

Der Vorstand der IG Metall registriert das Auseinanderklaffen von Tarifen und unternehmerischen Bestrebungen. So schreibt Franz Steinkühler: "Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik hat ein Maß an Ungerechtigkeit erreicht, das dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes Hohn spricht. Die Gewinne steigen auf Rekordniveau, während die Arbeitslosigkeit auf Rezessionsniveau verbleibt. ... Hier ist eine Wende dringend notwendig. Und die Arbeitgeber — an der Spitze Gesamtmetall — sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob es im Blick auf die Tarifrunde 1990 besonders klug ist, lapidar auf die Laufzeit der bestehenden Tarifverträge zu verweisen. Die IG Metall ist und bleibt vertragstreu. Aber im Fußball soll es schon vorgekommen sein, daß Trainer und Verein im gegenseitigen Einvernehmen aus laufenden Verträgen ausgestiegen sind." (1) Damit wird Gesamtmetall der Ball unverbindlich hingeschoben, Gesamtmetall lehnt kategorisch ab und der Vorstand verstummt wieder.

Dabei wäre doch folgendes möglich und für die Tarifpolitik günstig: Die IG Metall stellt fest, daß die Metallunternehmen den Lohntarif unterlaufen haben. Sie beziffert die eingetretenen Verluste, formuliert eine entsprechende Forderung und verlangt Verhandlungen im Herbst. Das dämpft den finanziellen Druck in unsteten Beschäftigungsverhältnissen und niedrigen Lohngruppen in Richtung Wochenend- und Schichtarbeit. Im nächsten Jahr könnte dann über Arbeitszeitfragen verhandelt werden. Nur so ist überhaupt absehbar, wie ausreichende Lohnerhöhungen und Fortschritte bei der Arbeitszeit durchgesetzt werden könnten. Der Vorstand gibt für dieses Problem mit Blick auf 1990 die Parole aus: "Arbeitszeitverkürzung ist die Hauptsache, Lohnerhöhung ist keine Nebensache" - eine Formel, die im unvermeidlichen Ernstfall dann eben doch bei den Löhnen nachgibt. Muß es nicht vielmehr heißen: Jetzt sind tariflich zunächst Lohnerhöhungen die Hauptsache. damit im nächsten Jahr Abwehr von Flexibilisierung und weitere Arbeitszeitverkürzung zur Hauptsache werden kann? Ouellenhinweis: (1) metall 9/89, 5.5.1989

Urteil in Memmingen

Reaktion begrüßt Urteil, will noch höhere Strafe

Auf die Verurteilung von Dr. Theissen am 5.5.89 haben die Befürworter einer Verschärfung des § 218 zurückhaltend reagiert. CSU-Generalsekretär Huber erklärte, das Urteil "zeige, daß die jetzigen Regelungen des Strafgesetzbuches nicht als Fristenregelung praktiziert werden" dürften (Augsburger Allgemeine, 6.5.). Das Strafmaß scheint der Staatsanwaltschaft allerdings zu milde. Auch sie hat jetzt, wie vorher die Verteidigung, Revision eingelegt. Vor Vorliegen des schriftlichen Urteils ist eine genaue Einschätzung nicht möglich. In der mündlichen Urteilsbegründung leistete sich Richter Barner zahlreiche persönlich wertende, teilweise schroff verletzende Äußerungen, etwa die, Theissen sei "liberal, anarchisch, geschäftlich" mit "einem Schuß rheinischer Unbeschwertheit" und ein "Esoteriker". Eine Frau, die einen Abbruch vornehmen ließ, wurde als "armes Luder", eine andere als "die Unschuld vom Lande, die nicht bis drei zählen kann", bezeichnet. Dies ist sogar dem Deutschen Ärzteblatt (18.5.) zu viel: "Man kann nur hoffen, daß die schriftliche Urteilsbegründung nicht allzusehr von den privaten Moralvorstellungen der Richter zeugt, so ehrenwert diese sein mögen".

Teilweise wird nun gesagt, das Urteil sei ein Urteil "gegen die Frauen". Das ist aber nur die halbe Wahrheit und lenkt davon ab, daß mit diesem Urteil eine schärfere Strafverfolgung von Ärzten, die mit Schwangerschaftsabbrüchen befaßt sind, eingeleitet werden kann. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Würfel hat das noch nicht einmal rechtskräftige Urteil akzeptiert und erklärt, das Urteil zeige, daß Ärzte noch sorgfältiger mit dem

§ 218 umgehen müßten. "Herr Theissen ist nicht unschuldig an dem, was passiert ist. Was Recht ist, muß Recht bleiben." (Augsburger Allgemeine, 6.5.)

Kurz nach Verkündung des Urteils wehrten sich einige SPD-Abgeordnete gegen Gerüchte, ihre Immunität sei aufgehoben worden im Zusammenhang mit Selbstbezichtigungsaktionen im Stern. Es haben auch Menschen sich an diesen Aktionen beteiligt, die keine Immunität genießen. Man wird nun ein Augenmerk darauf richten müssen, daß nicht in aller Stille erneut Verurteilungen stattfinden.







5.5.89: Proteste in der Memminger Innenstadt, während Richter Barner das Urteil verkündet — Prozeßbesucher werden durchsucht.

Presseauszüge und Stellungnahmen zum Urteil

Die Welt, 8.5.89

Ob anderthalb Jahre eine "hohe Haftstrafe" ... für die rechtswidrige Vernichtung von neunundsiebzig Menschenleben sind, mag im demokratischen Rechtsstaat noch diskutiert werden. In die zweieinhalb Jahre für den Abtreibungs-Businessman Theissen wurde nämlich ein Jahr Haft für Steuerhinterziehung einbezogen. Man kann also die Rechnung aufstellen, daß neunundsiebzig Menschenleben dem Staat, der aus schrecklicher Erfahrung als erstes Verfassungsgebot die Unantastbarkeit der Menschenwürde postuliert hat, nur um ein weniges wichtiger sind als Geld, das der Fiskus an dieser Massentötung verdient hätte. Immerhin aber hat das Urteil klargestellt, daß die Abtreibung eben nicht freigegeben ist.

Frankfurter Allgemeine, 8.5.89

Hat nicht die "sozialliberale" Koalition bei ihren Strafrechtsreformen zu denen die "Liberalisierung" des Abtreibungsparagraphen in Form einer Indikationsregelung gehörte, nachdem die Fristenregelung in Karlsruhe gescheitert war - immer wieder gesagt, die zurückgenommenen Grenzen des Strafrechts müßten mit aller Entschiedenheit verteidigt, das gemilderte Recht müsse angewendet werden? Nach der Reform ist nun einmal der Arzt strafbar, der eine Schwangerschaft unterbricht, ohne daß Beratung und Indikationsfeststellung vorausgegangen wären. Es ist ein Verdienst des Landgerichts Memmingen, daß es von der Reform den Makel abgewendet hat, sie laufe eigentlich auf eine Fristenregelung hinaus und bestraft werde niemand.

Bayernkurier, 13.5.89

Die Richter in Memmingen haben nichts anderes als Recht gesprochen. Sie haben ihr Urteil allein an geltendem Recht orientiert. Sie haben auch deutlich gemacht, daß Horst Theissen alles andere als ein uneigennütziger "Helfer der Frauen" gewesen sei. . . . Aber das Thema Theissen hat nur am Rande etwas mit Steuerhinterziehung zu tun. Dies hat auch die große Mehrheit des Ärztekongresses in Berlin festgestellt. Für seine Fachkollegen ist Theissen nichts anderes als eine Figur, die gegen den Eid des Hippokrates und gegen unumstößlich geltendes Recht verstoßen hat, indem er ohne Feststellung einer Notlagenindikation und ohne vorherige Hinzuziehung eines weiteren Arztes und ohne die Einschaltung einer Beratungsstelle ungeborenes Leben getötet hat. Das Memminger Gericht hat also mit der notwendigen Charakterfestigkeit und Gesetzestreue gehandelt. Die Begründung des Urteils liefert ein Musterbeispiel für sachgerechte Argumentationshilfe

Sowohl das Zentralkomitee der deutschen Katholiken wie der jetzt zu Ende gegangene 45. Deutsche Anwaltstag zeigen sich höchst besorgt über den Zerfall von Gesetzesgebundenheit und Gesetzestreue. Die Aushöhlung der Grundrechte durch beliebige und subjektivistisch eingefärbte Voreingenommenheiten nimmt in dieser Republik Formen an, die an geistigen Anarchismus grenzen.

Süddeutsche Zeitung, 6.5.89

Die Geschichte hat gezeigt, daß der Eid eine schwache Garantie ist. Ärzte haben gemordet. Richter haben Unrecht gesprochen. Ungeachtet dessen hat der Gesetzgeber dem Arzt Gewalt über Leben und Tod anvertraut. Er hat dies auch im Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches getan. Der Arzt trifft die Entscheidung, ob er einen Schwangerschaftsabbruch für gerechtfertigt hält. Ein Gesetz muß richterlich überprüfbar sein, sonst wäre es nichtig. Wenn aber ein Richter die Entscheidung eines vom Gesetzgeber installierten Gutachters außer Kraft setzen will, muß er unwiderlegbare Argumente haben.

Die Memminger Richter, die den Frauenarzt Horst Theissen zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilten, hatten keine solchen Argumente. Sie haben, grob gesagt, über den Daumen gepeilt. Sie waren nicht ganz so unbarmherzig wie die Staatsanwälte. Sie haben bestimmte Situationen, in denen sich schwangere Frauen befanden, als Notlagen anerkannt, andere nicht. Sie haben das abhängig gemacht von der Konstitution der Frauen: Die "Zierlichen, Zartbesaiteten" hatten bessere Chancen als die "Aktiven, Vitalen". Sie haben den Erfahrungsspielraum des Arztes, der aus seiner Vertrauensstellung zur Patientin resultiert, nicht anerkannt, sondern ihn durch ihren eigenen, juristisch geformten, beschränkten ersetzt. Sie waren ein bißchen weniger unbarmherzig.

Pro Familia-Bundesverband

Durch Verlauf und Ergebnisse der Memminger Verfahren sieht Pro Familia sich in der Auffassung bestätigt, daß eine strafrechtsfreie Regelung des Schwangerschaftsabbruchs nötig ist. Kriminalisierung von abtreibenden Frauen und Ärzten dient nicht der Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften, sondern ist Teil einer frauenverachtenden Politik. Pro Familia hält folgende kurzfristige Veränderungen als Lehren aus den Memminger Prozessen für unabdingbar:

1. In allen Regionen der Bundesrepublik müssen Einrichtungen für ambulante Abbrüche zugelassen werden.

Frauen, die sich keiner Zwangshospitalisierung aussetzen wollen, und ihre Ärzte dürfen nicht länger durch die Willkür einiger Landesregierungen in die Grauzone zwischen Legalität und Illegalität gedrängt werden. Ebenso muß endlich vermieden werden, daß jährlich Zehntausende von Frauen aus der Bundesrepublik wegen Abtreibungen zwangsweise in andere Bundesländer oder ins Ausland reisen müssen.

- 2. In allen Regionen der Bundesrepublik muß es ein plurales Angebot von Beratung gemäß § 218b StGB geben. Es ist unerträglich, daß Frauen deshalb auf Beratung verzichten und damit auf die gesetzlich garantierte Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs —, weil sie in konfessionellen oder staatlichen Beratungsstellen keine unvoreingenommenen Gespräche erwarten.
- 3. Der gesetzliche Schutz des Arzt-Patient-Verhältnisses muß dringend verbessert werden. Es muß verhindert werden, daß die Beschlagnahme von Patientenkarteien wegen Rechtsverstößen des Arztes dazu benutzt wird, gegen die Patientinnen oder Patienten vorzugehen.
- 4. Die landesrechtlichen Vorschriften in Bayern und Baden-Württemberg, die den Zugang zum legalen Abbruch zusätzlich erschweren - durch Trennung von Indikationsfeststellung und Beratung - müssen abgeschafft werden. Pläne für ein entsprechendes Bundesgesetz, das sogenannte Beratungsgesetz, gehören endlich in den Papierkorb. Die Memminger Prozesse haben schlagend gezeigt, daß die Slogans der Verfechter solcher Regelungen ("Hilfe statt Strafe") pure Heuchelei sind. Genau solche Zusatzhürden haben sich für die verurteilten Frauen und Dr. Theissen als Fallstricke erwiesen: Es kam ausschließlich in solchen Fällen zu einer Verurteilung, in denen die Frauen sich dem aus ihrer Sicht unzumutbaren und bevormundenden "Hilfsangebot" zusätzlicher Instanzen entzogen hatten.

Pro Familia erneuert die Bitte um Spenden für die Prozeßkosten, die Dr. Theissen zu tragen hat. Dies ist ein geringer Beitrag, den die solidarische Öffentlichkeit leisten kann.

Sonderkonto Dr. Theissen, Humanistische Union, Konto 1700 678 604, BLZ 700 101 11, BFG München

Vorstand der Ärztekammer Berlin und die Arbeitsgemeinschaft der oppositionellen Listen in den westdeutschen Landesärztekammern

(Text der Erklärung vom 5. Mai 1989 ist bis auf redaktionelle Änderungen identisch mit der Erklärung von Pro Familia. Der Text lag dem Deutschen Ärztetag zur Abstimmung vor, erhielt dort aber keine Mehrheit.)

Hungerstreik-Abbruch

Weitere Schritte gegen die Isolation sind möglich

Nach dem Abbruch des Hungerstreiks hat NRW zwei politische Gefangene, Sieglinde Hofmann und Ingrid Jakobsmeier, von Bielefeld nach Köln verlegt mit der Möglichkeit zum täglichen Umschluß mit den dort Inhaftierten Christa Eckes und Adelheid Schulz, deren Isolation voneinander damit ebenfalls aufgehoben wird. Das ist die bisher einzige Änderung der Haftsituation der Gefangenen. Ob und wann zwei weitere Gefangene, wie angekündigt, nach Köln verlegt werden, ist nicht bekannt. Westberlin und Schleswig-Holstein haben, entgegen ihrer früheren Zusage, die zwei in Plötzensee und drei in Lübeck inhaftierten politischen Gefangenen noch nicht zusammengelegt. Die CDU- bzw. CSU-regierten Bundesländer verweigern bislang jede auch nur geringfügige Verbesserung der Haftbedingungen für die Gefangenen aus RAF und Widerstand.

Insbesondere die bayerische Justizministerin Berghofer-Weichner und ihr baden-württembergischer Amtskollege Eyrich haben unter Beweis gestellt, daß sie eher Gefangene hätten zu Tode kommen lassen, als daß sie selbst solche Gefangene, die im selben Gefängnis sind, aber unter ihrer Verantwortung streng voneinander isoliert, hätten miteinander reden lassen. Ihr willkürliches und die Fürsorgepflicht sträflich verletzendes Handeln hat ihre Position in der öffentlichen Meinung jedoch geschwächt. Selbst die Presse, die überwiegend die die Isolationshaft leugnende Gegenpropaganda des Generalbundesanwaltes kritiklos verbreitet hatte, spricht jetzt mit vorsichtiger Kritik von "Haftproblemen", die gelöst werden müßten, und davon, daß Stammheim nicht nachahmenswert sei. Dies ist eine neue Situation, die genutzt werden kann, ja muß.

Die Grundlage dessen, was der "Weserkurier" als "Haftproblem für Terroristen" bezeichnet, ist das 24-Punkte-Haftstatut, das, gegen Christian Klar entwickelt, langjährige Erfahrungen mit der systematischen Isolierung von Gefangenen zusammenfaßt. Es gibt den Verantwortlichen nicht nur eine breite Palette von Isolationsmöglichkeiten in die Hand, die sie gegen die 129a-Gefangenen anwenden oder mit denen sie diese zumindest ständig bedrohen, sondern verleiht auch der Isolation den Charakter von scheinbar Rechtmäßigem. Doch die Isolationshaft ist nicht rechtmäßig. Das 24-Punkte-Haftstatut verstößt gegen internationale Verträge, die auch für die BRD bindend sind. Das müßte jetzt geklärt, d.h. das 24-Punkte-Haftstatut für rechtswidrig erklärt werden. Bleibt dieses Statut unangetastet, sind dauerhafte und für alle politischen Gefangenen geltende Verbesserungen der Haftbedingungen kaum zu erreichen. - (maf, scc)

Presseschau zum Abbruch des Hungerstreiks

Bild, 13.5.: Der Hungerstreik der RAF-Häftlinge ist zusammengebrochen. Die Befürchtungen wurden nicht wahr: Es gab keine Toten, weder drinnen noch draußen. Zwar zeigten die SPD-Länder, ohne Not, Schwäche gegenüber den Unbelehrbaren; aber die CDU-Länder verhinderten, daß der Staat sich erpressen ließ. Die Terroristen konnten ihre Ziele bundesweit nicht durchsetzen; aber sie gaben auf, alle und überall. Der Rechtsstaat bewies Stärke gegenüber seinen Erpressern. Die Waffe des Hungerstreiks ist stumpf geworden.

Lübecker Nachrichten, 13.5.: Am Ende hat nach hundert Tagen Hungerstreik auch bei den RAF-Häftlingen die Vernunft gesiegt. Ihr Ziel, die Zusammenlegung in Großgruppen zu erreichen, war von Anfang an Illusion. Ihren Maximal-Forderungen nachzugeben hätte wirklich Sonder-Haftbedingungen für Terroristen geschaffen. Das konnte der Rechtsstaat nicht

zulassen ... Jetzt ist es wichtig, weiter mit den RAF-Terroristen zu sprechen. Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben ihre Bereitschaft schon bekräftigt, die Häftlinge in kleinen Gruppen bis zu fünf oder sechs Personen zusammenzufassen. Dem sollten sich auch die anderen Bundesländer anschließen. Vollkommen falsch wäre es, jetzt einen vermeintlichen Sieg über die Terroristen zu feiern und weiter Härte zu zeigen ...

Weserkurier, 13.5.: Hat der Staat nun Schaden genommen nach dem Hungerstreik der RAF? Vielleicht ein bißchen. Aber nicht deshalb, weil die Länder den Häftlingen entgegenkommen. Das Ergebnis, eine im Rahmen der Sicherheitserfordernisse und des Resozialisierungsziels vernünftige Regelung, hätte man schon viel früher haben können, wenn es nur Fachleuten, zum Beispiel einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe von Gefängnisdirektoren, gestattet gewesen wäre, untereinander die Haftprobleme für Terroristen zu erörtern und zu lösen ... Beschämend bleibt, daß ausgerechnet die Terroristen mit der Beendigung des Hungerstreiks an das Sprichwort erinnern: Der Klügere gibt nach. Um ihr Gesicht zu wahren, haben sich die unionsregierten Länder bis zuletzt gegen eine sachliche Erörterung des Problems gewehrt. Jetzt allerdings werden auch sie sich nicht mehr weigern können ...

Süddeutsche Zeitung, 13.5.: ... (Der Hungerstreik) hat es freilich geschafft, die Politik zu spalten und zu kühnen Interpretationen des geltenden Strafvollzugsgesetzes zu veranlassen. Dies war ein Erfolg des Hungerstreiks ... Der Abbruch des Hungerstreiks gibt der Politik die Zeit, die sie braucht, um eine Linie zu finden. Es wäre schwer erträglich, wenn der Strafvollzug in den SPD- und den CDU- beziehungsweise CSU-regierten Ländern auf Dauer verschiedene Wege ginge. Die Häftlinge sind "im Namen des Volkes" verurteilt worden. Ihre Strafe wird weder im Namen Walter Mompers noch im Namen Mathilde Berghofer-Weichners vollstreckt. Die Politik darf die Chance, die ihr der Abbruch des Hungerstreiks gibt, nicht verspielen . . .

Stuttgarter Zeitung, 13.5.: ... Eine dramatische Situation hat sich entspannt. Die Behörden und die Politiker haben nicht mehr zugestanden, als vernünftig ist. Die Häftlinge der RAF bekommen auch in Nordrhein-Westfalen nicht etwa die von ihnen gewünschte Vorzugsbehandlung, sie haben das Ziel einer Wohngruppe nicht erreicht. Sie werden künftig im Normalvollzug wie die anderen Gefangenen die Möglichkeiten zu Gesprächen haben — auch untereinander. Der Vorwurf der Isolation, der so nie gestimmt hat, weil die Vereinzelung selbst gewählt war, kann nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Staat andererseits vergibt sich nichts, wenn er RAF-Häftlingen die Möglichkeit einräumt, auch miteinander zu sprechen ... auch die CDU-Länder haben jetzt, nachdem der Hungerstreik abgebrochen ist, wieder mehr Handlungsspielraum ... Stammheimer Verhältnisse sind alles andere als nachahmenswert.

Badische Zeitung, 13.05.: ... Da darf man, bei aller Erleichterung über das Ende des Hungerstreiks, jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, nicht, was das Anliegen der Häftlinge und ihre Haftbedingungen betrifft, nicht, was das Thema Terrorismus und den Umgang mit ihm betrifft, den schlimmen Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt, bei dem sich beide Seiten aufeinander berufen. Die Debatte darüber kann nicht, darf nicht zu Ende sein. Sie muß erst anfangen, jetzt.

Die Welt, 16.05..... Aus Sicht der Sicherheitsbehörden endete auch dieser zehnte großangelegte Versuch, den Staat aus der Zelle heraus zu erpressen, mit einer Niederlage... Die Resonanz war stärker als während der Nahrungsverweigerung im Winter 1984/85. Terroristen und ihre Unterstützer konnten in der Öffentlichkeit mit der Behauptung werben, der Staat "verhandele" mit ihnen. Dieser Eindruck wurde durch kontroverse Stellungnahmen der Justizministerien und Parteipolitiker erweckt... Beobachtern war im Verlauf der neuen Mobilisierungsaktion nicht verborgen geblieben, daß sowohl die Masse der Grünen/Alternativen als auch der Sozialdemokraten nicht bereit war, für die Forderungen der Terroristen auf die Straße zu gehen. Der Marsch nach Bonn, der den Durchbruch für die Forderungen schaffen sollte, verpuffte...

Der Spiegel, 22.05.: ... auch die Unionsländer Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg werden sich, nach Ansicht von Justizexperten, früher oder später zu Liberalisierungen im Haftvollzug bereit finden müssen, weil sie sich bundeseinheitlichen Regelungen auf Dauer nicht verschließen können

24-Punkte-Haftstatut

Beschluß: ...

- 1. Die Unterbringung des Beschuldigten gemeinsam mit anderen Untersuchungs- und Strafgefangenen in demselben Raum ist ausgeschlossen.
- 2. Die Tür des Haftraumes des Beschuldigten ist mit einem zusätzlichen Schloß zu versehen.
- 3. Das Fenster des Haftraumes des Beschuldigten ist mit einer Schutzvorrichtung z.B. Fliegendrahtgitter oder Lochblech zur Vermeidung unkontrollierter Kontaktaufnahmen zu versehen, wobei ausreichende Sicht, ausreichender Lichteinfall und ausreichende Belüftung gewährleistet sein müssen.
- 4. Der Haftraum des Beschuldigten darf nicht über die in der Justizvollzugsanstalt vorgeschriebene und für andere Gefangene geltende Zeit hinaus beleuchtet werden. Die Benutzung anderer Lichtquellen, wie Stehlampen, Taschenlampen, Kerzen u.ä., ist untersagt.
- 5. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Justizvollzugsanstalt und am Gottesdienst ist ausgeschlossen. Im übrigen darf der Beschuldigte bei Vorführungen und zum Baden nicht mit anderen Gefangenen zusammengebracht werden.
- 6. Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt einzeln durch zwei Beamte der Justizvollzugsanstalt ohne Gegenwart anderer Gefangener. Die Selbstverpflegung durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt im Rahmen von § 50 Abs. 3 UVollzO ist nicht verwehrt.
- 7. Die Bewegung im Freien ist als Einzelfreistunde durchzuführen, deren Dauer der jeweiligen Freizeit der anderen Untersuchungsgefangenen entspricht. Die Einzelfreistunde ist sofort abzubrechen insbesondere bei Nichtbefolgung von Anweisungen, Beleidigungen von Anstaltsbediensteten und Begehung von Körper- und Sachschäden.
- 8. Der Beschuldigte darf sich die vom Anstaltsleiter zugelassenen Zusatznahrungsmittel und Genußmittel sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs, soweit diese nicht durch richterliche Anordnung ausgeschlossen sind, über den Anstaltseinkauf beschaffen. Der Beschuldigte darf dabei die für die Untersuchungsgefangenen geltenden Regelgeldbeträge überschreiten, und zwar jeweils bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 300,- DM.
- 9. Dem Beschuldigten ist es untersagt, eigene Oberbekleidung zu benutzen. Soweit aus medizinischen Gründen das Tragen anderer als anstaltseigener Kleidung erforderlich ist, entscheidet über die Zulassung im Einzelfall der Anstaltsleiter nach Absprache mit der Bundesanwaltschaft.
- 10. Stücke der Habe, die sich zum persönlichen Gebrauch oder zur Ausstattung des Haftraumes eignen, können vom Anstaltsleiter nach Absprache mit der Bundesanwaltschaft dem Beschuldigten überlassen werden.
- 11. Der Beschuldigte, sein Haftraum und die darin befindlichen Sachen sind täglich zu durchsuchen. Kenntnisnahme vom Inhalt der als Verteidigerpost gekennzeichneten Schriftstücke ist nicht zulässig.
- 12. Der Beschuldigte ist bei Tag und Nacht unauffällig zu beobachten.
- 13. Der Beschuldigte darf den Hörfunk über die Gemeinschaftsanlage der Justizvollzugsanstalt, so wie sie auch den anderen Untersuchungsgefangenen zugänglich ist, empfangen. Der Beschuldigte darf ein Rundfunkgerät ohne UKW- und KW-Empfang benutzen, das durch Vermittlung der Vollzugsanstalt zu beziehen ist. Wird das Gerät durch Dritte beschafft, so ist es vor der Erstaushändigung durch Beamte des Bundeskriminalamts oder des zuständigen Landeskriminalamtes darauf zu untersuchen, ob es den vorgenannten Empfangsbedingungen entspricht und ob in ihm nicht Gegenstände enthalten sind, die zu ihrer Einbringung in die Anstalt der Genehmigung

bedürfen.

- 14. Der Beschuldigte darf bis zu vier deutschsprachige Tageszeitungen durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt beziehen. Durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt darf der Beschuldigte ferner bis zu vier deutschsprachige Wochen- oder Monatszeitungen oder -zeitschriften, die im allgemeinen Handel erhältlich sind, beziehen. Weitere Druckschriften sind dem für die Haftkontrolle zuständigen Gericht vorzulegen.
- 15. Der Beschuldigte darf jeweils bis zu 20 Bücher in seinem Haftraum aufbewahren.
- 16. Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Verteidigung darf der Beschuldigte in seinen Hafträumen eine eigene Schreibmaschine benutzen. Wird die Maschine nicht durch Vermittlung der Anstalt, sondern durch Dritte beschafft, so ist sie vor der Erstaushändigung durch Beamte des Bundeskriminalamtes oder des zuständigen Landeskriminalamts darauf zu untersuchen, ob in ihr nicht Gegenstände enthalten sind, die zu ihrer Einbringung in die Anstalt der Genehmigung bedürfen.

 In jedem Fall ist vor der Erstaushändigung eine Schriftprobe anzufertigen.
- 17. Der Beschuldigte darf nach Maßgabe der jeweiligen Einzelgenehmigung Besuch empfangen. Mehrere Personen werden nur ausnahmsweise zum gemeinschaftlichen Besuch zugelassen. Die allgemein gültige Besuchszeit von 30 Minuten kann nur bei Gestattung der jeweiligen Einzelgenehmigung überschritten werden. Der Besuch ist unverzüglich abzubrechen, wenn er vom Besucher oder dem Beschuldigten mißbraucht wird (z.B. durch Nichtbefolgung von Weisungen der überprüfenden und überwachenden Beamten, Übergabe von Sachen, Mitteilung verschlüsselter oder verschleierter Nachrichten, Gespräche über kriminelle Aktivitäten in der "Terroristenszene" oder in den diese unterstützenden Gruppen, Gespräche über Widerstand in Vollzugsanstalten einschließlich "Hungerstreik").
- 18. Den Besuchern ist nicht gestattet, dem Beschuldigten Nahrungs- und Genußmittel sowie andere Gegenstände auszuhändigen. Soweit die Besucher dem Beschuldigten Nahrungs- und Genußmittel zuwenden wollen, steht es ihnen frei, den entsprechenden Geldbetrag auf das Konto des Beschuldigten bei der Justizvollzugsanstalt einzuzahlen. Von diesem Geld darf der Beschuldigte durch Vermittlung der Justizvollzugsanstalt Obst, Süßwaren und Zigaretten in der anstaltsüblichen Menge kaufen, und zwar über den ihm sonst zur Verfügung stehenden Einkaufsbetrag hinaus.
- 19. Pakete mit anderem Inhalt als Druckschriften sind unmittelbar der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu übersenden, deren Leiter zunächst über die Aushändigung in eigener Zuständigkeit entscheidet.
- 20. Besucher des Beschuldigten sind vor jedem Besuch zu durchsuchen, und zwar durch Abtasten über der Kleidung und Durchsuchung der mitgebrachten Behältnisse.
- 21. Der Beschuldigte ist vor und nach jedem Besuch bei völliger Entkleidung und Umkleidung zu durchsuchen.
- 22. Verteidiger dürfen vor jedem Besuch durch Abtasten der Kleidung und Durchsicht der Behältnisse auch unter Zuhilfenahme eines Metalldetektors auf nicht der Verteidigung dienende Gegenstände durchsucht werden. Es ist ihnen nicht gestattet, Diktiergeräte, Tonbandgeräte u.ä. einschließlich Zubehör in den Sprechraum mitzunehmen. Schriftstücke oder andere Gegenstände der Verteidiger sind vor Aushändigung an den Beschuldigten dem zuständigen Richter zur Prüfung vorzulegen. Sie sind zurückzuweisen, sofern sich der Absender oder derjenige, der sie unmittelbar übergeben will, nicht damit einverstanden erklärt, daß sie zunächst dem zuständigen Richter vorgelegt werden.
- 23. Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben des Beschuldigten kann der Anstaltsleiter auch ohne richterliche Zustimmung über die Ausführung entscheiden.
- 24. Soweit durch die vorstehenden Einzelanordnungen Regelungen nicht getroffen worden sind, finden die Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung Anwendung.
- Gründe: Die Eigenart des Tatvorwurfs gebietet bei dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen die vorstehend angeordneten Sicherheitsmaßnahmen . . .

Türkei

Widerstand gegen Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst

Nach mehrmonatigen heftigen Auseinandersetzungen, bei denen sich bis zu 600000 Lohnabhängige im öffentlichen Dienst und in den türkischen Staatsbetrieben beteiligten, willigte die Regierung am 18. Mai in einen Tarifabschluß ein, der nach den ersten Nachrichten zwar die Hungerlöhne im öffentlichen Dienst nicht beseitigt, aber dennoch der bislang beste Tarifabschluß ist, den die türkischen Lohnabhängigen seit dem Militärputsch von 1980 und der danach einsetzenden Repression gegen die Gewerkschaften durchsetzen konnten. Im einzelnen enthält der Tarifabschluß folgende Regelungen:

— Der neue Tarifvertrag hat (wie bisher üblich in der Türkei) eine Laufzeit von zwei Jahren. Im ersten Halbjahr werden die tariflichen Grundlöhne um 80% erhöht. Zusätzlich erhalten alle Lohnabhängigen Zulagen für Heizkosten, Schulgeld, Urlaubsgeld und als Familienhilfe in Höhe von 94000 türkische Lira (TL) im Monat (das sind umgerechnet etwa 85 DM). Die bisherigen Zula-

gen lagen deutlich niedriger.

— Im zweiten Halbjahr werden die Tariflöhne erneut um 40% erhöht, die Zulagen bleiben in gleicher Höhe. Im dritten Halbjahr werden die Löhne um 25% erhöht, im vierten Halbjahr erneut um 20%. Zusätzlich werden dann die Zulagen um weitere 100000 TL (ca. 90 DM) angehoben.

— Liegt die Teuerungsrate (derzeit bei 90%, für das zweite Halbjahr strebt die Regierung nach eigenen Angaben eine Senkung der Teuerungsrate auf ca. 30% an) am Ende des ersten Tarifjahres über 60%, zahlt die Regierung einen zusätzlichen Teuerungszuschlag. Liegt die Teuerungsrate im zweiten Jahr des Tarifvertrages über 45%, dann ist am Jahresende ein erneuter Teuerungszuschlag fällig.

Die Hungerlöhne der Lohnabhängigen werden durch diesen Abschluß zunächst einmal deutlich angehoben. Ein Arbeiter oder eine Arbeiterin im öffentlichen Dienst, die bisher 126000 TL brutto im Monat verdiente (umgerechnet ca. 110 DM), erhält nun am Ende des ersten Jah-

res des neuen Tarifvertrags 402000 TL brutto im Monat, umgerechnet etwa 360 DM. Hinzu kommen noch die deutlich erhöhten Zulagen. Sicherlich hängt viel davon ab, ob die Teuerungsrate in den nächsten Monaten weiter ansteigt. Zuerst einmal aber bessert sich die Lage besonders der am schlechtesten bezahlten Lohnabhängigen.

Die Regierung hat große Anstrengungen unternommen, die Streikbewegung zu beenden. Schon unmittelbar nach seiner Niederlage bei den Kommunalwahlen hatte Özal angedeutet, daß die Regierung den wachsenden Protesten der Lohnabhängigen wahrscheinlich nachgeben müsse. Der türkische Kapitalistenverband TISK hat bereits heftig gegen den Tarifabschluß protestiert. Die "türkische Wirtschaft" könne einen solchen Abschluß nicht verkraften, hieß es. Tatsächlich fürchten die Kapitalisten nun auch in der privaten Industrie wachsende Proteste und Streiks gegen die Niedriglöhne.

Tatsächlich war einen Tag nach dem Abschluß noch offen, ob die Regierung mit diesem Tarifvertrag überhaupt die Streiks im öffentlichen Dienst beenden kann. Wenige Tage vor dem Abschluß hatten 1300 Familien in Diyarbakir, die meisten von ihnen im staatlichen Straßenbau beschäftigt, Scheidungsanträge eingereicht mit der Begründung, sie







Protestaktionen gegen die Niedriglöhne in der Türkei: Links oben: Arbeiterinnen beim staatlichen Tekel-Monopol (Zigaretten, Transport, Tabakherstellung) bei einer Protestaktion im April. Links unten: Werftarbeiterprotest am 18. April in Istanbul. Rechts: Protest von Beschäftigten der staatlichen Forstverwaltung am 20. April in Istanbul.

könnten ihre Familie nicht mehr ernähren. In Urfa brachten Arbeiter ihre Kinder zum Marktplatz und boten sie dort symbolisch "zum Verkauf", weil sie sie nicht mehr ernähren könnten. In einer staatlichen Medikamentenfabrik in Istanbul traten am 18. Mai 138 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik. In Hekimhan begannen 2000 Untertagearbeiter in einem staatlichen Bergwerk einen Streik

für Lohnerhöhungen. Die 24000 Stahlarbeiter in Iskendrun waren am 18. Mai fast zwei Wochen im Streik. Am gleichen Tag traten 1800 Stahlarbeiter im Stahlwerk Sivas/Divrig in den Streik. Zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses hatten weitere 231000 Lohnabhängige in Urabstimmungen ihre Streikbereitschaft erklärt.

Auch die gewerkschaftliche Organi-

sierung hat zugenommen. Vor allem Gewerkschaften, die in der Öffentlichkeit als "radikal" bekannt sind, wie die nicht im Gewerkschaftsbund Türk-Is organisierte Stahlarbeitergewerkschaft Celik-Is und die in Türk-Is organisierte Ölarbeitergewerkschaft Petrol-Is, registrierten einen deutlichen Anstieg der Mitgliederzahlen.

Özal, der früher u.a. Vorsitzender des türkischen Metallarbeitgeberverbandes MESS war, erklärte nach dem Abschluß, dies seien seine bisher schwersten Verhandlungen gewesen. Die sozialdemokratische Opposition im Parlament, die SHP unter Parteichef Inönü, begrüßte den Abschluß als "Sieg für die Arbeiter". Dabei dürfe es aber nicht bleiben. Die Arbeiter müßten auch mehr gewerkschaftliche und politische Rechte bekommen. Demirel, Vorsitzender der reaktionären "Gerechtigkeitspartei", erklärte demagogisch, er kenne diese Regierung: Sie werde mit der Kelle zurückholen, was sie mit dem Löffel gegeben habe. Türk-Is-Generalsekretär Yilmaz äußerte sich in höchsten Tönen: Dies sei der höchste Abschluß, den Türk-Is bislang erzielt habe.

Quellenhinweis: Miliyet, Hürriyet, Ausgaben 16. bis 19. Mai 1989 — (dos, rül)

Aktionen zum 1. Mai

Seit dem Militärputsch von 1980 ist der 1. Mai in der Türkei als Feiertag abgeschafft. Demonstrationen und Kundgebungen zum 1. Mai sind gesetzlich verboten. Infolge der mit dem Putsch erlittenen Niederlagen und der Repression des Regimes fanden deshalb in den vergangenen Jahren Aktionen zum 1. Mai hauptsächlich in geschlossenen Räumen als kleine Veranstaltungen, Versammlungen o.ä. statt. Zum ersten Mal seit dem Putsch wurde dieses offizielle Verbot in diesem Jahr durchbrochen. Im folgenden eine Übersicht über gewerkschaftliche und linke Aktionen in der Türkei zum diesjährigen 1. Mai:

- Istanbul: Vier Demonstrationen fanden am 1. Mai in Istanbul statt. Da eine zentrale Demonstration auf dem Taxenplatz — dem traditionellen Platz der Maidemonstrationen in Istanbul vor dem Putsch - nicht durchsetzbar war, organisierten mehrere linke politische Organisationen diese vier Demonstrationen in verschiedenen Stadtteilen. Die Gewerkschaften riefen offiziell nicht zu den Demonstrationen auf, sie führten stattdessen Veranstaltungen durch. Trotzdem beteiligten sich viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter an den Demonstrationen. Insgesamt nahmen an den vier Demonstrationen mehrere tausend Menschen teil. Die Polizei überfiel alle Demonstrationen, überall kam es infolgedessen zu heftigen Straßenschlachten mit der Polizei. Dabei gelang es einem Teil der Demonstranten, den um den Taxen-Platz postierten dichten Polizeikordon zu durchbrechen und dort kurze Zeit zu demonstrieren. Der 16-jährige Student Mehmet A. Dalci wurde von der Polizei erschossen, etwa 50 Demonstranten verwundet. Die Polizei nahm über 400 Demonstranten fest. Die Akten von 113 der Inhaftierten sind inzwischen an die Staatssicherheitsgerichte (DGM) weitergeleitet worden. Von diesen sind 63 weiter in Haft, die übrigen wurden vorläufig freigelassen, die Ermittlungen gegen sie gehen aber weiter.

— Izmir: Eine geplante große Demonstration wurde von der Polizei schon am Aufstellungsplatz brutal angegriffen und auseinandergetrieben. 500 Demonstranten wurden festgenommen. Mehrere örtliche Gewerkschaftsvertreter protestierten danach gegen die Polizeiangriffe.

— Ankara: In Ankara fanden mehrere örtliche Veranstaltungen von linken Organisationen und von örtlichen Gewerkschaften statt. In verschiedenen Stadtteilen (u.a. in der Nähe des Polizeireviers von Mamak) wurden Transparente aufgehängt, auf denen der 1. Mai gefeiert wurde.

Auch in Mersin, Eskisehir, Adana, Iskendrun und mehreren kleineren Städten fanden Veranstaltungen, Kundgebungen und andere Aktionen zum 1. Mai statt.

Quellenhinweis: Hürriyet, Milliyet, 1.-6.5.89

THE SUCIAL ENGINE BRITISHS AND THE BRITI

1. Mai-Aktionen in Istanbul. Auf den Transparenten steht u.a.: "Gegen Teuerungsrate", "Für den 1. Mai", "Der revolutionäre Kampf verbunden mit organisierten Massen wird nicht verlieren". Bild aus: "Yeni Cözüm", Mai 1989

Frankreich

Einmischung im Libanon

Schon im 19. Jahrhundert unterstützte Frankreich in Verfolgung seiner imperialistischen Interessen die Christen — und damit die Bourgeoisie — im Libanon in kriegerischen Auseinandersetzungen gegen die Moslems. In Konkurrenz mit England beim Kampf um die Beherrschung der Ölregionen des Mittleren Ostens erreichte Frankreich 1920, daß der Libanon französisches Mandatsgebiet wurde. 1944 konnte der Libanon die Unabhängigkeit erreichen, 1945 wurde er Mitglied der Arabischen Liga.

Die Tradition der Unterstützung der Christen im Libanon setzt Frankreich heute fort. Seit Wochen berichtet die französische Presse ausführlich über den Premierminister des christlichen Lagers, General Aoun. Das Nachrichtenmagazin "Le Nouvel Observateur" bezeichnet Aoun als libanesischen Patrioten. Neben der blutigen kriegerischen Auseinandersetzung in Beirut gegen die Moslemviertel betreibt Aoun politische Propaganda in Frankreich. So ließen sich letzte Woche bekannte französische Künstler und Intellektuelle von Aoun einen libanesischen Paß ausstellen, was von Scheich Mehdi Chamseddin, dem Vorsitzenden des schiitischen Rates im Libanon, als "Angriff auf die Verfassung" scharf verurteilt wurde. Und der Vorsitzende der sunnitischen Gemeinschaft, Hussein

Kouatly, sagte, diese Geste Aouns gegenüber "einer Gruppe von Rassisten" bedeute "eine Provokation, um Frankreich zu drängen, einen neuen Kreuzzug gegen den Orient zu führen". Beide Würdenträger wiesen darauf hin, daß Tausende von Arabern im Libanon seit langem auf die Einbürgerung warteten.

Die französische Regierung machte bereits Mitte April den ersten Vorstoß zur Unterstützung Aouns gegen Syrien, indem sie ein Versorgungsschiff der französischen Kriegsmarine nach Beirut schickte. Begründung Mitterrands: "Frankreich ist der Freund aller Libanesen. Aber heute sind es die Christen, die bedroht sind ... "Syrien verhinderte das Anlegen des Schiffes. Inzwischen versuchte Mitterrand durch Telefonate mit Bush, Thatcher, Moubarak, Bendjedid und Gorbatschow eine "Internationalisierung" des Konflikts zu errei-chen, wobei die französische Presse einhellig der Meinung ist, Frankreich käme da eine besondere Rolle zu. Und in einem Interview des "Nouvel Observateur" mit Perez de Cuellar wurde dieser auf die französische bzw. europäische Rolle im Libanon angesprochen. Er verwies darauf, daß die Arabische Liga sich für ihre augenblicklichen Verhandlungen eine Dreimonatsfrist gesetzt habe, genau am 1. Juli aber Frankreich den Vorsitz in der EG übernehme. Dann könne man weitersehen . . .

Quellenhinweis: Le Monde v. 16.5.89; Figaro v. 18.5.89; Le Nouvel Observateur, Ausg. v. 6.4., 20.4., 4.5.89; Le Point v. 23.4.89, L'Express v. 19.5.89. — (sur)

USA

Proteste gegen KZs für "illegale" Einwanderer

Am 6. Mai, dem Jahrestag des Inkrafttretens des neuen Einwanderungsgesetzes, protestierten etwa 60 Leute vor dem Konzentrationslager in Broadview bei Chicago und störten das tägliche Geschäft der Abschiebung von Flüchtlingen aus Zentralamerika. Der Aufruf zu dieser Demonstration war von einer breiten Koalition von lokalen und nationalen Organisationen unterstützt worden. Transparente am Zaun um das Lager forderten "Keine Abschiebungen! Keine Konzentrationslager! Freiheit für die Gefangenen in Südtexas!".

Ein Sprecher für "La Resistencia" berichtete über die Situation in Südtexas. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und insbesondere nachdem Anfang März über 350 Mann Grenzpolizei zusätzlich in das Gebiet von Brownsville, Texas, verlegt worden sind, wo die größten Ströme von Flüchtlingen die Grenze passierten, sei Südtexas in ein Kriegsgebiet verwandelt worden "unter Zurschaustellung von modernen high-tech Kriegswaffen". Drei Regierungsbehörden — die

Luftfahrt-, die Drogenbekämpfungs- und die Einwanderungsbehörde — seien dabei, ihre Truppen und Bewaffnung für einen totalen Krieg zu mobilisieren.

Am 16. März kam es im Konzentrationslager der Einwanderungsbehörde in Bayview, Texas, zu einem kurzen Aufstand, als etwa 200 Häftlinge mit "Libertad"-Sprechchören während der "Erholungsstunde" zum Stacheldraht-gekrönten Lagerzaun marschierten, den Maschendraht hochhoben und dann wieder fallen ließen. Das Lager war zu der Zeit mit 2300 Häftlingen fünffach über seine Kapazität gefüllt. Die Behörde plant bis zu 5000 Häftlingen im Lager Bayview festzuhalten. Anwälte der Internierten sagten, der Aufstand sei zu erwarten gewesen angesichts der Verhältnisse im Lager. Ein Anwalt der Gruppe Poyecto Libertad meinte: "Es war keine ernsthafte Störung, aber es deutet an, was kommen kann.

Ein Flugblatt von "La Resistencia" mit dem Titel "Von Bayview bis Broadview", verteilt bei der Aktion in Chicago, stellt dazu fest: "Am 16. März, in einem Aufruf an alle Menschen, rebellierten über 200 zentralamerikanische Flüchtlinge hinter Stacheldraht im Rio Grande Tal in Südtexas mit dem Ruf ,Wir wollen Freiheit!'. Wir rufen alle Menschen auf, die Konzentrationslager in Südtexas zu schließen und die Abschiebungen zu stoppen. Zur Zeit höchster Belegung hielt das Einwandererlager in Bayview 2500 Brüder und Schwestern aus Zentralamerika fest, und das Rote Kreuz internierte noch einmal 1000 für die Regierung. In den letzten zwei Monaten sind über 1500 in die Schrecknisse zurückgeschickt worden, vor denen sie geflohen sind. Das Volk muß handeln und zwar jetzt. Dies ist eine internationale Krise. Schreckliche Verbrechen werden im Rio Grande Tal von Südtexas begangen mit gefährlichen Folgen für alle Einwanderer. Die Regierung der Vereinigten Staaten und seine Einwanderungsbehörde bereiten in aller Eile die Masseninhaftierung von Zehntausenden von Flüchtlingen aus Zentralamerika und ihre massenhafte Abschiebung vor. Es ist überfällig, dem einen Riegel vorzuschieben. Wir sagen NEIN!"

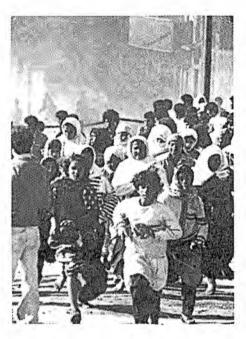
In Oakland, California, ist es trotz der zornigen Proteste von mehr als 100 Leuten nicht gelungen, den Stadtrat von der Zustimmung zum Bau eines Internierungslagers der Einwanderungsbehörde abzubringen. Die Gegner des Lagers halten dem Stadtrat vor, daß er gegen eine Resolution der Stadt von 1986 verstoße, die Oakland zu einem sicheren Hafen für Flüchtlinge aus Zentralamerika, Haiti und Südafrika erklärt hatte. Die Resolution verkündete, daß "keine Behörde oder Angestellte der Stadt der Einwanderungsbehörde bei ihrem Programm der Unterdrückung behilflich sein wird". Die Koalition gegen das Lager drängt jetzt auf die Einrichtung eines Aufsichtskomitees. - (her, ger)

Palästina

Gazastreifen wird zum Ghetto

Seit April hat sich die Situation im besetzten Palästina zugespitzt. Nach 16 Monaten palästinensischem Volksaufstand nimmt die zionistische Unterdrückung täglich neue Formen an.

Seit dem Massaker in dem arabischen Dorf Nahalia im Westjordanland vom 13. April wurden noch regelmäßiger als bisher über hunderttausende von Palästinensern Ausgangssperren verhängt. Am 9. Mai wurde der gesamte Gaza-Streifen von den zionistischen Militärbehörden unter eine unbefristete Ausgangssperre gestellt. Sowohl das Gaza-Gebiet als auch die Westbank wurden systematisch abgeriegelt. Vor allem im Gazastreifen herrscht spätestens seit dem 15. Mai der absolute Ausnahmezustand. Alle palästi-



nensischen Arbeiter aus den besetzten Gebieten, die noch bei israelischen Firmen arbeiten, wurden aufgefordert, sofort nach Hause zurückzukehren. Auch die israelischen Unternehmer wurden aufgefordert, sämtliche Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten sofort nach Hause zu schicken. In der Gegend von Tel Aviv, wo besonders viele palästinensische Arbeitskräfte beschäftigt sind, wurden Razzien durchgeführt.

Das Vorgehen der zionistischen Militärbehörden läuft auf eine Aushungerungsstrategie gegen die Bevölkerung des Gazastreifens hinaus, die — weitgehend ihrer Produktionsmittel beraubt — auf die Lohnarbeit bei zionistischen Unternehmern angewiesen ist. Im Gazastreifen sind etwa 670000 Menschen zusammengeballt — die meisten von ihnen flüchteten nach den Vertreibungswellen von 1948 und 1967 hierher. Es wird geschätzt, daß zwischen 40000 und 60000 von ihnen trotz der Boykottaufrufe der

Vereinigten Aufstandsführung immer noch innerhalb des israelischen Staatsgebietes arbeiteten. Israels Verteidigungsminister Rabin drohte in einem Interview der "New York Times" mit einem verschärften Vorgehen der Armee gegen das palästinensische Volk, falls das im "Friedensplan" von Ministerpräsident Schamir enthaltene Angebot für Wahlen in den besetzten Gebieten nicht angenommen werde. Es würden dann "alle erforderlichen Mittel, auch mehr Gewalt" eingesetzt, und zwar "mit größerer Rechtfertigung". Während inzwischen selbst die Thatcher-Regierung die Zionisten zu Verhandlungen mit der PLO auffordert, bezeichnete der neue US-Außenminister Baker im April Schamirs propagandistische Pläne, in denen wiederum die legitime Vertretung des palästinensischen Volkes übergangen werden soll, als "ermutigend". Der israelische "Friedensplan" wurde inzwischen von Rabin als das einzige Projekt bezeichnet, das die volle Unterstützung aus Washington genieße. Die US-Regierung bleibt - wie erwartet - die stärkste Rückendeckung für das unterdrückerische zionistische Regime.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das unmenschliche Verhalten der zionistischen Besatzungsbehörden verurteilt. In der Erklärung der WHO heißt es, Israel füge den Palästinensern "physische und psychische Traumata" zu und halte Tausende von Menschen in den Kerkern der besetzten Gebiete gefangen. Die WHO betonte das Recht der palästinensischen Flüchtlinge und Deportierten, ihren Boden, dessen sie beraubt worden seien, wiederzuerlangen. — (hch)

Südafrika/Azania

Konzentration im Goldbergbau

Ende April gab die Minorco S.A. bekannt, daß über die Hälfte der Aktionäre von Consolidated Gold Fields (Cons-Gold) das Angebot des Konzerns auf Aufkauf ihrer Aktien für insgesamt knapp 12 Milliarden DM akzeptiert hätten. Damit ist der Weg frei für die zweite große Konzentration unter den Goldund Mineralienkonzernen in Südafrika. Minorco S.A. mit Sitz in Luxemburg gehört mehrheitlich dem britisch-südafrikanischen Bergwerkskonzern Anglo-American Corporation (AAC), Cons-Gold war bisher ein britischer Konzern. Bereits im Februar hatte der britische Rio Tinto Zinc (RTZ) für ca. 8,8 Milliarden DM die Abteilung Bergbau von British Petroleum (BP Minerals) aufgekauft. Anglo American und RTZ haben mit diesen Aufkäufen über 70 Prozent der westlichen Goldproduktion, den Platinabbau, nahezu den gesamten Kupferbergbau und den Uranabbau unter ihre Kontrolle gebracht. Beiden Konzernen gehören nicht nur Minen in Südafrika und Namibia, sondern auch die meisten neuen Goldminen in Australien und Papua-Neuguinea. Der namibische Bergbau ist damit völlig unter der Kontrolle der beiden Konzerne. Zwischen RTZ und der AAC bestehen ebenfalls Verbindungen.

Mit weiteren Aufkäufen von kleineren Goldkonzernen in Südafrika durch die beiden Konzerne muß gerechnet werden, denn der Weltmarktpreis für Gold fällt weiter, er liegt mit derzeit 375 US-\$ je Feinunze um etwa 12% niedriger als Anfang 1988. Einige Goldminen in Südafrika melden um bis zu 20% niedrigere Gewinne für das erste Vierteljahr 1989.

Beide Konzerne bereiten sich offensichtlich darauf vor, auch nach einem Sieg der Befreiungsbewegungen in Namibia und Südafrika die Kontrolle über den Bergbau, insbesondere über die Goldproduktion, zu behalten und die Erfolge, die die Bergarbeiter in Südafrika

in heftigen Kämpfen errungen haben, rückgängig zu machen. Die Bergarbeitergewerkschaft NUM hatte nach der Niederlage im dreiwöchigen Streik 1987 durch Massenentlassungen in den AAC-Bergwerken empfindliche Mitgliederverluste gehabt, ihre Organisation aber in den Bergwerken kleinerer Konzerne halten bzw. stärken können. AAC benützt jeden Vorwand, um NUM-Büros zu schließen und versucht zur Zeit, der NUM einen Verfahrens-Kodex aufzuzwingen, der die NUM zum Anhängsel des Konzerns machen würde. Insbesondere soll die gewerkschaftliche Kontrolle über die Grubensicherheit ausgeschlossen sein. Die NUM hat einen eigenen Entwurf vorgelegt. Sie begründet ihren Entwurf damit, daß ohne gewerkschaftliche Kontrolle über Arbeitssicherheit und Löhne die Arbeit im Goldbergwerk einem Todesurteil gleichkäme.

Quellenhinweis: Handelsblatt v. 22.3.89, 8.5.89, 20.5.89; Guardian, 29.4.89; Azako-Nachrichten Nr. 6/89 — (uld)

DDR

Der Weltmarkt und die Entwicklung der Volkswirtschaft

In Vorbereitung des XII. Parteitages der SED berichtet das "Neue Deutschland" regelmäßig in Aufsätzen über die Auseinandersetzungen um den zukünftigen Kurs der DDR-Wirtschaftspolitik. Wird es eine Stärkung der Interessen werktätiger und leitender Kader (der kopfarbeitenden Mittelklasse) geben, und ist damit

eine marktwirtschaftliche Ausrichtung zu befürchten, ein uneingeschränkter Machtanspruch durchgesetzt; oder kann sich die noch anscheinend bestehende Mehrheit, die die Interessen gering verdienender Handarbeit verteidigt, in dieser Position halten? Diese Debatten nehmen wöchentlich in Form von "gesell-



Können sich die Verteidiger der Planwirtschaft innerhalb der SED behaupten? Bild: Großrechner-Anlage im VEB-Kombinat Robotron in Dresden



Bislang ohne Erfolg blieben die Bemühungen der USA und der christdemokratischen Opposition in Panama, General Noriega (Bild) zu entmachten. Seit der im US-Fort Bragg ausgebildete und 1981 mit Hilfe der USA an die Macht gekommene Noriega 1985 ablehnte, eine US-Intervention gegen Nikaragua zu unterstützen, betreibt die US-Regierung seinen Sturz. Der Panama-Kanal, der nach einem 1978 zwischen Carter und dem damaligen panamesischen Präsidenten Torrijos geschlossenen Vertrag 1999 in den Besitz Panamas zurückgeht, dürfe nie "in die Hände eines Verrückten wie Noriega fallen", formulierte US-Senator Mack die dabei von US-Seite verfolgten Absichten. Zur Untermauerung dieser Pläne haben die USA ihre Truppen in der von ihnen kontrollierten Kanalzone verstärkt. — (rül)

Spaniens: Neue Streiks für mehr Lohn

Die beiden großen spanischen Gewerkschaftsbünde UGT und CCOO rufen für den 2. Juni zu einem landesweiten Generalstreik im gesamten öffentlichen Dienst auf. Sie rechnen mit mindestens 250000 Teilnehmern bei der staatlichen Eisenbahn, der Fluggesellschaft, der Post, im Fernmeldewesen und beim staatlichen Fernsehen. Mit ihrem Streik protestieren die Gewerkschaften gegen die hartnäckige Lohnsenkungspolitik der Regierung. Eine der Forderungen des Streiks ist demgegenüber, daß die Regierung im öffentlichen Dienst zumindest einer Anhebung der Tariflöhne im gleichen Umfang wie in der privaten Industrie zustimmen soll. (Quelle: Handelsblatt, 22.5. — rül)

BRD-Türkei: Rüstungskooperation

Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) will in Zukunft den Vertrieb von Hubschraubern in die Türkei nicht mehr direkt aus der Bundesrepublik betreiben. Mit dem türkischen Unternehmen Kutlutas wurde in Ankara ein Joint Venture-Unternehmen gegründet: MBB-Kutlutas Helicopterli Ltd., Ankara. MBB und Kutlutas sind je zur Hälfte beteiligt. Die Türkei benötigt Hubschrauber für Polizeizwecke wie für Einsätze gegen den kurdischen Befreiungskampf. — (rub, AGD)

Südafrika/Azania: Mindestandards verzögert

Seit Inkrafttreten des neuen Arbeitsgesetzes in Südafrika ist das Streikrecht noch mehr eingeschränkt. So sind Solidaritätsstreiks nicht mehr erlaubt, obwohl diese ein Teil des Kampfes der Gewerkschaften sind. In einer Situation, wo die politische Opposition verboten ist und strenge Zensur herrscht, kommt den schwarzen Gewerkschaften eine umso größere Bedeutung zu. Aber auch spontane Aktionen wie "wilde Streiks" sind verboten. Und innerhalb von 15 Monaten darf nur ein legaler Streik wegen einer Angelegenheit wie Lohn geführt werden, obwohl die Tarifverträge allgemein über 12 Monate laufen. Man hätte hoffen können, daß die von der IG Metall und der NUMSA geforderten Mindeststandards die Lage der Arbeiter verbessern. Aber mitnichten: Bis heute hat kein bundesdeutsches Unternehmen in Südafrika betrieblich die Mindeststandards anerkannt. Bisher sind nur "prinzipielle" Übereinstimmungen erzielt worden. Die Schuld daran tragen die Konzerne. So will die Robert Bosch GmbH Streiks für höchstens einen Monat erlaubt sehen und dann auch gewerkschaftliche Vertreter aufs Betriebsgelände lassen. Die Siemens AG will das Streikrecht an jede Menge Einzelheiten knüpfen und so eine sehr komlizierte Vorgehensweise schaffen. Gegenüber der IG Metall behaupten dann die Konzerne, es gäbe in der NUMSA interne Differenzen und deshalb komme keine Einigung zustande. Diese Umstände haben dazu geführt, daß die NUMSA gegenüber der Umsetzung der Mindeststandards sehr kritisch geworden ist. Auf den nächsten NUMSA-Kongress will der IGM-Vorsitzende Steinkühler selber fahren. - (ros, AGM)

schaftswissenschaftlichen" Diskussionsbeiträgen breiten Raum ein.

Prof. Dr. Karl Hartmann, Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED, schreibt über "Die Produktivkräfte — Gradmesser gesellschaftlicher Entwicklungen" mit der Unterüberschrift "Niveau und Tempo entscheiden über ökonomische und politische Positionen des Sozialismus." (1)

In seinem Artikel konkretisiert er im folgenden seine Vorstellungen, daß sich auch in den siebziger und achtziger Jahren "die DDR im Vorderfeld der führenden Industrienationen" behaupten kann: "... Dabei versteht die marxistische politische Ökonomie unter den Produktivkräften die Gesamtheit der subjektiven und gegenständlichen Faktoren des Produktionsprozesses ... sowie das System der Leitung, Planung und Organisation der Produktion."

Vom Ausbau des Welthandels, dem

"Wettbewerb" im Rahmen des von den Imperialisten beherrschten EG-Binnenmarktes, erhofft er sich lohnende Pfründe: ,,... Effektiver werdende ökonomische Verwertung dient ja nicht nur der augenblicklichen Ausnutzung von Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt so wichtig und gewinnbringend diese auch sind ... Allein 50 Prozent unseres realisieren Nationaleinkommens über den Außenhandel bei immer härter werdenden Konkurrenzbedingungen auf den Weltmärkten. All das bedeutet, uns mit höchsten internationalen Maßstäben auseinanderzusetzen, und das in der Qualität wie auch in den Kosten der Herstellung der Erzeugnisse . . . '

Prof. Hartmann propagiert die umfassende "sozialistische Rationalisierung der Arbeitsprozesse, die Vervollkommnung der Arbeitsbedingungen und die gleichzeitige Qualifizierung der Menschen". Dabei geht es ihm nicht um den

tatsächlich erhöhten Anteil von z.B. Schicht- und Nachtarbeit, die gestiegene Verausgabung von menschlicher Arbeitskraft. Er befürwortet -- "in der Auseinandersetzung der Systeme" - die Konkurrenzfähigkeit auf dem vom Kapitalismus dominierten Weltmarkt. Er propagiert die Einführung der Marktwirtschaft, will den Leitungsanspruch seiner Klasse durchsetzen — gegen die Interessen der Handarbeit: "Der revolutionäre Charakter der flexiblen Automatisierung drückt sich vor allem in deren Möglichkeiten zur überdurchschnittlichen Steigerung der Produktivität und Effektivität der Produktion, einschließlich der Lösung entscheidender sozialer Fragen im Produktionsprozeß aus."

Über die Konkurrenzschlacht auf dem Weltmarkt soll — buchstäblich auf dem Rücken der Handarbeit, der wenig Verdienenden — die Produktivität gesteigert, die zentralisierte Leitung der Pro-

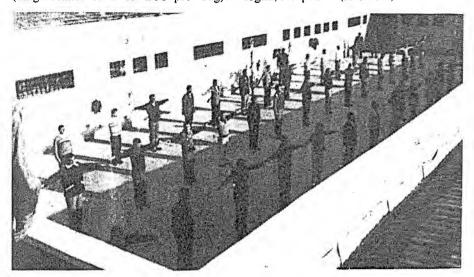
Äthiopien: Truppen in Eritrea rebellieren

Die in den besetzten Gebieten Eritreas im Nordosten von Äthiopien stationierten äthiopischen Truppen haben Mitte Mai gegen die äthiopische Zentralregierung rebelliert. Nach verschiedenen Berichten legten die in der eritreischen Provinzhauptstadt Asmara stationierten Truppen der zweiten äthiopischen Armee kurz nach der Abreise des äthiopischen Staatspräsidenten Mengistu zu einem DDR-Besuch ihre Waffen nieder. Diese Truppen hatten in der letzten Zeit schwere Niederlagen gegen die Befreiungsbewegungen in Eritrea und in Tigre hinnehmen müssen. 1988 sollen die äthiopischen Truppen 50000 Mann, das ist ein Sechstel der gesamten äthiopischen Armee, bei den Kämpfen in Eritrea und Tigre verloren haben. Kurz nach Beginn der Rebellion marschierten Einheiten der EPLF in Asmara ein und übernahmen die Gewalt in der Stadt. Gleichzeitig rebellierten Truppeneinheiten in der Hauptstadt Addis Abbeba. Die EPLF erklärte eine zweiwöchige Waffenruhe zur Unterstützung der Rebellion und rief die im Südosten operierenden äthiopischen Truppen auf, sich der Rebellion anzuschließen. Während in Addis Abeba die Rebellion offenbar rasch niedergeschlagen wurden, halten nach Angaben der EPLF die Kämpfe in Asmara an. Zahlreiche Offiziere sollen bei den Auseinandersetzungen in Addis Abeba und in Asmara getötet worden sein, darunter auf Regierungsseite der Verteidigungsminister und - auf Seiten der rebellierenden Einheiten - der Generalstabschef und der Chef der Luftwaffe. Staatschef Mengistu brach nach Bekanntwerden der Rebellion seinen DDR-Besuch sofort ab. - (rül)

Italien: Streik und Aktionen gegen "Gesundheitsreform"

Mehrere Millionen Beschäftigten beteiligten sich am 10.5. an einem Generalstreik, zu dem die drei Gewerkschaftsverbände CGIL, CISL und UIL aufgerufen hatten. Er richtete sich gegen die im Rahmen einer "Reform" des Gesundheitswesens eingeführte Eigenbeteiligung an Untersuchung und Behandlung (umgerechnet etwa 13 DM pro Tag).

Neben der mehrstündigen bis ganztägigen Arbeitsniederlegung in den Betrieben blieben auch Banken, Schulen und Behörden geschlossen. Die städtischen Busse in Rom und anderen Städten stellten für zwei Stunden den Betrieb ein. An Kundgebungen und Demonstrationen beteiligten sich mehr als eine Million Beschäftigte mit Schwerpunkten in Florenz, wo allein 150000 an den Protestaktionen teilnahmen, in Mailand, Bologna, Neapel. — (rok, AGM)



Am 16. Mai wurden 400 politische Gefangene, die im Gefängnis Bayrampasa in Istanbul (Türkei) inhaftiert sind, mit der Begründung, man habe "einen Tunnel entdeckt", in das Spezialgefängnis Sagmalcilar in Istanbul verlegt. Noch in der gleichen Nacht griffen Gefängnisbeamte und Spezialeinheiten der Polizei die gerade verlegten Gefangenen an. Dabei wurden Mehmet Eksen, Cemal Taş und Yalçin Demirkaya so verletzt, daß sie im Koma im Krankenhaus liegen. Vier weitere Gefangene liegen im Krankenhaus des Gefängnisses von Sagmalcilar. Von sieben weiteren Gefangenen fehlt bisher jede Spur. Die Angehörigen fürchten um das Leben dieser Gefangenen. 44 weitere bei dem Angriff verletzte Gefangene wurden in Einzelzellen gesperrt. Alle persönlichen Güter der Gefangenen wurden verbrannt oder beschlagnahmt. Am 17. Mai fand eine Protestkundgebung gegen dieses unmenschliche Vorgehen vor dem Spezialgefängnis Sagmalcilar statt. Die Teilnehmer wurden von türkischer Polizei überfallen, etwa 50 wurden verhaftet. Das Regime will den Widerstand der Gefangenen brechen und sie zu militärischem Drill wie auf dem Bild im Gefängnis von Marmak zwingen. — (Feyka Kurdistan)

duktion den Kopfarbeitern die Geldbörsen füllen und andere Privilegien erschließen: "... (damit sich) die Erfahrungen unseres Volkes mit den sozialistischen Produktionsverhältnissen auch im nächsten Jahrtausend mit solchen Werten wie persönliche Perspektive, wirtschaftliche Dynamik, soziale Sicherheit, Vollbeschäftigung, Vervollkommnung der Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen verbinden."

In einem anderen Aufsatz entwickelt Prof. Dr. Hans Luft, Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Thesen über "die Anwendung des demokratischen Zentralismus in der Volkswirtschaft der DDR" unter der Hauptüberschrift "Zentrale staatliche Leitung und Eigenverantwortung der Betriebe." (2)

Er betont: "... Einerseits wurde das Leitungssystem straffer gegliedert und die Verantwortung auf jeder Ebene exakt festgelegt. Die Kombinate wurden direkt den Industrieministerien unterstellt, der Generaldirektor dem Minister ... Und mit dem Zusammenschluß von Wissenschaft und Technik, Produktion und Absatz im Kombinat entstand eine einheitliche Leitung des gesamten Reproduktionsprozesses."

Prof. Luft orientiert sich ebenfalls an den Gegebenheiten des kapitalistichen Weltmarktes:

"... Wenn Wirtschaftswachstum überall in der Welt immer stärker von den Wechselbeziehungen der Wirtschaft zu allen anderen gesellschaftlichen Bereichen beeinflußt wird, so sind damit solche Aufgaben zentraler staatlicher Leitung angesprochen, wie die rechtzeitige Einstellung der Volks- und Berufsausbildung sowie der Hochschulaus- und Weiterbildung auf die neuen Anforderungen der Hochtechnologien."

Demgegenüber vertritt ein Kommentar zum Thema "Sozialversicherung und soziale Gerechtigkeit" Positionen für die Interessen der Handarbeit, gegen marktwirtschaftliche Bestrebungen der Neuen Mittelklasse. (3)

.... Um eine Milliarde Mark auf insgesamt 31,1 Milliarden Mark stiegen ... die Leistungen der gewerkschaftlich geleiteten Sozialversicherung ... Das entspricht unserer gesellschaftspolitischen Strategie - der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ... Es ist von grundlegender politischer Bedeutung, daß in der DDR die Verantwortung für die Sozialversicherung in den Händen der Gewerkschaften liegt ... Wobei zu sagen ist, daß die Sozialversicherung nur einen Ausschnitt aus der breit gefächerten Sozialpolitik in unserem Land umfaßt ... Milliardenetats stehen für die Bildung zur Verfügung; beträchtliche Summen für die Stützung der Preise für Waren des Grundbedarfs, für Mieten, Tarife und Dienstleistungen . . .

Quellenhinweis: Neues Deutschland, (1) 15.4. 89, (2) 29./30.4.89, (3) 12.5.89 — (mal)

Veröffentlichungen

Wirtschaft und Unterricht: Propaganda für Imperialismus

Das BDI-Organ "iwd" veröffentlicht monatlich die Beilage "Wirtschaft und Unterricht — Informationen für Pädagogen in Schule und Betrieb"; eine Propagandalektüre zu zweckorientierten Themen.

In der Nr. 4 vom 11. Mai lautet der zu unterrichtende Stoff "USA, EG und Japan — Konkurrenz und Kooperation": "Zum einen stehen sie auf vielen Gebieten in direkter Konkurrenz zueinander. Zum anderen ziehen sie häufig ... am selben Strang." Konkurrenz auf den Gebieten des "Produkt-, Technologie- und Standort-Wettbewerbs" wird als einzig richtiger Weg in der Weiterentwicklung des "Wohlstands" (in den imperialistischen Ländern) verkauft.

Dabei geht es ausschließlich um die angeblich "notwendigen" imperialistischen Expansionsbemühungen. Selbstredend unerwähnt bleibt die Ausbeutung und Unterdrückung in den inneren und äußeren Strukturen dieser Systeme: ,.... Wegen ihres überragenden Gewichts haben die großen Drei eine gemeinsame Verantwortung für den Lauf der Weltwirtschaft insgesamt. Probleme wie Inflation oder Wachstumsschwäche können, wenn sie im globalen Maßstab auftreten, letztlich nicht ohne Eingreifen der USA, Japans und der europäischen Länder gelöst werden. Von einer erfolgreichen Zusammenarbeit der weltwirtschaftlichen Supermächte profitiert so indirekt auch der Rest der Welt: die kleineren Industriestaaten, die Wirtschaften des Ostblocks und nicht zuletzt die Länder der Dritten Welt."

Nicht nur am "deutschen Wesen", am Imperialismus der kapitalistischen Länder soll die Welt genesen! — (mal)

Unterrichtsmaterial zu Berufsverboten

Der Landesverband Niedersachsen der GEW hat eine Broschüre "Berufsverbot Demokratieverbot; 40 Jahre Bundesrepublik — 40 Jahre Demokratiegefährdungen" herausgegeben, die in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der "Niedersächsischen Landesinitiative gegen die Berufsverbote, für die Verteidigung der demokratischen Rechte" erstellt wurde. Gedacht ist die Broschüre als Unterrichtsmaterial für die Klassenstufen 9/10 für die Hand des Lehrers.

In der didaktischen Begründung beziehen sich die Herausgeber auf die Erlasse und Empfehlungen zur Behandlung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und auf den Bildungsauftrag der Schule gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz § 2.

Bezugnehmend auf "40 Jahre Bundes-

republik Deutschland" wollen die Herausgeber auf die Demokratiegefährdung hinweisen. Die Berufsverbote werden zum Hauptthema gemacht, aber nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit dem Abbau gewerkschaftlicher und demokratischer Rechte gesehen. "Die Themen Berufsverbote, Deregulierung der Arbeitsrechte und Sicherheitsgesetze sind immer aufs engste verbunden mit demokratischer Gegenwehr." Auf 100 Seiten sind Gesetzestexte und Dokumente zu folgenden Bereichen zusammengestellt: "Menschenrechtsdokumente, Berufsverbots, fälle' als Menschenrechtsverletzungen, Informationen zum ,Radikalenerlaß', Berufsverbote als unheilige deutsche Tradition, Beamtenrecht und Demokratie, Politische Justiz, Völkerrecht, Feindbilddenken, Stellungnahmen von Parteien, Parlament und Gewerkschaften, Bürgerinitiativen gegen Berufsverbote, Internationale Soli-



GEW-Demonstration gegen den Radikalenerlaß

darität, Erosion des Arbeitsrechts als Demokratiegefährdung, Freiheit stirbt mit 'Sicherheit'."

Insgesamt eine nützliche Zusammenstellung von Dokumenten, die die heutigen Gesetze und Erlasse in Verbindung setzen und herleiten mit und aus der Geschichte. Z.B.: In dem Abschnitt "Unheilige deutsche Tradition" wird der Bogen geschlagen von den Karlsbader Beschlüssen 1819, der "Demokratenverfolgung" von 1848/49, den Sozialistengesetzen von 1878, dem "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" von 1933 und der Gewährbietungsklausel, dem deutschen Beamtengesetz von 1937 bis zum Adenauer-Erlaß 1950, dem KPD-Verbot des Jahres 1956 und schließlich dem Radikalenerlaß von 1972.

Bezugsadresse: Niedersächsische Landesinitiative gegen die Berufsverbote, für die Verteidigung der demokratischen Rechte, c/o Heinz Jürgen Furian, Sonnenweg 7, 3000 Hannover 1; 8,00 DM plus Porto. — (anp)

EG-,,harmonisierung": Arbeitslosenversicherung

Unter dem Stichwort "Sozialraum Europa" hat der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft ("iwd") in Nr. 18/89 eine Dokumentation der Sozialversicherungssysteme in der EG begonnen. Das von den Kapitalistenverbänden getragene Institut will damit Material für die Diskussion um ihre "Harmonisierung" beisteuern. In der ersten Folge geht es um die Arbeitslosenversicherung.

Die tabellenförmig zusammengetragenen Angaben sind jedoch nur begrenzt nutzbar. Es fehlen z.B. Informationen über die Arbeitslosenhilfe oder vergleichbare Systeme unterhalb des Arbeitslosengeldes. Zudem sind die Angaben ungenau. Unter "Dauer der Leistungen" findet man für die BRD: "Je nach Alter und Wartezeit 6-32 Monate, danach Arbeitslosenhilfe unbegrenzt". Die Tatsache, daß die Zahlung von Arbeitslosengeld in der Regel auf höchstens 12 Monate begrenzt ist, wird durch diese Formulierung verschleiert. Die für den Bezug von Arbeitslosenhilfe nötige Bedürftigkeitsprüfung verschweigt "iwd" gleich ganz.

Dennoch wird nicht nur deutlich, daß der "soziale Status in Europa ... überaus uneinheitlich" ist, wie der "iwd" feststellt — für die Arbeiterbewegung ein Grund für die Erörterung von Forderungen nach Mindestbedingungen. Vielmehr enthält das Material zahlreiche Fakten, die die von der Bundesregierung immer wieder verbreitete Behauptung, in der BRD sei der soziale Standard am

höchsten, Lügen strafen.

Dies beginnt schon bei der Finanzierung. In allen EG-Ländern — sowohl in denen mit gesetzlicher Pflichtversicherung als auch in Dänemark, wo die Arbeitslosenversicherung freiwillig ist — werden die Arbeitslosenversicherungen aus Beiträgen der Lohnabhängigen und der Kapitalisten sowie aus staatlichen Zuschüssen bezahlt. Mit Ausnahme der Niederlande sind die Beiträge der Kapitalisten jedoch höher als die der Lohnabhängigen, zum Teil erheblich. In der BRD sind beide gleich hoch.

Die Mindestversicherungszeit als Leistungsvoraussetzung ist — abgesehen von einer altersbezogenen Regelung in Belgien — nur in Portugal (36 Monate ununterbrochene versicherungspflichtige Tätigkeit) höher als in der BRD (12 Monate innerhalb der letzten 3 Jahre). In Frankreich reichen 3 Monate während der letzten 12 Monate, in Spanien 6 Monate innerhalb der vorhergehenden 4 Jahre. Die Dauer der Leistungen reicht von einem Monat pro beitragspflichtigem Jahr in Portugal und 26 Wochen in Italien bis zu 260 Wochen in Frankreich und unbegrenzter Zeit in Belgien.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes reicht in den EG-Ländern, in denen es lohnbezogen ist, von 15% des Bruttoent-

gelts in Italien bis zu 70% vom Brutto in den Niederlanden und 90% des durchschnittlichen Lohns in Dänemark. In der BRD kommt ein Arbeitsloser mit Kindern auf höchstens 65% des Nettoverdienstes (und nicht 68%, wie in der Dokumentation behauptet). In Großbritannien und Irland gibt es einen einheitlichen Satz für alle Arbeitslosen, in Frankreich einen Festbetrag gekoppelt mit 40% des beitragspflichtigen Verdienstes. — (wof)

Managertraining — totaler Zugriff auf die Persönlichkeit

Wer als Hochschulabsolvent Vorgesetzter in einem Unternehmen werden will, muß in der Regel ein sogenanntes "Traineeprogramm" durchlaufen. Dabei werden die angehenden Jungmanager im Durchschnitt 18 Monate zu einem durchschnittlichen Einstiegsgehalt von 4100 DM mit einer speziellen Zusatzausbildung auf eine Leitungsfunktion vorbereitet.

Eine Umfrage bei 158 Großunternehmen ergab, daß vom Manager am meisten folgende Eigenschaften gewünscht, ja als unverzichtbar angesehen werden: "Fähigkeit zum problemorientierten Denken, Initiative, Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen." Dagegen fallen Examensnoten nicht so sehr ins Gewicht, während Hobbys und "außeruniversitäre Aktivitäten" der Bewerber den Unternehmen noch wichtiger als praktische Berufserfahrung oder Promotion sind.

Die Lernziele der Traineeprogramme umfassen nur zu einem Drittel spezifisches Fachwissen. Stattdessen muß der Manager in drei "Dimensionen" leistungsfähig sein: "fachliches Wissen, soziale Fähigkeiten und Integrationsbereitschaft". Unter sozialen Fähigkeiten wird dabei der Einblick in die betriebliche Sozialstruktur verstanden, d.h. die Bereitschaft und Fähigkeit nach unten zu treten, während unter Integrationsbereitschaft der Gehorsam gegenüber den oberen Ebenen und die Verinnerlichung der Unternehmensziele zu verstehen sind.

Die Unternehmen machen keinen Hehl daraus, daß hierzu eine weitgehende Umerziehung nötig ist, die sich nicht allein auf die betriebliche Sphäre erstreckt. Die "Integration in das soziale Umfeld" meint das Hineinregieren des Unternehmens in die Privatsphäre, z.B. die Organisation von Hobbys und sonstigen kulturellen Aktivitäten. Es wird auch die Möglichkeit des Einsatzes in anderen Ländern betont - der EG-Binnenmarkt als Köder für Akademiker. Diese Unternehmenspolitik zielt auf Vertiefung der Spaltung zwischen den lohnabhängigen Klassen. Wer sich darauf einläßt, zahlt mit totaler Veräußerung.

Quellenhinweis: "Informationsdienst des Institutes der deutschen Wirtschaft" (iwd), Nr. 17/89, S. 4/5 — (tob)

SPD-Europawahlprogramm

"Wir sind Europa" — und wer ist es nicht?

Die SPD betreibt den Wahlkampf zum Europaparlament mit der Losung "Wir sind Europa", die entsprechenden Plakate kennen wohl alle. In den Vereinigten Staaten spricht man spöttisch von den "WASP", den weißen, angelsächsischen Protestanten als dem eigentlichen Staatsvolk. Die von der SPD bis jetzt vorgeführten Figuren kreieren eine Art unterschwelligen Rassismus. Jeder kennt Dutzende von Leuten, die in dieser Plakatenreihe ganz schön aus dem Rahmen fallen würden. Der unterschwellige Rassismus, dem diese Plakate zumindest aufsitzen, hat einen harten politischen Kern. Im Wahlaufruf der SPD heißt es, Europa dürfe nicht Bürokraten und Ministern überlassen bleiben, es müsse ein Europa seiner Bürgerinnen und Bürger werden. Wer in Europa nicht Bürger ist, sondern bloß ansässig, ist nicht gemeint. Dementsprechend heißt es im neuen Grundsatzprogramm (siehe Kasten), die SPD wolle die Europäische Gemeinschaft zu einer demokratischen Förderation der Völker weiterentwickeln, in der allen Bürgern gleiche Freiheit und gleiche Entwicklungschancen zu sichern seien. Von schlichten Einwohnern ist nicht die Rede, um in Europa etwas zu sein, braucht es schon Abstammung von einem europäischen Volk bzw. die Zugehörigkeit zu einem europäischen Staat. Das ist der politische Hintergrund für diese Plakatserie, mit der - hoffentlich unbeabsichtigt - nicht nur bezeichnet wird, wer "Europa ist", sondern mehr, wer in Europa nichts ist.

Demokratie für Ausgewählte

Demokratie gibt es in den verschiedensten Ausfertigungen. In der europäischen Tradition meinen demokratische politische Verhältnisse keineswegs allgemeine und gleiche Rechte der Bevölkerung, sondern nur für das enger oder weiter definierte Staatsvolk. Erst mit der proletarischen Bewegung breitete sich im neunzehnten Jahrhundert die Idee aus, daß demokratische Rechte für alle gelten müssen. Die SPD entstand im Deutschen Reich im Kampf gegen den Ausschluß der arbeitenden Massen aus der bürgerlichen Demokratie. Auf diesem Hintergrund ist die Haltung der SPD zum Problem der europäischen Demokratie sehr rückständig. Sie konzentriert sich ganz und gar auf die Verhältnisse zwischen dem Parlament und der Exekutive. Nun ist in der Tat die politische Europaparlamentes Ausstattung des kärglich. So vollzieht sich das Zusammenwuchern der Militär- und Polizeiinstitutionen gegenwärtig so gut wie geheim und ganz bestimmt unkontrolliert. Objekt der Polizei- und Ordnungspolitik sind aber gerade die vom Imperialismus umgetriebenen Menschenmassen, die in keinem der EG-Staaten Bürger sind. SPD-Parlamentariern sollte es schon ein Problem bleiben, nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen zu sein, sondern aus einer völkischen Veranstaltung. Sie sollten nicht so tun, als würden sie die Interessen all dieser Entrechteten schon locker mitvertreten können, wenn



Die SPD steht im Begriff, weitere Positionen gegen die Wochenendarbeit aufzugeben. Bild: Warnstreik für das freie Wochenende bei SKF in Stuttgart.

sie nur gegenüber den Bürokraten und Ministern stärkere Rechte hätten.

Warum das ganze Europa?

Der Geist der Bevormundung weht auch auf anderen Programmfeldern. Sozialdemokraten hätten schon ein geeintes Europa gewollt, als andere noch tief im Nationalismus gesteckt seien. Heute wolle die Sozialdemokratie eine starke Europäische Gemeinschaft, die im Interesse des ganzen Europa wirken solle. Muß es denn das ganze Europa sein? Warum gibt die SPD nicht Erklärungen ab, daß die Politik der EG die Interessen der europäischen Länder respektieren solle? Im Hintergrund dieser Politik liegt die dreiste Grundgesetzpräambel (... auch für die, denen mitzuwirken versagt war ...); und die Verbindung kommt nicht nur durch die logische Form zustande, sie ist also leider nicht nur ideologisch, sondern realpolitisch. Die SPD bestimmt die EG als Hebel zur Veränderung der Verhältnisse im östlichen Europa und in diesem Zusammenhang zur Wiedervereinigung. In ihrem Grundsatzprogramm ist vorsichtig von einer institutionellen Gemeinschaft der Deutschen in beiden Staaten die Rede. Gemeint ist die Wiederherstellung des deutschen Reiches.

Wieso läßt sich die SPD so ungeniert auf eine Propaganda ein, die imperiali-

stischer Expansion in alle Himmelsrichtungen den Weg bereitet? Für die Sozialdemokraten ist Reformpolitik erfahrungsgemäß verbunden mit Wirtschaftsexpansion. Ihre Erfolge erzielte sie in der Zeit des Wirtschaftswachstumes, ihre Niederlage ergab sich mit der Stockung, die Ende der siebziger Jahre einsetzte. Der Binnenmarkt und die Expansion nach Osten sehen für die Strategen der SPD wie eine Chance aus, Sozialreformen zu finanzieren. Die krisen-



Das EG-Programm der SPD setzt Faschismus keine Schranken.

haften Entwicklungen, die mit der Entfesselung solcher Marktkräfte verbunden sind, werden aus der Zukunftmusik ausgefiltert. Die zerstörerische Wirkung, die die großen Märkte heute schon auf riesige Landstriche und ganze Länder ausüben, interessieren nicht. Lapidar schreibt man in den Wahlaufruf: "Wir in der Bundesrepublik brauchen den großen gemeinsamen Markt von 320 Millionen Europäern für unseren Export und damit zur Sicherung unserer Arbeitsplätze." Diese eiskalte Lagebeurteilung geht davon aus, daß die Vorteile des großen Marktes von Konzernen, die von der BRD aus geleitet werden, an sich gezogen werden, wobei auch was für die Beschäftigten, wenigstens für die gehobenen Beschäftigten, abfällt.

Brutales Konkurrenzdenken

In ihrer Europaparopaganda gerät die SPD immer wieder auf den Kurs brutalen Konkurrenzdenkens. Eine Kritik dieser Entgleisungen ist besonders wegen der Auseinandersetzung mit dem erstarkenden Faschismus erforderlich. Verfestigen sich in der SPD nämlich Gedankengänge, wie sie in ihrer Europapapropaganda aufkommen, wird diese Partei, die in vieler Hinsicht als antifaschistische Kraft wirkt, diese wichtige Eigenschaft immer mehr einbüßen. — (maf)

SPD-Programm: EG und europäische Friedensordnung

Die Vereinigten Staaten von Europa, von den Sozialdemokraten im Heidelberger Programm 1925 gefordert, bleiben unser Ziel. Westeuropa muß seine Kräfte bündeln, um sich selbst zu behaupten, aber auch, um auf eine gesamteuropäische Friedensordnung hinzuwirken.

Die Europäische Gemeinschaft ist ein Baustein einer regional gegliederten Weltgesellschaft. Sie ist eine Chance für den Frieden und die soziale Demokratie. Ganz Europa muß eine Zone des Friedens werden.

Die Europäische Gemeinschaft soll durch eine gemeinsame Außenpolitik dem Frieden dienen, ihren Völkern in den internationalen Beziehungen mehr Gewicht verleihen und der Konfrontation der Weltmächte entgegenwirken. Sie soll auch durch eine gemeinsame Sicherheitspolitik den Entspannungsprozeß fördern, mit den Ländern Osteuropas partnerschaftlich zusammenarbeiten und damit die Spaltung Europas mildern und schließlich überwinden.

Die Europäische Gemeinschaft muß mit einer partnerschaftlichen Politik gegenüber dem Süden ein Stück der historischen Schuld der europäischen Kolonialmächte abtragen. Sie muß daher Länder und Kräfte des Südens in ihrem Streben nach eigenständiger, selbstbestimmter Entwicklung unterstützen und auf eine gerechte Weltwirtschaftsordnung hinarbeiten.

Wir wollen die Europäische Gemeinschaft zu einer demokratischen Förderation der Völlker weiterentwickeln, in der allen Bürgern gleiche Freiheit und gleiche Entwicklungsschancen gesichert werden.

Das verlangt volle Rechte für das Europäische Parlament, eine handlungsfähige, parlamentarisch verantwortliche Regierung, klar umrissene Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft und europäische Wirtschaftsdemokratie.

Unser Ziel ist eine gesamteuropäische Friedensordnung auf der Grundlage gemeinsamer Sicherheit. Alle europäischen Staaten haben sich vertraglich zu verpflichten, die Prinzipien der Schlußakte von Helsinki zu verwirklichen.

In den Gesellschaften Osteuropas drängen starke Kräfte auf Wirtschaftsreformen, aber auch auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Humanisierung. Wir unterstützen sie. Sie sind eine Hoffnung für ganz Europa.

Gesamteuropäische Zusammenarbeit soll helfen, den Nord-Süd-Gegensatz zu überwinden, das gemeinsame Überleben aller Völker durch umfassenden Schutz der Umwelt zu sichern, die individuellen und kollektiven Menschenrechte zu verwirklichen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit bis zur gegenseitigen Abhängigkeit auszubauen, das gemeinsame Erbe Europas zu pflegen und kulturelle Kontakte zu fördern. Dazu brauchen wir auch gesamteuropäische Institutionen.

Deutschland

Von deutschem Boden muß Frieden ausgehen.

Wir wollen die Verantwortungsgemeinschaft der Deutschen mit Leben erfüllen, die gemeinsamen Interessen beider deutscher Staaten an Abrüstung, Entspannung und Zusammenarbeit geltend machen.

Die Deutschen haben wie alle Völker ein Recht auf Selbstbestimmung. Die Frage der Nation hat sich nicht erledigt, aber sie ist den Erfordernissen des Friedens untergeordnet. Es muß offen bleiben, ob und wie die Deutschen in beiden Staaten in einer europäischen Friedensordnung zu institutioneller Gemeinschaft finden. Die historischen Erfahrungen der Deutschen und ihre Entscheidung für ein gemeinsames Europa verbieten einen deutschen Sonderweg.

Keine Stadt leidet wie Berlin an der Spaltung Europas. Bedeutung und Chancen Berlins werden in dem Maße wachsen, wie sich die Europäer über Blockgrenzen hinweg begegnen und verständigen.

Aus Entwurf für das SPD-Grundsatzprogramm

Zwei Demonstrationen gegen NPD-Kundgebung

Göttingen. Am 13.5. demonstrierte der DGB mit 700 Teilnehmern gegen eine Kundgebung der NPD zur Europawahl. Er forderte die Auflösung aller neofaschistischen Parteien und Organisationen nach Artikel 139 GG und das Kommunalwahlrecht für Ausländer, was aber nur von einem Teil der Demonstration wirklich vertreten wurde. Es sprachen zwei DGB-Vertreter und ein Schüler. 1000 nahmen an einer Demonstration des grün-alternativen Spektrums einschließlich der Autonomen teil, die direkt zur NPD-Kundgebung führte. Dort kam es zu Knüppeleinsätzen der Polizei, es gab mehrere Verletzte und Personalienfeststellungen. Die NPD brach ihre Kundgebung ab und es redete Trittin, MdL der Grünen.

Der DGB wollte kein Bündnis eingehen und die Grün-Alternativen kein Verbot nach Art. 139 GG und keine Rechte für Ausländer fordern. Junge Union und Polizei wollten in "gute" und "gewalttätige" Antifaschisten spalten. Unvoreingenommen betrachtet haben sich beide Demonstrationen — trotz Spaltung — gegenseitig unterstützt, was aber bei den Initiatoren umstritten ist. — (kek)

Kein Geld für Apartheid! Bankenaktionstag am 18.5.

Köln. Etwa 80 Leute protestierten am 18. Mai mit Transparenten und Plakaten vor der Commerzbank und der Kreissparkasse in der Kölner Innenstadt gegen die fortdauernde Unterstützung des rassistischen Apartheidregimes durch westdeutsche Banken. Ein Schwerpunkt war der Protest gegen die erneuten Auslandsanleihen, die Südafrika tätigen will. Nachdem der Siedlerstaat die Umschuldungsbedingungen der westlichen Banken erfüllt hat, sind diese erneut bereit, Kredite an die Rassisten zu vergeben. An der Aktion nahmen viele Schüler teil, nachdem die aufrufenden Organisationen vor allem an den Schulen und Berufsschulen mobilisiert hatten. Sie riefen die Jugendlichen auf, vor Einrichtung eines Kontos einen Fragenkatalog an die Bank oder Sparkasse zu schicken, der die Geschäftsbeziehungen mit Südafrika betrifft. Aufgerufen hatten die Ortsgruppe der Anti-Apartheid-Bewegung, das Kölner Südafrika-Komitee, das Forum Kölner Christen gegen Apartheid, die "Christliche Initiative "Freiheit für Südafrika und Namibia"", GEW Köln, die Grünen Köln, SPD-Unterbezirk Köln, Pax Christi (Diözese Köln). Eine Kundgebung vor der Niederlassung der Deutschen Bank war von der Polizei auf Drängen der Deutschen Bank mit Hinweis auf das bestehende Demonstrationsverbot in der Fußgängerzone verboten worden. Am 24. und 25.5. sollen weitere Aktionen durchgeführt werden. - (uld)



Weinheim. 800 bis 1 000 beteiligten sich am 12.5. an den größten Protestaktionen seit Kriegsende, die von einem Aktionsbündnis sowie vom DGB gegen eine DVU/NPD-Kundgebung mit Frey organisiert wurden. Die Stadt hatte gegen eine lächerliche Kaution die städtischen Räume vermietet. Vier Hundertschaften Polizei setzten die Veranstaltung mit schließlich 150 DVUlern durch — (bef)

3500 demonstrierten gegen DVU/LD-Veranstaltung

Neumünster. In der Holstenhalle in Neumünster fand am 18.5.89 die erste große Veranstaltung der DVU/LD in Schleswig-Holstein mit 200 bis 400 Leuten statt. Gegen die Veranstaltung haben vor der Holstenhalle 1500 bis 2000 Antifaschisten demonstriert. Der DGB hatte in reichlich räumlicher Entfernung zur DVU/LD-Veranstaltung eine Kundgebung mit bis zu 1500 Teilnehmern durchgeführt. Daß der DGB aus der Kundgebung eine SPD-Europa-Wahlkampfunterstützung gemacht hat (alle Redner riefen wiederholt auf, zur Wahl zu gehen), ist auf Kritik gestoßen. Daß nach der Kundgebung gleich mit den Bussen wieder abgefahren werden sollte, wurde mit lauten Pfeifkonzerten bedacht. Viele sind schon während der Kundgebung und nicht wenige danach zur Holstenhalle marschiert und unterstützten somit nicht die Linie des DGB bzw. der SPD, sondern die des antifaschistischen Landesbündnisses. - (ale)

Kundgebung gegen REP-Europaveranstaltung

Stuttgart. Mit 800 Leuten nahmen relativ wenig Leute an der Aktion am 17.5. gegen die REP-Veranstaltung in einer städtischen Messehalle teil. 1000 Polizeibeamte sicherten weiträumig den Zugang ab. Die REP verlangten DM 5.- Eintritt und führten Gesichtskontrollen durch; die Polizei betätigte sich beim Abschieben der Abgewiesenen als REP-Hilfssheriff. Eine Ursache der geringen Teilnahme liegt in der spalterischen Bündnispolitik des Stuttgarter DGB-Kreisvorstands, der mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen begründet zahlreiche, insbesondere auch ausländische Organisatio-

nen der Linken ausschließt. Unter diesen Bedingungen konnte Schönhuber vor 700 Anhängern ungestört gegen Ausländer und Linke hetzen. Die Alternative Linke Liste verteilte Flugblätter zur Kritik der Europakonzeption der REP und anderer Faschisten. — (zem)

Mord aus Rassenhaß

Westberlin. Am 12. Mai wurde Ufuk Sahin im Märkischen Viertel von einem 29jährigen Deutschen durch einen Messerstich in den Bauch ermordet. Polizei und Ausländerbeauftragte bestreiten jeden Zusammenhang mit der rassistischen Hetze der Republikaner. "Es kam zu einem Wortwechsel und plötzlich war ein Messer im Spiel." So die erste Polizeidarstellung.

Dagegen die Schilderung von Murat, der Ufuk auf dem Abendspaziergang begleitet hatte: Die beiden Türken begegneten A. Schulz und dessen Freundin und wurden angepöbelt: "Seitdem diese Ausländer hier sind, gibt es keine Sicherheit mehr. Sieh mal da, zwei Kanaken." Sie ließen das unbeachtet und gingen weiter. Auf dem Rückweg begegneten sie Schulz erneut. "Ausländer raus! Kanaken raus! Deutschland den Deutschen!" waren seine Worte. Als Ufuk darauf zu ihm sagte: "Ich bin ein Mensch, du bist ein Mensch, was soll das also?" wurde er erstochen.

Am 20. Mai demonstrierten 7000 Menschen. Aufgerufen hatten auch die Mutter und die Ehefrau von Ufuk. Regierender Bürgermeister Momper verzichtete auf eine Ansprache, die er auf Wunsch der Angehörigen hatte halten sollen, weil das Bündnis gegen Faschismus, Rassismus und Sexismus sich in seiner Rede vorab davon distanzierte. daß Momper sprechen sollte. — (chk)

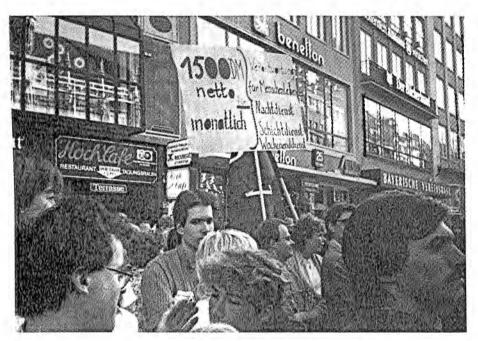
Streik in den Krankenhäusern

Erste Kampfmaßnahmen aber noch kein Erfolg

München. An dem Sternmarsch und der Kundgebung auf dem Marienplatz am 9.5.1989 beteiligten sich 10000 Lohnabhängige aus städtischen Kliniken, Altenheimen und Universitätskliniken aus mehreren bayerischen Städten. Dazu aufgerufen hatten erstmals zusammen die Gewerkschaft ÖTV, Deutscher Berufsverband für Krankenpflege (DBfK) und die Arbeitsgruppe Münchner Pflegekräfte (AMP).

In den Redebeiträgen wurde immer wieder auf die Notwendigkeit einer deutlichen Verbesserung bei den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung hingewiesen. Insbesondere von den ÖTV-Rednern wurde eine scharfe Kritik an

anderen bayerischen Kliniken und Altenheimen Warnstreiks durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich in ganz Bavern nach Angaben der ÖTV über 4000 Pflegekräfte an den Aktionen. Im städtischen Krankenhaus Schwabing (900 Pflegekräfte) wurde mit Plakaten und Flugblättern zum Warnstreik ab 10.30 Uhr aufgerufen. Über 400 Leute versammelten sich in der Personalkantine zu einer Protestversammlung. Von der ÖTV wurde ein Überblick über die gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen in anderen Krankenhäusern und Städten gegeben. Grußadressen von den Müllwerkern, Verkehrsbetrieben und der Arbeiterwohlfahrt wurden verlesen. Diese Ar-



Über 10000 Beschäftigte demonstrierten in München. Das Rathaus wurde umzingelt und die Streikbereitschaft erklärt.

den Arbeitgebern geführt und angekündigt, daß jetzt die "Stunde der organisierten Arbeitnehmerschaft" sei. Dieser Hinweis auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen im Gegensatz zu Unterschriftensammlungen an Minister und Bundeskanzler wurde mit viel Beifall bedacht. Die Kundgebung und die darauf folgende dreifache Umzingelung des Münchner Rathauses konnte erfolgreich mit der neuesten Information von den Tarifverhandlungen abgeschlossen werden. Bezirksvorsitzender Rolf Brunhöber gab abschließend den Beschluß der ÖTV bekannt, daß ab Donnerstag mit Warnstreiks begonnen wird.

Ca. 2000 Schwestern und Pfleger legten für zwei Stunden die Arbeit nieder. Am Freitag, den 12.5.89 wurden in 17 beitsniederlegung wurde ganztägig von einem sogenannten "Pflegetag" ergänzt, das heißt, bestimmte Tätigkeiten, wie intravenöses Spritzen, Infusionen, Blutabnahmen, Visite und Botengänge, wurden nicht durchgeführt. Diese Art von Arbeitsverweigerung fand bei Dienstvorgesetzten und Ärzten nicht immer die ungeteilte Zustimmung. Besonders mancher Chefarzt führte sich auf.

Was konnte mit diesen ersten Warnstreiks bewirkt werden? Offensichtlich noch nicht ein Eingehen der öffentlichen Arbeitgeber auf die ÖTV-Forderungen. Deshalb muß davon ausgegangen werden, daß ein Durchsetzungsstreik als nächstes organisiert werden muß. Durch viele Neueintritte in die ÖTV haben sich hierfür die Bedingungen verbessert.

Wenn allerdings die ÖTV keinen Tariferfolg erringen kann, werden diese Organisationsverbesserungen nicht stabil bleiben.

Welche Resonanz findet dieser Kampf in der kommunalen Politik? Oberbürgermeister Kronawitter (SPD) erklärt seine Solidarität damit, daß er sich auf allen Ebenen (kommunaler Arbeitgeberverband) für eine Höhergruppierung und bessere Entlohnung einsetzen wolle. Die Fraktion der Grünen/ALM unterstützt in einer Presseerklärung den gewerkschaftlichen Kampf der ÖTV. Die CSU zeigt sich recht reserviert und abwartend. Im "Bayernkurier" und in Veröffentlichungen der Staatsregierung steht bislang kaum ein Wort.

Personalreferent H.J. Frieling, ein der CSU nahestehender Beamter, hat jetzt nach langwierigen Auseinandersetzungen, Protesten und Beschwerden zugestanden, daß rückwirkend ab 1.5.1988 eine Zulage von 100 DM pro Monat bezahlt wird. Aufgrund eines Bundesarbeitsgerichtsurteils vom September 1988 (Beginn und Ende der Arbeitszeit an der Pforte) stand dieser Betrag den Beschäftigten schon längst zu. Die ÖTV betont deshalb auch, daß diese Zulage mit den jetzt erhobenen Forderungen nicht verrechnet werden könne. Ein Pferdefuß hat diese Zulage. Sie gilt nur für die Pflegekräfte an städtischen Kliniken und Altenheime. Also z.B. nicht für die Arbeiter, die medizinisch-technischen Assistenten und die Ärzte.

Unter den ÖTV-Vertrauensleuten wird jetzt darüber diskutiert, wie ein Durchsetzungsstreik organisiert werden kann und welche Steigerung bei der Arbeitsverweigerung möglich und notwendig ist. — (rul)

Nachtarbeit für Frauen

Ausnahme als Präzedenzfall?

Dortmund. Das geltende Arbeitszeitgesetz verbietet Nachtarbeit für Arbeiterinnen. Die Bundesregierung plant in ihrem Entwurf für eine neue Arbeitszeitordnung, daß dieses Verbot fallen soll. Aber schon jetzt wurde bei VDO in Dortmund Nachtarbeit für Frauen eingeführt!

VDO ist ein Autozulieferbetrieb mit ca. 1600 Beschäftigten. An vielen Montagearbeitsplätzen arbeiten Frauen in den unteren Lohngruppen. Wegen eines Großauftrages, der mit den vorhandenen Kapazitäten von vornherein nicht zu schaffen war, hat der Betrieb Anfang des Jahres eine Genehmigung für Nachtarbeit für Frauen beantragt. Alternativvorschläge der IG Metall wurden abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, diese Arbeit könne nur von Frauen geleistet werden. (Dies spielt auch bei der Erteilung der Ausnahmegenehmigung eine

Rolle.)

Politisch wurde die Nachtarbeit — womit auch sonst — begründet mit der Möglichkeit, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Ein vorgeschobenes Argument, denn eine Erweiterung des Betriebs war sowieso vorgesehen. Nun hat der Regierungspräsident in Arnsberg auf Empfehlung von NRW-Arbeitsminister Heinemann (SPD) eine vorläufige Ausnahmegenehmigung bis Frühjahr 1990 erteilt, verbunden mit Auflagen, z.B. daß keine Dauernachtschicht, sondern Wechselschicht gefahren werden muß.

Betroffen sind jetzt ca. 200 Frauen, davon viele, die bislang nur Früh- oder Mittagsschicht gearbeitet haben, und ca. 60, die jetzt direkt mit der Verpflichtung, Nachtschicht zu verfahren, neu eingestellt werden. Der Betriebsrat hat — gegen den Widerstand der IG Metall — seine Zustimmung zur Nachtschicht gegeben.

Nach Uniroyal in Aachen (Antrag zur Sonntagsarbeit — hier hat sich Arbeitsminister Heinemann erst einmal durch den Auftrag für ein Gutachten aus der Affäre gezogen) ist VDO ein weiterer Präzedenzfall, bei dem die Unternehmer nicht einmal den Schein wahren und — wie bei IBM — mit technischen Zwängen argumentieren.

"Offensichtlich erwartet die Industrie, daß der Abbau von Arbeitnehmerrechten und Schutzvorschriften durch eine SPD-Landesregierung von der Gewerkschaften eher hingenommen wird als in CDUgeführten Bundesländern." (Klaus Zwickel, IG Metall-Vorstand) Die Rechnung scheint aufzugehen. — (A.S./VSP)

Nachtarbeit

Betriebsrat will Nachtschichtabbau

Hamburg. Ab 1. August wird in der chemischen Industrie die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 39 Wochenstunden verkürzt. Der Tarifvertrag setzt den Betriebsräten dabei folgende Bedingungen:

- Einigen sich Betriebsrat und Arbeitgeber nicht auf eine Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, so wird eine tarifliche Regelung in Kraft gesetzt, welche die Arbeitszeitverkürzung zu freien Tagen zusammenfaßt und dabei die Betriebsnutzungszeiten ausdrücklich nicht angreift.
- Der Tarifvertrag erlaubt eine Verteilung der durchschnittlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden bei Tagschicht auf 6 und bei Kontischicht auf 12 Monate.

Die Mitbestimmungsrechte, die sonst bei Arbeitszeitregelungen bestehen, sind also durch den Tarifvertrag außer Kraft gesetzt worden.

Der Betriebsrat der Hamburger Aluminium Werke (HAW) verhandelt u.a. über den Abbau von Nachtschichten durch die Arbeitszeitverkürzung für eine Kontischichtabteilung (Elektrolyse). Er hat einen Schichtplan vorgeschlagen, in dem drei Nachtschichtperioden von jeweils sieben Tagen im Jahr ausfallen. Immer abwechselnd hätte eine Gruppe von Arbeitern in der Nachtschicht frei. Bestimmte Arbeiten sollten dafür in der verbleibenden Nachtschicht wegfallen. Dadurch entstünde für jeden Kontischichtarbeiter eine Freizeit von durchgehend zwölf Tagen dreimal im Jahr. Der Verlust durch den Wegfall der Nachtschichtzulage (15 Prozent) betrüge ca. 600 DM/pro Jahr in der Entgeltgruppe 2. Der Betriebsrat will deshalb einen Lohnausgleich.

Die Geschäftsführung hat eine Gegenpositionen entwickelt, die mit dem Abbau der Nachtarbeit eine Rationalisierung verbindet und gleichzeitig einen Lohnausgleich für wegfallende Nachtschichtzulagen vorsieht, der in einem Zeitraum von fünf Jahren abgebaut werden soll.

Auf seiten der Arbeiter ist die Bereitschaft in den letzten Jahren gewachsen, die Nachtarbeit abzubauen — selbst bei Lohnverlust. Das ist Ergebnis jahrelanger Kontischichtarbeit.

Aber die Arbeiter stellen Bedingungen. Es darf keine Arbeitsverdichtung stattfinden. Die Nachtschichten sind die ruhigsten Schichten, weil das Vorgesetztenheer sich in Nachtruhe befindet. Die Arbeiter wollen diese relativ ruhigen Schichten nicht durch größeren Streß auf den Tagschichten oder eben auf den Nachtschichten eintauschen. Dazu kommt, daß im Sommer wegen der Hitze die Arbeitsbedingungen in der Nachtschicht z.B. besser sind, als in der Spätschicht, in der oft eine unerträgliche Hitze in den Ofenhallen herrscht.

Dies alles muß bei den Verhandlungen bedacht werden. Der Betriebsrat berät gegenwärtig, welche zusätzlichen Forderungen er stellen muß. — (güt)

40 Jahre GG-Feier

Mit Erbsensuppe zum BW-Gelöbnis

Schleswig. Während in den letzten Jahren in Schleswig öffentliche Gelöbnisse eher mit "spektakulärem Widerstand" abliefen, war die Opposition diesmal breiter, jedoch in der Aktion zersplittert. Die Jusos hatten ein Transparent mit der Aufschrift "Wir gratulieren zur Bundeswehrkonfirmation". Die Grünen verteilten ein Flugblatt. Die Volksfront hatte ein vierseitiges Extraflugblatt gegen die 40-Jahr-Feier und das öffentliche Gelöbnis erstellt und verteilten zusätzlich ein ursprünglich mit den Jusos erstelltes

Flugblatt. Ein Transparent mit der Forderung "Lohnfortzahlung und jederzeitiges Kündigungsrecht für Wehrpflichtige und Polizisten" wurde beim Verlassen der Soldaten aus der Kirche hochgehalten

Das örtliche Friedensplenum äußerte sich nicht. Die SPD-Ratsfraktion sowie die Ratsfraktion des SSW nahmen an den Feiern offiziell nicht teil.

Der schleswig-holsteinische Innenminister Bull sprach vor geladenen Gästen in einer Schule. In Auseinandersetzung um seine Teilnahme sagte er den Jusos, die dazu kritisch standen, zu, auf Einwände einzugehen. Die Jusos traten u.a. deswegen dann auch von einem gemeinsam mit der Volksfront erstellten Flugblatt zurück.

Vor den gut 800 Soldaten und ca. 1400 zivilgekleideten (150 Feldjäger und 600 Polizisten waren im Einsatz bzw. in Bereitschaft) traten Konteradmiral Liebig und Ex-Bundestagspräsident Kai Uwe von Hassel auf. Liebig erklärte, daß die Bundeswehr keine Feindbilder brauche und stellte fest, daß es einen großen Mangel an Orientierungshilfen für die junge Generation gebe, wenn es um Fragen der Sicherheitspolitik gehe.

Die Rede von Kai Uwe von Hassel war bestimmt von einem dauernden Ton des Antikommunismus, indem er die "Brüder" und "Schwestern" hinter der "Demarkationslinie", die nach seinen Worten in einem anscheinend einzigen KZ vegetieren müssen, bedauerte.

Ärgerlich ist das Flugblatt der Grünen. Zitat: "Während der ganzen Übung (Wintex/Cimex) hat sich die USA standhaft geweigert, Interkontinentalraketen gegen die Sowjetunion einzusetzen. Nur die Halbinsel Kola wurde mit einer Atomrakete zerstört."

Die kostenlose Erbsensuppe wurde u.a. von Mittel- und Obdachlosen gern in Anspruch genommen. — (ale)



"Lohnfortzahlung für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, wurde als Forderung in der Presse verbreitet.

Tarifkämpfe Einzelhandel

Samstags weniger wiegt Nachtarbeit nicht auf

Frankfurt. Ende April und Anfang Mai hat die Regierungskoalition zweimal neue Vorschläge für ein Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends in die Medien gegeben. Der erste griff die Forderung der Gewerkschaft HBV nach "Abschaffung der langen Samstage, mindestens im Sommer" auf, um sie in verstümmelter Form gegen Verlängerung der Öffnungszeit am Donnerstag einzutauschen. Der zweite Vorschlag war der Rückzieher nach dem prompten Protest der Kapitalisten. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels begrüßte die Erklärung von Elmar Briefen an und Podiumsdiskussionen mit CDU-Politikern begonnen hat, stärker in die Gesetzgebungsebene einmischen. Es könnte nicht schaden, bestimmte Abgeordnete mit einer konkreten Gesetzes-Initiative für ein verbessertes Ladenschlußgesetz zu beauftragen. Der "Ausblick" hat in den 50er Jahren zum Beispiel das Abstimmungsverhalten von Abgeordneteten zu Sozialgesetzentwürfen konkret dokumentiert und verfolgt. Die HBV hat damals Kandidaten für den Landtag und Bundestag mit Gesetzesinitiativen "beauftragt" und diese den Gewerkschaftsmitgliedern



Warnstreik in Karlsruhe am 10.5.89

Pieroth (Bundesvorsitzender der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU), der Verbraucher und der Einzelhandel könne kein Verständnis aufbringen, wenn bei Einführung des Dienstleistungsabends Öffnungszeiten da gekappt würden, wo Nachfrage bestehe.

Der Kampf der HBV um Tarifverträge zur Sicherung des Ladenschlusses um 18.30 Uhr ist gut, genügt aber nicht. Tarifverträge schließen nichttarifgebundene Betriebe nicht mit ein; und nicht mehr vorhandene gesetzliche Schranken fallen Tarifverträgen im Zweifelsfall in den Rücken. Vor allem im Zeichen des drängenden "gemeinsamen Marktes" werden die Kapitalisten alles dran setzen, lästige Schranken für ihre Konkurrenz einzureißen. Die HBV muß sich unbedingt, wie sie es zum Beispiel in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit Wahl empfohlen.

Die Tarifforderungen, die die Gewerkschaft HBV dieses Jahr für die Beschäftigten im Einzelhandel aufgestellt hat, stören die Kapitalisten gewaltig. Zu den Prozentforderungen, die um die 7 % betragen, kommen hinzu: Überdurchschnittliche Anhebung der unteren Lohngruppen durch Mindestforderungen in den einzelnen Bundesländern von 120,-DM (Hessen), 150,- DM (Baden-Württemberg) 155,- DM (NRW) bis 180,-DM (Bayern). Außerdem sollen verschiedene Eingangsstufen und die Ausbildungsvergütungen deutlich angehoben werden sowie in manchen Bundesländern die jährlichen Sonderzahlungen auf 100 % ergänzt werden. Forderungen wie: Gleiche tarifliche Rechte für Teilzeit- wie für Vollzeitbeschäftigte, Sozialversicherung für alle, Übernahme der Auszubildenden in ein Vollzeitarbeitsverhältnis greifen die weitgediehene Flexibilisierung im Handel an. Forderungen nach einer 5-Tage-Woche, 6 Wochen Urlaub für alle, 15 freien Samstagen im Jahr und daß Sonn- und Feiertage arbeitsfrei bleiben müssen sowie für 18.30 Uhr Ladenschluß versuchen normalere Arbeitsverhältnisse im Handel herzustellen und in diesem Bereich bitter nötige Mindestschranken gegen gesundheitlichen Raubbau aufrechtzuerhalten.

Die Kombination dieser verschiedenartigen Forderungen ist gut, weil sie die dringendsten Anliegen von unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen (Beschäftigte unter 30 Jahren: 6 Wochen Urlaub; Teilzeitbeschäftigte mit variabler Arbeitszeit: mindestens 4 Stunden zusammenhängende Arbeit; "geringfügig Beschäfigte": Sozialversicherung für alle! Beschäftigte in den unteren Lohngruppen: Anhebung verschiedener Eingangsstufen in Tarifgruppen) zusammenbringt und die Lage der am schwersten Arbeitenden in den Vordergrund stellt. Die HBV ist davon abgekommen, die schädliche, weil Flexibilisierung fördernde Forderung nach 35-Stunden-Woche wie gewohnt zu erheben, greift im Gegenteil die Flexibestrebungen der Kapitalisten mit dem Kampf gegen die Jahresarbeitszeitrechnung und für Zwei-Wochen-Verrechnungszeitraum sowie Kampf um 18.30 Uhr Ladenschluß zentral an und kümmert sich um Mindestbedingungen beim Lohn und Gesundheit der hart Arbeitenden. Zahlreiche Warnstreiks, bei denen die Geschäfte bis 10.30 Uhr geschlossen blieben, Kundgebungen und verlängerte Betriebsversammlungen verbunden mit Kunden-Informationsaktionen in fast allen Bundesländern bestätigen das.

Die Kapitalisten lehnten alle Forderungen ab. Sie versuchten zuerst eine dreijährige, in Hamburg dann eine zweijährige Laufzeit von Lohnsenkungsabschlüssen durchzusetzen. Allgemein boten sie an: 3,6 % ab 1.4.1989, 2,3 %(!) ab 1.4.1990 und 3,5 % ab 1.4.1991, eine Arbeitszeitverkürzung auf 37 Stunden/ Woche ab 1.7.1990, Erhöhung der Sonderzahlung lediglich von 40 auf 50 %.

Ein Kompromißvorschlag der HBV in Hamburg und Schleswig-Holstein, Verträge zur Absicherung des 18.30-Uhr-Arbeitszeitendes mit den einzelnen Einzelhandels-Kapitalisten abzuschließen und diese Betriebe dafür nicht zu bestreiken, wurde auch abgelehnt.

Am 19.5. hat der Hauptvorstand der HBV in einigen Bundesländern Urabstimmungen für Streik beschlossen. Die Welt am Sonntag meldete am 21.5., daß der Einzelhandelsverband Lohnerhöhungen zahlen will, ohne daß ein Tarifabschluß erfolgt ist. Solche Abwiegelungsmanöver sind Zeichen dafür, daß die Kapitalisten die Ergebnisse der Probe-Urabstimmungen wohl zur Kenntnis genommen haben. Die Stimmung für Streik ist gut. — (brg. rst)

Tag der Niedersachsen

Bündnis gegen NPD-Propaganda

Goslar. Am 10./11. Juni 1989 findet der "Tag der Niedersachsen" in Goslar statt. In seinem "Niedersachsenspiegel — Norddeutsche Stimme" hat der NPD-Landesverband bereits im September 1988 seine Mitglieder zu einer regen Teilnahme aufgerufen.

Im vergangenen Jahr in Uelzen marschierten sie u.a. mit Fahne auf und betrieben auf Parkplätzen und im Zelt der Schlesier ihre faschistische und rassistische Propaganda. Um ähnliches für Goslar zu verhindern, hat sich ein Bündnis gebildet.

Ein gemeinsamer Aufruf, der in 5000 Auflage als Flugblatt verteilt wird, wird u.a. von der Initiative zur Förderung des Wahlrechts für Ausländer "Zusammen leben — zusammen wählen", dem Verein türkischer Arbeitnehmer, Falken, DKP, Grün-Alternative Wählergemeinschaft/Die Grünen, VVN, Volksfront, SPD-Kreistagsfrak-SPD-Ortsverein, Flüchtlingsrat Niedersachsen, GEW-Kreisverband Goslar, Grüne LAG ImmigrantInnen und Flüchtlinge sowie von Mitgliedern von amnesty international unterstützt. Gefordert wird u.a. das Wahlrecht für AusländerInnen und das Verbot und die Auflösung aller faschistischen Organisationen (gemäß Artikel 139 GG).

Trotz Aufforderung in der Bürgerfragestunde, in Leserbriefen und seitens der Grün-Alternativen Wählergemeinschaft hat der Rat der Stadt Goslar, der zusammen mit der Landesregierung den Tag der Niedersachsen ausrichtet, sich außerstande gesehen, die angekündigte Hetze der NPD zu unterbinden.

Es ist nicht verwunderlich, wenn gerade die Faschisten den Tag der Niedersachsen, der seit 1981 veranstaltet wird, als "ein werbewirksames Feld" entdeckt haben. In trauter niedersachsen-chauvinistischer Gemeinschaft stellen Grenzschutz, Bundeswehr, Landestrachtenverband, Technisches Hilfswerk, Vertriebene, der braun angehauchte Freie Deutsche Autorenverband neben Sportvereinen, Feuerwehr usw. ihre "großartige Arbeit" vor. Nicht zu vergessen die Landesregierung.

Ein Kuratorium unter der Fuchtel des Innenministers plant diesen Tag. Da es sich um ein "unpolitisches Landesfest" handele, wurden z.B. "Zusammen leben — zusammen wählen" und amnesty international abgelehnt, insbesondere wohl, um die Forderungen nach Wahlrecht und Verteidigung des Grundrechts auf Asyl zu unterdrücken.

Stattdessen versucht die Landesausländerbeauftragte Erpenbeck, die erstmalige Teilnahme von ausländischen Tanz- und Kulturgruppen als Erfolg zu verkaufen.



Gegen das Treffen der Waffen-SS (HIAG) demonstrierten 1984 in Bad Harzburg Hunderte. Aufgerufen hatten das DGB-Ortskartell und zahlreiche Unterstützergruppen.

Albrecht läßt (sich) feiern. Eine Woche vor den Europawahlen eine gute Gelegenheit, CDU-Politik ohne lästige Konkurrenz — Parteien sind nicht zugelassen — unter die Leute zu bringen.

Die IG Metall Ortsverwaltung Goslar hat den Aufruf zwar nicht unterzeichnet, richtet aber am 10. Juni vormittags in Goslar eine Veranstaltung des IG Metall Bezirks Niedersachsen zum Thema Ausländerfeindlichkeit/Rechtsextremismus aus, zu der ca. 400 Teilnehmer erwartet werden. — (suo)

Schulprojekttag

Republikaner "festgenagelt"

Westberlin. Zum Projekttag "Angst vor Ausländern?" hatte das Kant-Gymnasium nach eingehender Diskussion nicht nur Vertreter aus Parteien, Gewerkschaft und dem Anti-Hitler-Widerstand, sondern auch einen Abgeordneten der Republikaner eingeladen.

Vor den Westberliner Wahlen hatten sich in dieser Schule einzelne Klassen mit um die 25 Prozent für die Republikaner ausgesprochen.

Bei der Podiumsdiskussion am 11. Mai 89 erklärte der Betriebsratsvorsitzende eines Spandauer IG Metall-Betriebes gleich in der Vorstellungsrunde, daß er nicht am runden Tisch mitdiskutieren wolle. Zur Erklärung sagte er, im Programm der Republikaner von 1987 heiße es: "Ausländer sind Gäste. Dies schließt unbefristete Arbeitsverträge ... Daueraufenthalt. Familienzusammenführung und Sozialleistungsansprüche aus." Diese Positionen seien mit gewerkschaftlichen Standpunkten derart unver-

einbar, daß er nicht so tun könne, als wenn nichts weiter sei. "Wer unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen Rechte streitig machen will, die sie wie jeder andere Arbeitnehmer erworben haben, muß mit dem entschiedensten Protest der Gewerkschaftsbewegung rechnen." Anschließend verließ der Betriebsrat das Podium, um aus dem Saal mitzudiskutieren.

Als im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion der Abgeordnete der Republikaner, Richard Miosga, zu Wort kam, antwortete er auf die Stellungnahme des IG Metallers. Es sei absurd und schwachsinnig, ihm Ausländerfeindlichkeit zu unterstellen. Seine eigene Ehefrau sei Tschechin, die 1968 aus der Tschechoslowakei habe flüchten müssen. Er selbst sei 27 Jahre lang Vorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes in Westberlin und langjähriger stellvertretender Betriebsratsvorsitzender in einem Großbetrieb gewesen. Die Ausländer seien von der Großindustrie geholt worden. Konzerne wie Siemens hätten uns diese Bürde auferlegt. Laut Statistik seien 7000 Ausländer in Westberlin länger als ein Jahr arbeitslos. Mehrere tausend hiervon seien Jugendliche unter 30 Jahren ohne Vermittlungschancen. Für diese Jugendlichen forderten die Republikaner die Rückkehr anstelle von Sozialhilfeleistungen.

In der Diskussion, an der sich Schüler intensiv beteiligten, wurde dem Republikaner immer wieder die Frage gestellt, wie er zu dem Ausschluß der Ausländer von Sozialleistungsanspüchen stehe. Dies verletze elementare gewerkschaftliche Grundsätze, wie das Prinzip der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Solidarität.

Von den Schülern in die Enge getrieben, verstieg sich Republikaner Miosga zu der Aussage, arbeitslose "Gastarbeiterkinder" dürften die BRD nicht als soziale Hängematte mißbrauchen. — (chk)



Republikanerblock auf der Polizeidemonstration anläßlich des 1.Mai

Isolationshaft

Albrecht und Remmers befürworten die Vernichtung politischer Gegner

Niedersachsen. 1976 beschließt die Innenministerkonferenz einen Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz. das u.a. den polizeilichen Todesschuß legalisiert; das "Anti-Terror-Gesetz", das den Straftatbestand der "Bildung einer terroristischen Vereinigung" und die Möglichkeit, den Schriftverkehr zwischen Verteidigern und politischen Gefangenen zu überwachen, enthält, wird von SPD und FDP verabschiedet (die CDU stimmt im Bundesrat zu); und Doktor Ernst Albrecht läßt sein Buch "Der Staat - Idee und Wirklichkeit" in einer zweiten Auflage herausgeben. Der spätere niedersächsische Ministerpräsident bereitete die Öffentlichkeit auf SiNiedersachsen, in ihrer schrecklichen Haltung.

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) schreibt am 30. März: "Ob Dellwo, Taufer und Folkert bisweilen darüber sprechen, wenn sie abends zusammensitzen? (gemeint ist die Zwangsernährung, d. Verf.) Sie sind schließlich nicht isoliert, wie immer behauptet wird, sie leben in Celle in einer Art Kommune innerhalb des Hochsicherheitstraktes der Anstalt. Die Verlegung in den ,Normalvollzug' mit anderen Mördern, Totschlägern ... haben sie arrogant abgelehnt ... in Niedersachsen ist der Druck auf die Justizverwaltung deshalb am stärksten, weil Dellwo in Celle nach seinem und seiner Gesinnungsgenossen Willen die Gesellschaft verhindern. Das werden wir nicht annehmen. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen die Möglichkeit zur Umkehr zu geben."

In einem Gespräch mit der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung am 9. April äußerte sich Justizminister Remmers zum weiteren Vorgehen der Landesregierung. Die HAZ schreibt tags darauf: "Der CDU-Politiker meinte, daß es das Ziel sein müsse, die Terroristen in den Normalvollzug einzugliedern. Er betonte jedoch mit Nachdruck, daß er die Bildung von Großgruppen, wie sie die Terroristen verlangen, entschieden ab-lehne. Er werde auch keine Verhandlungen führen und keine Angebote machen." Ein paar Zeilen weiter kommentiert der Autor, Hans-Peter Sattler, der alle Hetztiraden und Kommentare für die HAZ bisher geschrieben hat: "Die Entschlossenheit der am Hungerstreik beteiligten scheint zu bröckeln. Nachdem am Freitag die Terroristen Dellwo und Eckes ihre Aktion unterbrochen haben, gab am Montag auch die Gefangene Wannersdorfer aus Gesundheitsgründen auf . . . '

Und dann plaziert Sattler eine erneute Strafandrohung gegen die Unterstützer der Forderungen der politischen Gefangenen — im Vorfeld der zentralen Demonstration in Bonn: "Der Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsident Wassermann hat den Terroristen-Anwälten vorgeworfen, beim Hungerstreik eine bedenkliche Rolle zu spielen . . . "

Am 21. April berichtet die HAZ u.a. aus der Erklärung von Remmers, die er am 20. April vor dem Landtag abgab: "Justizminister Walter Remmers lehnt die Zusammenlegung von terroristischen Straftätern in den Gefängnissen grundsätzlich ab. Die Bildung größerer Gruppen, sagte Remmers bei der Beantwortung einer dringlichen Anfrage der Grünen am Donnerstag, sei prinzipiell falsch. Denn die ,innere Disziplinierung' in der Gruppe kette den einzelnen an einen Teufelskreis'. Das gelte auch für die "Kleingruppe" in Celle . . . das Land strebe die Verlegung der Terroristen in den sogenannten Normalvollzug nach Beendigung des Hungerstreiks an. Falls sie dies ablehnen, werde das Land aber keine Verhandlungen aufnehmen, sondern notfalls diese Entscheidung einfach vollstrecken ... "

In der Aussprache wandte sich der SPD-Abgeordnete Werner Holtfort gegen die Kriminalisierung des Hungerstreiks. Dieser werde überall in der Welt als Mittel von Gefangenen gesehen, ihre Interessen öffentlich bekannt zu machen.



An der regionalen Demonstration in Celle beteiligten sich am 11. März über 650 Menschen. Justizminister Remmers wird aufgefordert, Verhandlungen einzuleiten.

tuationen vor, in denen staatliches Töten und Folter "sittlich geboten" seien. Er philosophiert eiskalt über eine entfesselte Staatsgewalt: "... Und doch erscheint es extremis nicht ausgeschlossen, daß der Staat das Leben seiner eigenen Bürger oder auch fremder Menschen opfern muß, um noch größeres Unheil zu verhindern ... so kann es sittlich geboten sein, diese Informationen von einem Mitglied des betreffenden Personenkreises auch durch Folter zu erzwingen."

Die unnachgiebige Haltung der niedersächsischen Landesregierung gegenüber den hungerstreikenden Gefangenen in Celle hat somit eine Vorgeschichte, die ideologisch diesen brutalisierten Standpunkt begründet. Flankierende Hetzartikel gegen den Hungerstreik bestärkten die verantwortlichen Politiker, trotz breiter Solidarität und vielen Aktionen in derjenige ist, der als erster ,geopfert' werden soll."

Am 9. April spricht Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht auf der Auftaktveranstaltung zum Europa-Wahlkampf. Vor der Veranstaltung wird er abgepaßt, erhält eine Resolution gegen die Haltung der Landesregierung und hält - auch weil ein Flugblatt zur Unterstützung der Forderungen der politischen Gefangenen an die Besucher verteilt wurde - einen längeren Redebeitrag, über den die Hildesheimer Allgemeine Zeitung berichtet: "Vor dem "Berghölzchen" waren Flugblätter verteilt worden, wonach die ,politischen Gefangenen' der Isolationsfolter unterworfen seien. Damit verstoße die Bundesrepublik gegen das Völkerrecht. Dr. Albrecht zu den Häftlingen von Celle: Die Zellentüren seien jeden Tag geöffnet ... ,Sie wollen den Rückzug in Der Abgeordnete Peter Hansen von den Grünen verwahrte sich in einer persönlichen Erklärung gegen einen Zuruf aus den Reihen der CDU: "Die Symphatisanten von Mördern sind überall". Hansen hatte vorher noch einmal für die Zusammenlegung der Gefangenen gesprochen.

Im folgenden werden wir Auszüge eines Interviews veröffentlichen, das der private Rundfunksender "FFN" am 12. Mai mit Justizminister Remmers durchführte. Die in Celle inhaftierten Gefangenen hatten ihren Abbruch des Hungerstreiks schriftlich mitgeteilt:

"... Haben Sie als niedersächsischer Justizminister den Häftlingen denn eigentlich Zugeständnisse gemacht?"

"Nein, wir habe keine Zugeständnisse gemacht. Wir hatten dazu keine Veranlassung und haben das zwischenzeitlich auch immer wieder erklärt ... Wir haben, wenn ich das so sagen darf, hier (in Niedersachsen, d. Verf.) Gruppenerfahrung, und gerade weil wir diese haben, und weil wir gelernt haben — auch aus den Vorfällen wie in Stammheim, wo sich die Gruppe so sehr unter Zwang gesetzt hat, daß es seinerzeit zu diesem kollektiven Selbstmord gekommen ist —,

haben wir von vornherein gesagt, eine Verstärkung dieser Gruppen ist wirklich kontraproduktiv und kann nicht im Sinne des Vollzugs sein; und deswegen war ja immer unsere Skepsis, wo von dem eigentlich richtigen Weg des Vollzuges, wie er in Nordrhein-Westfalen beschritten wurde, wo ja auch viele ausgestiegen sind - über die Abwendung von den bisherigen terroristischen Zielen bis hin zu Begnadigungen - ich erinnere nur mal an Angelika Speitel und Andere - dann meinen wir, daß dieser Weg in die Gruppen den individuellen Weg in die Gesellschaft, die Abkehr von den früheren strafbaren, verbrecherischem Tun nicht erleichtern, sondern erschweren würde. Und deswegen sehe ich nicht, warum wir jetzt plötzlich in den Weg der verstärkten Gruppenbildung gehen sollen."

Auf die Frage des Reporters, ob in den CDU-regierten Ländern der humanere Strafvollzug anscheinend nicht eingeführt werden soll, antwortet Remmers, er ziehe den Normalvollzug vor. Weiter:

"... Wir in Niedersachsen haben bedingt durch die Vollzugsgeschichte in Niedersachsen — diese Gruppe schon sehr lange. Die habe ich eigentlich schon vorgefunden, als ich vor sieben Jahren

hier Minister wurde, und wir haben feststellen müssen, daß sich innerhalb dieser Gruppe nichts bewegt ... Ich möchte deswegen den niedersächsischen Vollzug in der bewährten Art und Weise fortsetzen, dabei allerdings diese strikte Gruppenbildung, wie wir sie bisher hatten, wo die Gefangenen praktisch im wesentlichen auf sich selbst verwiesen waren, auflockern und ihnen einen stärkeren Zugang zu anderen Gefangenen auch anbieten. Das haben wir allerdings schon häufig getan. Sie haben das bisher immer abgelehnt. Ich hoffe, daß die Gefangenen von diesen Angeboten, die wir jetzt verstärkt wiederholen werden, in Zukunft Gebrauch machen werden. Eine Verstärkung der Gruppen dieser Tatgenossen, die das eigentliche Ziel dieses Hungerstreiks war, werden wir allerdings nicht vornehmen."

Die Landesvertreterversammlung der GEW-Niedersachsen hat am 26. April eine Resolution verabschiedet, in der die Zusammenlegung der Gefangenen gefordert wird

Quellenhinweis: div. Ausg. der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung; Radiointerview auf FFN, 12.5.89; Stenograph. Bericht des Niedersächsischen Landtags, 15.3.89 — (mal)

Landtagsdebatte zum Hungerstreik

Am 15. März debattierte der Niedersächsische Landtag auf Antrag der Fraktion der Grünen über den Hungerstreik und die Haftbedingungen der politischen Gefangenen.

Trittin (Grüne):

"... Es ist höchste Zeit zu handeln, Herr Justizminister Remmers ... (sie haben geglaubt) sie könnten dieses Problem des Umgangs mit politischen Gefangenen in diesem Lande durch Totschweigen, oder durch Verdrängen, ja: durch Diskussionsverweigerung wie im Herbst 1987 hier im Landtag lösen ... Alexander Prechtel, der Sprecher des Generalbundesanwalts, forderte die Journalisten auf, hierüber nicht zu berichten (vom Hungerstreik 1989, d. Verf.)

... Der Niedersächsische Justizminister, der so bereitwillig Hochglanzfotos von den Celler Zellen auf Pressekonferenzen verteilt, verbot dem NDR, die im Celler Trakt Einsitzenden zu interviewen

... Was haben sie eigentlich zu verbergen, Herr Minister? — Ich will Ihnen sagen, was Sie zu verbergen haben: Sie fürchten, daß sich Ihre Darstellung der Haftsituation der dort Einsitzenden als zynische Beschönigung einer Realität erweisen würde, die selbst mit minimalen Standards eines humanen Vollzuges nicht zu vereinbaren ist ..."

Dr. Schneller (CDU):

"... Es gibt in diesem Land nicht einen einzigen Gefangenen! ... Warum versuchen sie es nun mit einem Hungerstreik, wo doch jedermann weiß, daß die Regierungen nicht nachgeben werden und auch nicht nachgeben dürfen? ... die Terroristen ... wissen, daß sie außerhalb der Strafanstalten Unterstützer haben, Unterstützer, Herr Kollege Trittin, auch in den Parlamenten ..."

Frau Alm-Merk (SPD):

"... Die RAF-Gefangenen müssen aus dem Hochsicherheitstrakt herausgenommen werden. Der Hochsicherheitstrakt ist zu schließen. Eine Eingliederung in den Normalvollzug zum



Albrecht wird am 8. April vor einer CDU-Veranstaltung in Hildesheim abgepaßt

Zwecke der Resozialisierung muß oberstes Ziel sein und ist auch seine Aufgabe nach dem Strafvollzugsgesetz ... Der Grund dafür ist (daß viele Gefangene sich nicht am Hungerstreik beteiligt haben, d. Verf.), daß sich diese Gefangenen im Normalvollzug soweit haben verändern können, daß sie aus den Haftanstalten allmählich den Abgang schaffen ..."

Dr. Hruska (FDP):

"... kann das Ziel des Hungerstreiks von uns nicht geteilt werden. Dieses Ziel sollte eigentlich von niemanden hier im Hause geteilt werden können. Daher können wir diesem Hungerstreik nicht nachgeben."

Remmers, Minister der Justiz:

... Wir haben diese Gefangenen im Vergleich zu anderen Ländern in einer besonders gesicherten Wohngruppe untergebracht. Aber sie haben in den vergangenen Jahren bis in die neueste Zeit hinein das Angebot, in den normalen Regelvollzug verlegt zu werden, abgelehnt . . . Als Basis dafür wollen sie die freie politische Interaktion innerhalb der Knäste, wie es die Gefangenen formulieren. Dies ist genau der Punkt, bei dem wir nicht nachgeben können. Wir werden ernsthaft prüfen, ob es richtiger ist, nach Abschluß des Hungerstreiks eine Trennung vorzunehmen und die Gefangenen in den allgemeinen Strafvollzug mir all den Möglichkeiten zu integrieren ... Die Bereitschaft dazu und die damit gegebenenfalls verbundenen politischen und sonstigen Schwierigkeiten werden wir gemeinsam aushalten müssen . . . "

Chemieriesen im Rekordboom

Mannheim. BASF, Bayer und Hoechst befinden sich im siebenten fetten Gewinnexplosionsiahr. Im ersten Ouartal 1989 erzielten sie Profite, wie Anfang der 80er Jahre in zwölf Monaten. Insgesamt beträgt ihr Gewinn nach Steuern 5.35 Mrd. DM. In der BASF AG erhöhte er sich um 42,6%, bei ihren Töchtern um 25,7 %. Laut Vorstand resultiere dies u.a. aus konsequenter Ausmerzung von Schwachstellen; d.h. Retriebsschließungen, Entlassungen, Versetzungen, Frühverrentungen. Die Lohnerhöhungen betragen dieses Jahr kümmerliche 2 %. – (ede)

Tarifabschluß Versicherungen

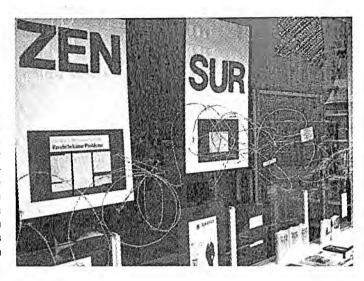
Hamburg. Am 12.5. einigten sich der Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und HBV sowie DAG auf: Anhebung der Gehälter, Ausbildungsvergütungen und Tätigkeitszulagen um 3,9 % (Laufzeit: 18 Monate); Anhebung der Verantwortungszulagen um 5 bzw. 10 DM: Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab 1.7.1990 von derzeit 38,75 auf 38 Stunden (Kündigung zum 30.6.1992) nebst AusgleichsMünchen. Gegen die Einführung des § 130b StGB richtete sich ein Schaufenster der Münchner Buchhandlung Kaiser. Die Verfolgung der "Befürwortung von Straftaten" würde zahlreiche oppositionelle Veröffentlichungen betreffen. Das Fenster, die Texte, die ausgestellten Beispiele für politische Zensur in der BRD fanden am stark frequentierten Marienplatz große Beachtung. Neben einigen erbosten Reaktionen waren zustimmende Äußerungen von Kunden zum Inhalt des Schaufensters eindeutig in der Überzahl. — (jür)

regelungen für Hausmeister und Schadenregulierer; Verpflichtung der Arbeitgeber, mit den Betriebsräten spätestens drei Monate vor den Abschlußprüfungen über die Übernahme von Auszubildenden zu verhandeln; Ausweitung des Ausgleichszeitraums für Gleitzeitguthaben von derzeit drei auf sechs Monate. Der GDV wollte eine noch weitergehende Arbeitszeitflexibilisierung festschreiben lassen, konnte dies aber nicht durchsetzen. Die von HBV geforderte Begrenzung der Betriebsnutzungszeiten 18.30 Uhr hat in den Verhandlungen bereits früh keine Rolle mehr gespielt. — (ola)





USA: Der US-Präsident Bush beabsichtigt, gegen die Anhebung des Mindestlohns von derzeit 3,35\$ auf 4.55\$ im Oktober 1991 sein Veto einzulegen. Bush und die dahinter stehenden Kapitalisten, insbesondere der Schnell-Restaurant-Ketten, bestehen darauf, daß die Mindestlöhne nur auf 4,25\$ erhöht werden, und verlangen, daß Neubeschäftigte sechs Monate unter diesem Mindestlohn bezahlt werden. Die Gewerkschaftsjugend und Vereinigungen der Rentner protestierten im April in zwei Dutzend Staaten vor den Burger-King-Läden. Bild: Vor Burger King nahe dem Weißen Haus in Washington. Rentner, die ihre Renten durch Arbeit aufbessern müssen, demonstrierten auf Tafeln: Rentner wollen nicht für Peanuts arbeiten! — (gba)



Forderung nach Urlaubsgeldzuschuß

Hannover. Der Gesamtbetriebsrat des Unternehmens Schörling Kommunalfahrzeuge hat einen betrieblichen Urlaubsgeldzuschuß in Höhe von 750 DM von der Geschäftsleitung gefordert. Der GBR begründet dies mit positiven Geschäftstendenzen im Unternehmen und in der Metallindustrie. Andererseits seien die April-Lohnerhöhungen durch die Preissteigerungen bereits eingeebnet worden. Der GBR verweist auf eine Stellungnahme von Gesamtmetall zu den IGM-Forderungen über vorgezogene Tarifverhandlungen, Sonderzahlungen Sache der Unternehmen und durchaus üblich seien. - (gka)

Antrag zur Lohnpolitik

Heidelberg. Am 17.5.1989 verabschiedete die Vertreterversammlung der IG Metall folgenden Antrag:

"Der 16. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschliessen . . . :

 Die tarifliche Verbesserung ... der unteren Lohngruppen ... - Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes - Tarifliche Absicherung eines vollen 13. Monatseinkommens ... Der Vorstand wird aufgefordert, eine Tarifpolitik zu verfolgen, die ... ermöglicht, unsere Existenz zu sichern auch unter den Bedingungen der ... gestiegenen Kosten durch Streichung staatlicher und Versicherungsleistungen. Insbesondere sind folgende Tendenzen ... auszuschließen:

— Verknüpfung der Lohnund Gehaltsentwicklung mit
dem wirtschaftlichen Erfolg
einzelner Unternehmen ...

— Einstiegstarife für Arbeitslose" — (has)

Elternrat unterstützt GEW-Forderungen

Hildesheim. Auf der Vertreterversammlung (VV) der GEW Niedersachsen stimmten die Delegierten fast einstimmig für Urabstimmung im Juni, die über einen eintägigen Streik noch vor den entscheiden Sommerferien soll. Die Antwort Horrmanns: "Jeder an einem Streik Beteiligte müsse mit Disziplinarverfahren einem rechnen, das zu einer Geldbuße, Gehaltskürzung oder auch Kündigung führen könnte." (HAZ, 12.5.) Der Vorsitzende des Landeselternrates unterstützte in seinem Grußwort an die VV die Forderungen der GEW nach ei-Arbeitszeitverkürzung. - (EuW vom 15.5., anp)

Demonstration von Altenpflegeschülern

Hannover. Für Schulgeldfreiheit demonstrierten am 6.5. 300 Schüler der Altenpflegeschulen aus Niedersachsen. Sie forderten eine Ausbildungsvergütung wie in der Krankenpflege. Viele Schüler können die Ausbildung nicht bezahlen, weil sie zu teuer ist, behauptete die Landesschülervertretung. Inklusive der Lebenshaltung kostet die zweijährige Ausbildung für Alleinstehende 40000 bis 50000 DM. — (mpu)

15. IGM-Jugendkonferenz

"Antifaschistische Bündnisse unterstützen"

Heidelberg. 222 Delegierte und über 600 Gäste nahmen vom 20. bis 22.04.89 in Frankfurt an der Konferenz teil. 437902 IG Metall-Mitglieder (16,7%) waren 1988 bis zu 25 Jahre alt. Zu zwölf Themen wurden 199 (doppelt soviel wie 1986) überwiegend nützliche Anträge behandelt, darunter 37 Ergänzungsund 22 Initiativanträge. Der Vorschlag, bereits 1990 die Angliederung der Ausbildungsvergütung an die unteren Lohngruppen als Tarifforderung aufzustellen, wurde leider abgelehnt. Andererseits erhielten auch zwei Anträge für die 30-Stunden-Woche als nächstes tarifpolitisches Ziel nach 1990 als "Material" nur ein "Begräbnis 1. Klasse". Die Kindergeldbemessungsgrenze soll von 750 auf 1500 DM erhöht werden, alle Betriebe und Verwaltungen über eine "gesetzliche Umlagefinanzierung" für die berufliche Bildung aufkommen. Die Anträge zu "Frieden und Abrüstung" verteidigten überwiegend das Recht auf Kriegsdienstverweigerung; auf die imperialistischen Ziele der BRD wie die "Wiedervereinigung" bzw. Forderungen dagegen nach Anerkennung der bestehenden Grenzen gingen sie nicht ein. Die Unterstützung der SPD-Initiative wurde in den RAF-Hungerstreik-Antrag (siehe unten) mit 97 gegen 93 Stimmen nachträglich aufgenommen. Bedauerlich auch, daß mehrheitlich beim Gewerkschaftstag beantragt wurde, den Mitgliedsbeitrag für Azubis von 4 DM auf 1 Prozent anzuheben. - (aro)

Beschlüsse

H 1 zur Tarifpolitik (Antragsteller: Jugendausschuß beim Vorstand)

"... Das Ausbildungsverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis besonderer Art. Die Ausbildungsvergütung hat damit Lohncharakter. ... Folgende Zielsetzungen sind in den nächsten Tarifbewegungen vorrangig einzubeziehen:

- 1990 die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche (montags bis freitags) bei vollem Lohnausgleich und die Sicherung des freien Wochenendes für alle Arbeiter, Angestellte und Auszubildenden. Vorrangig ist der 7-Stunden-Tag anzustreben.
- Die Realeinkommen sind zu erhöhen. Dabei sind die unteren Lohngruppen besonders zu berücksichtigen.
- Gemeinsame Regelung von Arbeits- und Ausbildungszeit
 . . . in einem gemeinsamen Manteltarifvertrag.
- Gemeinsame Entgelttarifverträge für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, wobei die Ausbildungsvergütung einheitlich für alle Ausbildungsjahre an die jeweilige Facharbeitergruppe anzubinden ist. Die Höhe der Vergütung muß mindestens der von der IG Metall definierten Existenzsicherung entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Zwischenschritte eingelegt werden. Durch eine Anbindung der Ausbildungsvergütung an den Erhöhungsbetrag der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe (sowohl bei prozentualer als auch bei Sockel- oder Mindestforderung) ist auf dem Weg zu einem gemeinsamen Entgelttarifvertrag eine Angleichung durch überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütung zu erreichen . . . "

H 4 zur Tarifpolitik (Ortsjugendausschuß Karlsruhe):

"... Regelungen in Tarifverträgen, die Samstags- und Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen zulassen, werden von der Jugendkonferenz abgelehnt. Der Vorstand wird aufgefordert, in seiner tarifpolitischen Koordinierung darauf zu achten, daß in Tarifverträgen keine derartigen Regelungen abgeschlossen werden. Anzustreben sind kollektive und einheitliche Regelungen; betriebliche Öffnungsklauseln sind zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist die Kampagne gegen die geplante Verschlechterung des Arbeitszeitgesetzes wieder aufzu-

nehmen."

Initiativantrag Nr. 6 zur Tarifpolitik (OJA Heidelberg u.a.):

"Die 15. Jugendkonferenz der IG Metall verurteilt auf das Schärfste die Ausführungen des Pressesprechers der IG Metall, Jörg Barczynski ... zur Frage der "ertragsabhängigen Lohnpolitik". Solche Äußerungen ... sind ... hinderlich, Flexibilisierungsvorhaben der Arbeitgeber abzuwehren ... Die 15. Jugendkonferenz wendet sich entschieden gegen die geplante Flexibilisierung von Gehältern, Verknüpfung der Lohn- und Gehaltsentwicklung mit dem wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Unternehmens, z.B. durch Aufspaltung 70% Festlohn und 30% ertragsabhängigen, flexiblen Anteil, Einstiegstarife für Arbeitslose, weitere Differenzierung nach Branchen und Regionen

O 1 Kindergeldbemessungsgrenze (OJA Heidenheim):

"Die 15. Jugendkonferenz der IG Metall fordert den Vorstand auf, unverzüglich auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß in Sachen Kindergeldbemessungsgrenze folgendes geändert wird: 1. Die Kindergeldbemessungsgrenze soll auf mindestens 1500 DM angehoben und dynamisiert werden. 2. Das Kindergeld soll in der beruflichen Erstausbildung grundsätzlich ohne Bemessungsgrenzen zur Auszahlung kommen. Die in den Tarifverträgen vereinbarten Öffnungsklauseln lösen das Kindergeldproblem nicht, weshalb die angezeigte Antragstellung realisiert werden soll."

M 1 zu Neofaschismus (Jugendausschuß beim Vorstand):

"... Die konservative Politik dieser Bundesregierung trägt – objektiv betrachtet - entscheidend zur Akzeptanz und Ausbreitung neofaschistischer und rechtsextremer Orientierungen bei. Dies wird vor allem deutlich: in der ausländerfeindlichen Gesetzgebung und ,Asylantenhetze'; in der starken Betonung konservativer Werte und Leistungsideologien (Leistung muß sich wieder lohnen) wie im "Wiederhervorholen" nationaler Symbole ... Bundesregierung und Bundestag werden deshalb aufgefordert, den Auftrag der Verfassung zu erfüllen und alle neofaschistischen Organisationen sowie die Herstellung und den Vertrieb von neofaschistischem Material gesetzlich zu verbieten sowie die Einhaltung und Kontrolle des Verbots sicherzustellen ... Mit Blick auf die historischen Erfahrungen kann die Aufgabe, den Neofaschismus und rassistisches Gedankengut zurückzudrängen, nur erfolgreich gelingen, wenn mit anderen fortschrittlichen Organisationen und Bewegungen, wie z.B. der VVN, weiterhin zusammengearbeitet wird ... Die Organisierung von Gegenveranstaltungen bei Treffen von Nazis bzw. Neofaschisten muß weiterhin stattfinden . . .

M 2 zu Neofaschismus (OJA Wetzlar):

"... Deshalb forden wir Aktivitäten zu folgenden Schwerpunkten: 1. Verbot aller faschistischen und neofaschistischen Organisationen bei den politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene durch alle Gremien der IG Metall offensiv einklagen sowie Unterstützung aller bestehenden Verbotsinitiativen. 2. Antifaschistische Bündnisse unterstützen, dort, wo keine bestehen, solche mit zu initiieren . . . 4. Stärkere Nutzung der gewerkschaftlichen Organe wie ,metall' und ,Gewerkschafter' zur Verbreitung antifaschistischen Gedankenguts ... 6. Erstellen einer Arbeitshilfe zur antifaschistischen Arbeit vor Ort ...: Zusammenstellung von allen antifaschistischen Organisationen, Adressen wie z.B. VVN, Reichsbanner ... Aufbau einer antifaschistischen Telefonkette ... Anforderungen an die Kommunen stellen, wie keine Räume an neofaschistische Gruppen zu vermieten ... Nichtzulassung bei den Kommunalwahlen . . . "

Initiativantrag Nr. 21 zu Antragsblock "O Weitere Anträge" (OJA Westberlin, Hamburg u.a.):

"Die Delegierten der 15. Jugendkonferenz halten aus humanitären Gründen ein Zusammenlegen der RAF-Häftlinge in mehrere größere Gruppen für notwendig. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Initiative der SPD-regierten Bundesländer. Auch Gegner des Staates dürfen nicht unter den unmenschlichen Bedingungen der Isolationshaft gefangen gehalten werden. Mit der Forderung der Zusammenlegung solidarisiert sich die IG Metall-Jugend nicht mit den Zielen und Methoden der RAF."

Bücher

Moderne türkische Schriftsteller

Kindheit in Istanbul

Ein kleiner Junge wächst in den Armenvierteln von Istanbul auf. Immer wieder sehen wir ihn mit seinen Eltern umziehen, er läuft hinter dem einspännigen Pferdewagen her und paßt auf, daß nichts von dem wenigen Hausrat, Nähmaschine, Ofenrohr, Speiseschrank, Bettzeug, hinunterfällt. Aziz Nesin, einer der bedeutendsten türkischen Satiriker, 1915 in Istanbul geboren, erzählt in ganz kurzen Geschichten, die die Lebensumstände der armen Leute in Istanbul beleuchten, wie er aufwuchs. Sein Vater war ein streng gläubiger, etwas mystischer Moslem. Seine Mutter ging verschleiert auf die Straße, konnte nicht lesen und schreiben. Sein Onkel, Mitglied eines Derwischordens, aber fortschrittlich gesonnen, lehrte ihn Koranrezi-Arabisch, Franzötieren, sisch, Mathematik. Seine Eltern erzogen ihn mit Liebe, ohne Schläge und Schimpfen. Dennoch war seine Kindheit traurig, weil er nie spielen durfte, immer lernen sollte. Seine wenigen Versuche, mit den Straßenkindern zu spielen, enden ungücklich.

Nesin heißt eigentlich Mehmet Nusret. Den Namen Nesin wählte er, als die Regierung Atatürk 1933 die Führung eines Familiennamens anordnete. Nesin bedeutet: Wer bist du? Nesin wurde kritischen wegen seiner Schriften von bisher allen Regierungen verfolgt. Er saß oft im Gefängnis. 1985 entzog ihm die Regierung den Reisepaß und verhinderte die Entgegennahme der Ehrenmitgliedschaft des PEN-Clubs. 1966 gewann er zusammen mit Erich Kästner den ersten Preis des Internationalen Humoristenwettbewerbs.

Im Nachwort zu seinen Kindheitserinnerungen äußert Nesin seine Überzeugung, daß es nicht so bleiben muß, wie es ist, daß die Menschen die Verhältnisse ändern können: "Eines Tages wird es anders sein als heute: Die mit gefesselten Füßen werden nicht mit Durchtrainierten an den Start gehen. Es wird nicht mehr heißen: "Es gibt Freiheit, lauf los! Mal sehen, wer wen überholt!""

Aziz Nesin, So gehts nicht weiter, ikoo Buchverlag, Berlin 1986, 24,80 DM — (anl)

Ein Istanbuler Traum

Ein junger Mann von etwa zwanzig Jahren verläßt sein Elternhaus und bezieht ein Dachzimmer in Beyoglu, einem Stadtviertel Istanbuls, das mit seinen Cafes, Läden, Kinos, seiner buntgewürfelten Bevölkerung aus Türken, Griechen, Armeniern, Juden, Franzosen kosmopolitisches Gepräge hat, ideal für sein

Demir Özlü Ein Istanbuler Traum Erzählung



Ziel: nämlich Dichter zu werden. Die Erzählung läßt diesen Teil Istanbuls vor den Augen des Lesers erstehen, wobei sich die Schilderung von konkreten Ereignissen, Erinnerungen, Träumen miteinander mischen. Längst lebt der junge Mann nicht mehr in dieser Stadt, nach der er sich sehnt, die er aber verlassen mußte, offensichtlich in der Zeit des Militärputsches, was aber nur vage angedeutet wird. Auf verzweifelte Weise verliebt er sich in seine Nachbarin, die schließlich vor seinen Augen aus dem Fenster stürzt. Er selbst wird festge-



Wie Elefanten-Hamdi verhaftet wurde



nommen. Auch hier wieder geht konkretes Geschehen und Symbolhaftes, Träume, Halluzinationen ineinander über. Man spürt die Zerrissenheit des Schriftstellers in seinem Exil, der keine Möglichkeit sieht, in die Stadt und zu den Menschen zurückzukehren, die er liebt.

Demir Özlü, der Autor dieser Erzählung wurde 1935 in Istanbul geboren, lebte einige Jahre in Berlin, heute in Stockholm.

Demir Özlü, Ein Istanbuler Traum, Dagyeli-Verlag, Preis 12,80 DM — (u.b.)

Yaşar Kemal Anatolischer Reis

Der Autor Yaşar Kemal, bekannt geworden durch seinen Roman "Mehmet, mein Falke", beschreibt in diesem Roman das Leben der armen und entrechteten Bauern in Anatolien, die im Konflikt mit den Großgrundbesitzern stehen. Die Ağas (Großgrundbesitzer) wollen Genehmigungen für den Reisanbau vom Landrat erzwingen, die für die armen Bauern Not und Elend bedeuten würden. Die Ağas wollen keine Kanäle bauen, sondern das ganze Land und somit auch die Dörfer der Bauern für den Reisanbau überschwemmen. Der alte Kanzleischreiber, der den fehlenden Landrat vertritt, zögert die Genehmigung immer wieder heraus. Er weiß von den brutalen Mitteln der Ağas, die Hungersnot und Malaria mit sich bringen. Dann trifft ein neuer, junger Landrat ein, die Ağas versuchen, ihn mit Bestechung und Täuschung auf ihre Seite zu ziehen. Der alte Kanzleischreiber klärt den 26jährigen Landrat auf. Beschämt über seine Dummheit und erbost über die Ağas legt er die Gesetze streng aus und erteilt nur wenige Genehmigungen für den Reisanbau. Im folgenden beschreibt der Autor sehr spannend und anschaulich den verzweifelten Kampf der Bauern und des jungen Landrats gegen die Ağas. Die Ağas bestechen die Polizei und beginnen ohne Genehmigung den Reisanbau, indem sie ganze Landstriche und Dörfer unter Wasser setzen. Der Landrat wird vom Staat versetzt, die Ağas triumphie-

Yaşar Kemal, Anatolischer Reis, dtv Nr. 780, 7,80 DM — (jöd)

Autobiographischer Roman

"Mensch, das Leben ist schön" beendet Nazım Hikmet seinen letzten Roman, der erst nach seinem Tode 1962 in Moskau veröffentlicht wurde. Hikmet be-schreibt darin, wie ein junger Türke gutbürgerlicher Abstammung, der sich der Tür-Kommunistischen kischen Partei angeschlossen hat, in den zwanziger Jahren in der UdSSR studiert und in der Türkei in der verfolgten kommunistischen Partei tätig ist. Die Oktoberrevolution bewirkt ein Erstarken der revolutionären Bewegungen in der Türkei und in Kurdistan. Hikmet beschreibt die verschiedenen Typen, Arbeiter, Bauern, Intellektuelle, die sich der Revolution anschließen, manche bleiben dabei, manche Intellektuelle wenden sich wieder ab und machen Karriere. Ahmet muß sich während der Gründungsphase der türkischen Republik verstekken, die Revolutionäre werden verfolgt, viele ins Gefängnis gesteckt und gefoltert. Hikmet läßt die Erinnerungen Ahmets an seine Studienzeit in der UdSSR vermischt mit den aktuellen Ereignissen auftreten. Er beschreibt die Grausamkeiten und Folterungen in den Gefängnissen, wie Revolutionäre durch Folter und isolierte Dunkelhaft verrückt werden und umkommen.

Nåzım Hikmet, Die Romantiker, Sammlung Luchterhand 787, 14,80 DM — (uld)



Widerstand sinnlos?

"Um es kurz zu machen, das letzte Wort in dieser Sache ist, daß wir Geld brauchen, um Akmaşat, das Land unserer Väter, zurückzukaufen. Es gibt keine andere Lösung. Sie haben eine Regierung gebildet, aber eine Regierung in ihrem Sinne. Die Soldaten, die Gendarmen und die Polizei, alles gehört ihnen. Sie haben Flugzeuge, die am Himmel fliegen, Traktoren, die Furchen durch die Erde ziehen, Lastwagen, schwarze Züge mit feurigen Augen, Soldaten, Paläste, Städte, in denen man sich verirrt. Kanonen, Gewehre, sie haben alles. Wir können sie nie besiegen."

So aussichtslos stellt Yaşar Kemal in seinem Buch "Das Lied der Tausend Stiere" die Situation eines Stammes im Südosten der Türkei dar, der von räuberischen Agas und ihren Gendarmen bei der Suche nach einem Winterquartier in der Ebene so lange drangsaliert, beraubt und gedemütigt wird, bis er jeden Widerstand aufgibt und die

Mehrheit des Stammes sich als rechtlose Tagelöhner auf dem Land eines Großgrundbesitzers niederläßt. Die wenigen, die sich als Räuber in die Berge schlagen, werden am Ende vom eigenen Stamm erschossen.

Die Sympathie des Autors liegt dabei erkennbar bei dem umherirrenden Stamm und nicht bei den Agas. Aber die Schicksalsergebenheit, mit der er den Stamm auf alle Angriffe von Großgrundbesitzern und türkischer Staatsmacht reagieren läßt, wirkt doch stark überzeichnet.

Yaşar Kemal, Das Lied der Tausend Stiere, dtv 10377, 12,80 DM — (rül)

Ein Sommer ohne Ende

Nedim Gürsel ist ein türkischer Autor, der an der Pari-Hochschule Sorbonne lehrt. Die Erzählungen entstanden Anfang der siebziger Jahre vor dem Hintergrund starker Volkskämpfe und ihrer wachsenden Unterdrükkung durch die Demirel-Regierung. Am 12. März 1971 errichtete das türkische Militär eine Diktatur, die mit faschistischen Methoden versuchte, die antiimperialistische Volksbewegung und die Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Ohne Kenntnisse der geschichtlichen Abläufe sind die Erzählungen schwer verständlich, weil sie fast ausschließlich die subjektive Reaktion Intellektueller auf staatliche Unterdrückung darstellen. Insbesondere wird die persönlichkeitszerstörende Wirkung von Folter darge-

stellt. Welche Kräfte daran Interesse haben, bleibt weitgehend im Dunkeln. Die Arbeiter und Bauern, die um eine Verbesserung ihrer sozialen Lage kämpfen und die Hauptlast der imperialistischen Ausbeutung der Türkei zu tragen haben, werden diffamiert als Menschen, die sich für ein Butterbrot die soziale Revolution abkaufen lassen. Gegen die kolonialistische Politik der Türkei in Kurdistan wird nicht Stellung bezogen. 1976, unter der sozialdemokratischen Regierung Ecevit, erhielt der Erzählband den höchsten türkischen Literaturpreis.

Nedim Gürsel, Ein Sommer ohne Ende, Dağyeli-Verlag — (syb) CDU-Diskussion

Asylbewerber sollen für Sozialhilfe arbeiten

In Baden-Württemberg gilt seit 1980 für Asylbewerber ein Arbeitsverbot, mit der Novellierung des Asylverfahrensgesetzes 1986 wurde es bundesweit auf fünf Jahre verlängert. Gleichzeitig können Asylbewerber nach dem § 19 Bundessozialhilfegesetz zu "gemeinnützigen Arbeiten" herangezogen werden.

Da der Asylbewerber einem gesetzlichen Arbeitsverbot unterliegt und damit keinerlei Möglichkeit besitzt, aus seiner "Arbeitslosensituation" auszubrechen, ist die Heranziehung zu "gemeinnützigen Arbeiten" Zwangsarbeit.

Die BRD verstößt damit gegen mehrere internationale Übereinkommen und Pakte. Zum Beispiel hat die BRD mit der Unterzeichnung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwirtR) von 1976 das Recht auf Arbeit anerkannt, "welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt". Die BRD hat sich verpflichtet, "geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts" zu unternehmen und zu gewährleisten, daß "dieses Recht ohne Diskriminierung hinsichtlich ... der nationalen Herkunft, ... oder des sonstigen Status", also auch von Asylbewerbern, ausgeübt werden kann. (IPwirtR, II, Artikel 2)

Mitte Februar setzte sich der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Teufel in einem Interview mit dem "Süddeutschen Rundfunk" für eine Lockerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber ein. Mit "Müßiggang sei aller Laster Anfang" begründete er dabei seine Kritik am strikten Arbeitsverbot. Gleichzeitig betonte er, daß eine generelle Aufhebung des Arbeitsverbots nicht sinnvoll sei, weil dies die Attraktivität der BRD für Flüchtlinge weiter erhöhen würde. "Diese Ausnahmen müßten allerdings auf Branchen mit akutem Personalmangel beschränkt bleiben. Auch müsse der Umfang der Tätigkeit zeitlich so befristet bleiben, daß das Nettoeinkommen auf keinen Fall über den jeweils geltenden Sozialhilfesätzen liegt, um einen Sog von Flüchtlingen zu vermeiden." ("Badische Zeitung", 22.2.1989) "Gerade auf dem Land könnten Arbeitsplätze, für die sich kein deutscher Interessent finde, an Asylbewerber abgegeben werden" (18.2.1989). Gegenüber der "Stuttgarter Zeitung" meinte Teufel, daß zur Untätigkeit verpflichtete Asylbewerber gerade im überschaubaren Lebenskreis kleiner Gemeinden auf die Einheimischen einen ungünstigen Eindruck machten. Späth, der gegen eine Lockerung des Arbeitsverbots auftritt, äußerte bei der Bundesratsdebatte über seinen Initiativantrag zur Harmonisierung des Asylrechts, Verständnis für solche Positionen.

Der Hinweis Teufels, daß die Asylbewerber dabei höchstens Sozialhilfesätze verdienen dürften, belegt, daß es bei den Überlegungen zur Lockerung des Arbeitsverbots keineswegs um die Zulassung freier tarifvertraglicher Arbeit geht, sondern um die Heranziehung zu zeitlichen Zwangsarbeitseinsätzen je nach dem Bedarf bestimmter Branchen. Damit wäre ein qualitativer Schritt zur offenen Einführung von Zwangsarbeit getan, weil erstmals wieder seit der Nazi-Herrschaft privaten Unternehmen staatlicherseits Menschen zur Ausbeutung außerhalb der Arbeits- und Tarifgesetzgebung überlassen würden. Nach dem ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (ILO = International Labour Organisation), dem die BRD 1956 ebenfalls beigetreten ist, "darf Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteile von Einzelpersonen oder privaten Gesellschaften und Vereinigungen" weder "auferlegt" noch "zugelassen" werden.

In einem Antrag an den Landtag vom 9.2.1989 hat die SPD verlangt, das Arbeitsverbot für Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge von maximal fünf Jahren auf sechs Monate zu verkürzen und "die Arbeitserlaubnis bevorzugt für die Bereiche zu erteilen, in denen trotz Arbeitslosigkeit ein Arbeitskräfte-

mangel besteht (z.B. Saisonarbeit in der Landwirtschaft, Baugewerbe und Gastronomie)". Der SPD-Antrag grenzt sich nicht gegenüber Teufels Zwangsarbeitsvorschlägen ab, da die geforderte Arbeitserlaubnis "bevorzugt" für bestimmte Bereiche, die sich vor allem durch die Zahlung von Hungerlöhnen auszeichnen, erteilt werden soll und in der Begründung vor allem mit Kapitalinteressen und Kosteneinsparungen bei der Sozialhilfe argumentiert wird.

Was aus der CDU-Debatte folgen kann? Man stelle sich die Äußerung Teufels "Müßiggang ist aller Laster Anfang" als Aufschrift über dem Tor eines Sammellagers vor.

Verwendet wurden Auszüge aus einem Materialheft der Volksfront zur Asylpolitik der Landesregierung von Baden-Württemberg. — (rac)

Fusion Daimler-Benz/MBB

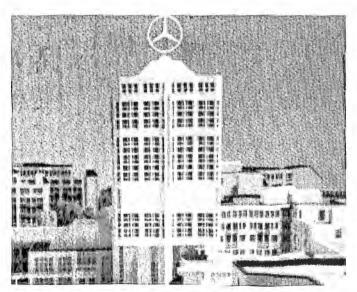
Staatsmonopolismus à la Reuter

Von Anfang an war klar, daß das Kartellamt den geplanten Zusammenschluß der Daimler-Benz AG mit der Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH untersagen muß. Denn das Kartellamt hatte zu prüfen, ob mit dem Zusammenschluß gegen das "Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)" verstoßen wird, und hatte laut Gesetz den nationalstaatlichen Rahmen anzulegen. Die Zahlen sprechen eindeutig dafür, daß das Monopol Daimler-Benz/MBB die Rüstungswirtschaft und damit die Rüstungspolitik bestimmen wird.

Ebenso programmgemäß wie die Untersagung durch das Kartellamtes wird durch das Wirtschaftsministerium die "Ministererlaubnis" für die Fusion erteilt werden. Bundeswirtschaftsminister Haussmann hat bereits betont, der "in Jahrzehnten erworbene Weltruf" des Konzerns dürfe nicht durch eine "provinzielle Diskussion" zerstört werden.

Der Konzern beansprucht eine Spitzenposition innerhalb des westeuropäischen Großwirtschaftsraums. Vorstand Werner hat die "provinzielle", vom nationalen Markt und nicht vom europäischen Binnenmarkt ausgehende Ablehnung gerügt. Da die Bundesregierung ein starkes Interesse an der Neuordnung der Luft- und Raumfahrt sowie an einer Bündelung der Wehrtechnik hat, womit ihre Kriegsplanung unabhängiger und die Dominanz in Europa erhöht wird, kann der Konzern die "zukunftsweisende" Zustimmung in Ruhe abwarten.

Das von Daimler-Benz angestrebte Imperium stößt jedoch in der Bevölkerung auf breiteren Protest. Nicht nur die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Daimler-Benz-AG und die Gewerkschaften lehnen das Rüstungsmonopol ab, sondern auch große Teile des Mittelstandes. Hier erfüllt Professor



Daimler-Benz-Hauptverwaltung: Der Stern ist Symbol für Marktführerschaft zu Land, zur See und in der Luft.

Kartte, Präsident des Bundeskartellamtes, seine Funktion: Er stellt sich dar als Hüter der freien Marktwirtschaft, die uns ach so viel Wohlstand beschert hat, und als Interessenverwalter des Mittelstandes. Er fordert eine neue Ethik der Marktwirtschaft, die nicht den höchstmöglichen Wohlstand als Ziel vorgibt. Sein Vorschlag: Wer gegen staatliche Monopolförderung sei und für die Ethik der Marktwirtschaft, der müsse auch materielle Einbußen akzeptieren.

"Lassen Sie mich ein Fazit ziehen: Die Marktwirtschaft ist von allen denkbaren Wirtschaftssystemen zweifellos dasjenige, das den ethischen Ansprüchen unserer Gesellschaft am meisten genügt. Nachdem die Mehrheit unserer Bürger kaum noch materielle Sorgen hat, wenden sich unsere Ansprüche zwangsläufig anderen Werten zu. Zukunftsorientiertes Wachstum, Natur, Gesundheit, Tierliebe, Humanisierung, Vielfalt, Minderheitenschutz, Information, Mitbestimmung sind Beispiele für Konfliktfelder, die unsere wohlhabende Leistungsgesellschaft braucht, um sich als modern und dynamisch zu empfinden. Ein Hindernis ist dabei diese Leistungsgesellschaft selbst. Sie sucht zwar neue Konfliktfelder, ist aber zugleich zu egoistisch, um unserer Zukunft wegen hier und heute materielle Einbußen hinzunehmen. Aufgabe unserer Eliten ist es, eine neue marktwirtschaftliche Ethik zu entwickeln, vorzuleben und der Mehrheit unserer Bürger glaubhaft zu machen." (1)

Nach Kartte ist es die neureiche Mehrheit von Facharbeitern und Direktoren, von Gewerkschaftsfunktionären und Pensionären, die Vorteile aus dem Konzentrationsprozeß zieht. Kartte verdreht die Fronten, denn es sind Konzerne wie Daimler-Benz, Volkswagen und Siemens, die den Angriff auf Arbeiterrechte und den Lebensstandard führen. Kartte konstruiert also ein gemeinsames Interesse von Monopolen und Arbeiterbewegung gegen den Mittelstand.

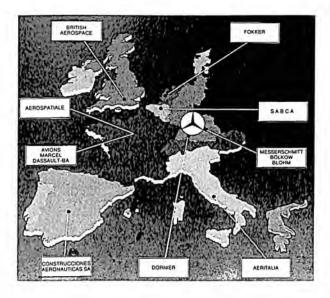
Die Monopolisierung in der Rüstungswirtschaft wird mit der Fusion Daimler-Benz AG/MBB jedoch nicht ihr Ende finden. Schon jetzt soll es Sondierungen geben zwischen anderen, im Rüstungsgeschäft tätigen Firmen wie Siemens, Krupp, Rheinmetall, KHD, SEL, Feldmühle Nobel, MAN, Diehl, Krauss-Maffei. Wird der Bundeswirtschaftsminister Haussmann den Zusammenschluß Daimler-Benz und MBB erlauben, dann wird auch für diese Firmen eine Konzentration möglich werden. Von der Bundesregierung wird ein solcher Zusammenschluß gewollt sein, da diese Firmen für den Bereich Heer und Marine arbeiten mit der Produktion von Panzern, Kanonen und Munition. Damit würde bundesweit die Rüstungsindustrie mit zwei Schwerpunkten kartelliert sein: Einmal die oben genannten Firmen mit Schwerpunkt Heer und Marine und dann Daimler-Benz/Dornier/MTU/AEG/MBB mit Schwerpunkt Flugzeuge, Hubschrauber, Lenkwaffen, Triebwerke.

Die Konsequenzen solcher Kartellbildungen sind weitreichend. Parlamentarische Entscheidungsprozesse über Beschaffung militärischer Güter werden fadenscheinig, da das Kartell die Bedingungen stellt. Staatliche Politik wird unmittelbar den Interessen einiger weniger Monopole unterstellt. Das Bundeskartellamt hat in seinem Beschluß die Markt- und Machtstellung eines Daimler-Benz/MBB-Konzerns herausgearbeitet. (2)

Wenn man den erfaßbaren vergangenen, gegenwärtigen und erfaßten zukünftigen Bedarf der Bundeswehr errechnet, dann beläuft sich das Auftragsvolumen auf 212,6 Milliarden DM. Betrachtet man nur die Vorhaben, wo ein Generalunternehmer bestellt ist, dann ergibt sich ein Auftragsvolumen von 160 Milliarden DM. Davon entfallen 27,3 Milliarden DM auf Entwicklungskosten.

Zusammengefaßt üben MBB und Daimler-Benz die Kontrolle über 50,5 % des gesamten Auftragsvolumens aus. Klammert man diejenigen Vorhaben aus, bei denen die Vergabe des Generalunternehmer-Auftrags noch offen ist, oder bei denen kein Generalunternehmer bestellt wird, dann entfällt auf MBB ein Anteil von 49,0 % an dem verbleibenden Auftragsvolumen und auf Daimler-Benz ein Anteil von 18,0 %. Für beide Unternehmen zusammen ergibt sich ein Anteil von 67 %.

Allein bei den Entwicklungskosten kontrollieren Daimler-Benz und MBB 77,6 % der militärischen Aufträge. Überprüft man die Aufträge nach dem Anteil der Firmen als Systemfüh-



rer (verantwortlich für das Gesamtsystem), dann kommt Diehl auf einen Anteil am Gesamtvolumen aller Vorhaben von 5 %, der Krupp-Konzern, Siemens und Krauss-Maffei haben jeweils einen Anteil von etwas weniger als 4 %, die Bodenseewerk Gerätetechnik GmbH (BGT), die RTG Raketentechnik GmbH (RTG) und die RAM System GmbH bewegen sich in einer Größenordnung von 1 %.

Nach dem Zusammenschluß wird Daimler-Benz bei Flugzeugen, Hubschraubern, Triebwerken und Drohnen eine Alleinstellung und bei Lenkwaffen fast eine Alleinstellung haben. Bei Schiffen wird sich auf der Systemebene (AEG-Wehrelektronik) zumindest eine starke Marktstellung ergeben. Auf die Interessenvertretung der Luft- und Raumfahrt wird der Daimler-Benz-Konzern den entscheidenden Einfluß ausüben: So werden zum Beispiel fünf (statt bisher drei) von acht Präsidiumsmitgliedern des Bundesverbandes der Deutschen Luftfahrt-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie (BDLI) dem Daimler-Benz-Konzern angehören.

Ein Wettbewerb findet nicht mehr statt. Ausländische Anbieter von Rüstungsmaterial kommen kaum zum Zug (USA ausgenommen), da das Bundesministerium für Verteidigung an der Auslastung der nationalen rüstungswirtschaftlichen Kapazitäten interessiert ist. (2)

Daimler Benz fordert Stärkung "deutscher Interessen" in Europa

Der Daimler-Benz-Antrag an den Wirtschaftsminister begründet das "überragende Interesse der Allgemeinheit" an der Fusion mit der europaweiten Durchsetzung "deutscher Interessen". Es gehe um die europa- und weltweite Stärkung der "deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie". Forschungs- und Produktionskapazitäten würden weitestgehend konzentriert, wobei die Unmöglichkeit der Trennung zwischen zivilem und militärischem Bereich für den Konzern nur von Vorteil ist. Die "Deutsche Aerospace", d.h. die Zusammenfassung der Luftund Raumfahrtaktivitäten von Dornier, AEG, MTU und MBB, wird als EG-Konzern begriffen, der gegenüber US-amerikanischen und japanischen Monopolen konkurrenzfähig ist. Mit der EG als Basis soll eine weltweite Spitzenstellung erreicht werden. Damit sei dem "Grundgedanken" des Kartellamts "im internationalen Rahmen Rechnung getragen", heißt es im Antrag. Und es gehe um eine "Weichenstellung für den europäischen Beschaffungsmarkt" im Bereich Wehrtechnik sowie Luft- und Raumfahrt. Die Mehrzahl aller militärischen Großprojekte wird bereits europaweit betrieben, das Netz der schon bestehenden MBB-Beteiligungen ist von großem Vorteil für die angestrebten europäischen und internationalen Kooperationen unter "Systemführerschaft" von BRD-Konzernen. Folge des europäischen Rüstungsmarktes sind steigende Rüstungshaushalte und eine Ausweitung der Rüstungsindustrie und des Rüstungsexports. Daimler-Benz und MBB haben die Erweiterung ihres Ausrüster- und Zulieferernetzes als Folge des Zusammenschlusses angekündigt. Im Antrag wird diese Entwicklung als Vorteil für den deutschen Mittelstand gepriesen.

Die CDU hat im Vorfeld der Ministererlaubnis eine öffentliche Diskussion gefordert. Die findet z.Zt. durch ausgiebigste Darstellung der Konzerninteressen in allen Medien statt. So hat die "Stuttgarter Zeitung" die "Überzeugungsarbeit" des Konzerns als beispielhaft gewürdigt und zur Nachahmung aufgefordert: "Bemerkenswert ist indes, daß Reuter und Co. in dieser Lage nicht in Bunkermentalität verfallen, daß sie sich nicht verschanzen hinter den eigenen Positionen, nicht über die Ungerechtigkeit der Welt lamentieren, sondern im Gegenteil die öffentliche Auseinandersetzung suchen. Die Daimler-Vorstände, Reuter voran, hetzen von Interview zu Interview, von einem öffentlichen Auftritt zum nächsten . . . Die Manager aus der Energiewirtschaft, aus der chemischen Industrie oder aus anderen Branchen . . . können da noch einiges lernen." (4)

Reuter: Das Monopol, ein Weg zur sinnvollen Planwirtschaft

Der Vorstandsvorsitzende von Daimler-Benz, Edzard Reuter, bekennt sich in Kritik am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zum Wirtschaftskonzept des Joseph A. Schumpeter. (3) Dieser hatte Anfang der zwanziger Jahre die wirtschaftliche Vernunft des vollkommenen Wettbewerbs bezweifelt und Monopolunternehmen als Voraussetzung einer dynamischen Wirtschaft angesehen. Die "Innovation", also jede technische Erfindung, sei schon Garantie eines wirklichen Wettbewerbs, andererseits sei eine marktbeherrschende Position kein Indiz für eine Wettbewerbsbeschränkung.

Laut Schumpeter lockere sich die Eigentumsbindung an die Produktionsmittel: "An die Stelle des Besitzes der angestammten Fabrik tritt immer mehr der Besitz eines Paketes Aktien, an die Stelle lebensvollen Kontaktes mit allen an der Produktion beteiligten Menschen und Sachen immer mehr die Leitung von irgendeinem grünen Tisch her, vor allem auch die Leitung durch Angestellte ..." Der Sozialismus werde sich nicht durch Klassenkampf und Revolution, sondern durch eine schleichende Evolution ergeben, als eine bloße Formalität.

Reuter, Mitglied der SPD, greift auf Schumpeter zurück, um das Monopol als Inbegriff des Fortschritts zu begründen. Der Monopolkapitalismus sei nicht Reaktion auf der ganzen Linie, sondern ermögliche ein Hinüberwachsen in den Sozialismus. Sozialismus sei dann breit gestreutes Aktieneigentum und Leitung der Betriebe durch Angestellte. Dagegen zeichnet sich Kapitalismus aus durch größtmögliche Verwertung des eingesetzten Kapitals. Nicht die Befriedigung von Bedürfnissen der Arbeitenden ist Zweck der Produktion, sondern der Höchstprofit. Das Rüstungsmonopol Daimler-Benz/MBB wird die kapitalistische Produktionsweise nicht aufheben, sondern wird den Staat und die gesamte Gesellschaft den Privatinteressen einiger weniger unterordnen wollen. Auch bei Daimler-Benz gibt es Belegschaftsaktien, aber die Eigentumsverhältnisse sind eindeutig nicht bei den Kleinaktionären. Einige wenige Großaktionäre beherrschen den Konzern.

Eine sozialistische Gesellschaft müßte sich vor allem auszeichnen durch Arbeitsverhältnisse, die der Entwicklung der Fähigkeiten der Arbeitenden dienen. Reuter hingegen hat sich öfter als Konzern-Vorstandsvorsitzender für Lohnstopp und Flexibilisierung eingesetzt. Sein "Sozialismus" ist Staatsmonopolismus, der alle, auch die höheren Angestellten, dem umfassenden Anspruch des Konzerns unterwirft, alle Lebensbereiche zu bestimmen. Reuter zielt mit seiner Wirtschaftstheorie auf die Gewinnung von Teilen der Sozialdemokratie für ein Modell Deutschland. Dieses Modell ist wirtschaftlich und politisch aggressiv und sozial hebt es auf die Betriebs- und Konzerngemeinschaft ab.

Quellenhinweis: (1) Kartte auf der Jahrestagung des Verbandes der Druckindustrie in Baden-Württemberg e.V. am 14.4.1989, zitiert nach "Handelsblatt" vom 24.4.1989; (2) Bundeskartellamt, 7. Beschlußabteilung B 7 — 350000—U—137/88; (3) "Sozialistische Möglichkeiten von heute" in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 48, 1920/21; zitiert nach "Handelsblatt" vom 5./6.5.1989; (4) Stuttgarter Zeitung und Handelsblatt, div. Ausgaben — (evc, ros)

Wahlen zum Europaparlament

MLPD-Wahl "ist auch eine Unterstützung des antiimperialistischen Bündnisses"

Im folgenden veröffentlichen wir Antworten des Vorsitzenden der MLPD, Stefan Engel, auf schriftliche Fragen der Redaktion Politische Berichte. Mit DKP und MLPD kandidieren zwei Parteien bei den Wahlen zum Europaparlament, die ausdrücklich die Vertretung von Arbeiterinteressen propagieren. Angesichts der Propaganda der DKP für ein "gemeinsames Haus Europa" meinen wir, daß die Positionen der MLPD im Europawahlkampf bei der Stimmabgabe denen der DKP vorzuziehen sind. — (jöd, rül)

Das von den Konzernen und reaktionären Parteien propagierte Programm "Gemeinsamer EG-Binnenmarkt bis 1992" schreitet zügig voran. Erst vor wenigen Tagen haben Außenminister Genscher und Deutsche Bank-Chef Herrhausen für die EG-Währungsunion einen festen Zeitplan gefordert. In allen EG-Ländern verstärken die Kapitalisten ihre Angriffe auf die Lohnabhängigen, treiben sie Lohnsenkung und Flexibilisierung voran. Welchen Beitrag will die MLPD gegen diese Europastrategie der großen BRD-Konzerne mit ihrer Kandidatur zu den EG-Wahlen leisten?

Die Teilnahme an den Europawahlen soll in allererster Linie zur Sammlung der Kräfte für eine antiimperialistische Einheitsfront gegen die Europapläne der Monopole genutzt werden. Mit der Kandidatur zum Europaparlament nutzen wir vorhandene legale Möglichkeiten, um unseren antiimperialistischen Standpunkt zu den Europaplänen zu verbreiten, wie sie uns ohne eine Kandidatur nicht in derselben Weise zur Verfügung stehen würden. Die Sammlung der Kräfte zu einer antiimperialistischen Einheitsfront hat zwei Seiten:

- 1. die Diskussion und Gewinnung einer entsprechenden Breite für eine antiimperialistische Einheitsfront.
- 2. Die andere Seite ist, daß die MLPD sich selbst auf eine solche Einheitsfrontpolitik vorbereiten muß. Sie muß ideologisch-politisch ihre Klarheit über die Europapläne erhöhen und sich organisatorisch auf diese neue allgemeine Aufgabe einstellen. Die MLPD macht gegenwärtig eine Aufklärungskampagne gegenüber den breiten Massen über den imperialistischen Charakter der Europapläne. Jede Unterstützung für die Kandidatur der MLPD und ihre Wahl ist auch eine Unterstützung des antiimperialistischen Bündnisses.
- 2. Das "Binnenmarkt"-Programm der Reaktionäre orientiert sich stark am Vorbild der USA. Die Kapitalisten erwarten sich von der Schaffung einer EG-weiten Großraum-Marktwirtschaft u.a. eine bedeutende Vertiefung der Konkurrenz unter den Lohnabhängigen. Wie sollen eurer Ansicht nach die Gewerkschaften versuchen, dem entgegenzuwirken? Wie ist eure Meinung z.B. zu gewerkschaftlichen Bemühungen um die Durchsetzung EG-weiter Mindeststandards?

Die gewerkschaftlichen Bemühungen, einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit der Schaffung des EG-Binnenmarktes entgegenzuwirken, müssen natürlich vorbehaltlos unterstützt werden. Zugleich müssen wir jedoch der sozialimperialistischen Argumentation der IG-Metall und DGB-Führung entgegentreten, die die Europapläne mit einem sozialen Mantel flankieren will. Steinkühler geht ja so weit, daß er sagt, die BRD müsse die Führung bei der Schaffung der EG-Pläne haben, weil sie den höchsten Standard bei den sozialen Errungenschaften habe. Das ist reine Demagogie, denn der deutsche Imperialismus will die Europapläne nicht verwirklichen, um den sozialen Standard der europäischen Werktätigen zu erhöhen, sondern um seine imperialistischen Ziele nach innen und außen zu verwirklichen. Unsere Arbeit in den Gewerkschaften hat also zweierlei Seiten:

1. treten wir dafür ein, daß die Gewerkschaften als Kampforganisationen gegen die Auswirkungen der EG-Binnenmarktpläne in den Betrieben kämpfen; 2. klären wir in den Gewerkschaften über den imperialistischen Charakter der Europapläne auf und fordern die Mitglieder der Gewerkschaften auf, diese Pläne abzulehnen.

Dabei sind wir uns jedoch im klaren, daß der antiimperialistische Kampf nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein kann, sondern weit über die gewerkschaftliche Zielsetzung hinausgeht.

3. Unser Eindruck ist, ihr meint ernsthaft, der EG-weite Binnenmarkt 1992 lasse sich noch verhindern. Wie stellt ihr euch das vor? Immerhin haben die Kapitalisten doch heute schon weitgehende Freiheit des Waren- und Kapitalverkehrs in der EG, bestehen einheitliche Handelsvorschriften, ein gemeinsamer Agrarmarkt, eine gemeinsame Politik im Montan- und Raumfahrtbereich, zahlreiche gemeinsame Forschungsprogramme, in vielen Bereichen einheitliche oder abgestimmte Sozialvorschriften und Steuern, reisen Millionen Touristen jedes Jahr in andere EG-Staaten in den Urlaub. Wie wollt ihr bei einem schon so weitgehend durchgesetzten EG-Binnenmarkt diesen jetzt noch verhindern?

Selbstverständlich ist es möglich, daß die verschiedenen imperialistischen Mächte zeitweilige Abkommen treffen, um gegen andere imperialistische Gruppen ihre Interessen zu behaupten und durchzusetzen. Aber seien wir uns dessen bewußt: es handelt sich hier nicht um einen Zusammenschluß gleichberechtigter Partner zur Schaffung des EG-Binnenmarktes, sondern um die Unterordnung der kleineren imperialistischen Länder unter die Interessen der größeren, vor allem der Bundesrepublik, Frankreichs oder auch Englands. Dieser Prozeß der Unterordnung der Interessen der einen imperialistischen Länder gegenüber den anderen ist verbunden mit einer rigorosen Abwälzung der Lasten auf die breite Masse der Werktätigen in Europa. Seit 40 Jahren hat es erstmals wieder einen Generalstreik in Spanien gegeben, an dem sich alle großen Gewerkschaften beteiligten. In Griechenland gab es wiederholt Generalstreiks mit mehreren Millionen Teilnehmern, in Frankreich gab es Massenkämpfe. In Belgien gibt es radikalisierte Kämpfe von Bergarbeitern gegen die in Zusammenhang mit den Europaplänen verabschiedeten vorzeitigen Zechenstillegungen.

All diese Kämpfe werden die Widersprüche zwischen den Imperialisten verschärfen, werden die Pläne empfindlich stören und nützen dem Kampf gegen die Europapläne insgesamt. Selbstverständlich ist es unsinnig, von vorneherein Berechnungen darüber anstellen zu wollen, ob der Kampf im Endeffekt erfolgreich sein wird oder nicht, bevor der Kampf überhaupt geführt wird. Entscheidend ist, daß er grundsätzlich erfolgreich sein kann und daß es möglich ist, einen breiten Teil der Werktätigen für den Kampf gegen diese Pläne zu gewinnen. Entscheidend ist, daß dieser Kampf als Schule des Klassenkampfes geführt wird, um die Bevölkerung immer stärker in Widerspruch zur imperialistischen Großmachtpolitik des BRD-Imperialismus zu bringen. Damit wird jedoch auch die Basis verbreitert, daß der Kampf um den Sozialismus von einem breiteren Teil der Bevölkerung aufgegriffen wird. Denn in dem Moment, wo sich breitere Teile der Werktätigen für den Kampf gegen die Europapläne entscheiden, wird doch automatisch die Frage aufgeworfen: wofür sind wir eigentlich? Zur Beantwortung dieser Frage sehen wir Marxisten-Leninisten vor allem unsere Aufgabe darin, den Kampf gegen die Konfusion, die gegenwärtig von der Restauration des Kapitalismus in Osteuropa, in der Sowjetunion, in China ausgeht, den Sozialismus, wie ihn Marx und Lenin entwickelten, zu propagieren.

4. Die Faschisten mobilisieren stark zu den EG-Wahlen und erwarten nach den Wahlerfolgen in Bremen, Westberlin und Hessen, künftig auch im Europaparlament mit Abgeordneten vertreten zu sein. Wie wollt ihr, auch gemeinsam mit anderen Antifaschisten, in den EG-Wahlen dieser faschistischen Parteibildung entgegentreten? Welche Bedeutung hat für euch dabei der Widerstand gegen die Unterdrückung der ausländischen Arbeiter? Wie stellt ihr euch die weitere antifaschistische Arbeit nach den EG-Wahlen vor?

Es ist ein wichtiger Schwerpunkt in unserer Agitation und Propaganda, die Rolle und das Auftreten der Neofaschisten im Zusammenhang mit den Europaplänen zu entlarven. Einer unserer Wahlspots zu den Europawahlen wird ausdrücklich dieser Frage gewidmet. Die Faschisten setzen demagogisch an der spontanen Ablehnung und Skepsis gegenüber den Europaplänen an und lehnen sie scheinbar ab. In Wirklichkeit gehen sie ihnen noch nicht weit genug.

Schönhuber will die Europapläne vor allem auf Osteuropa ausgedehnt wissen und macht damit die allgemeinen Ziele des BRD-Imperialismus zur Rückeroberung der Ostgebiete und der deutschen Vorherrschaft deutlich. Damit drücken die Neofaschisten

nur aus, was die demokratischen Vertreter des westdeutschen Imperialismus heute nicht auszusprechen wagen.

Der eigentliche Kern der neofaschistischen Propaganda ist die Spaltung des Kampfes der Werktätigen in Deutsche und Ausländer, wodurch ein effektiver antiimperialistischer Kampf gegen die Europapläne nicht möglich wäre. Es ist eine grundsätzliche Aufgabe der proletarischen Internationalisten, den Kampf um die Einheit von deutschen und ausländischen Arbeitern nach Kräften zu unterstützen und zum festen Bestandteil des antiimperialistischen Kampfes zu machen. Wir sehen allerdings auch, daß der antifaschistische Kampf Bestandteil des antiimperialistischen Kampfes ist. Der Faschismus ist eine der beiden Herrschaftsformen im staatsmonopolistischen Kapitalismus, und der Kampf für die Verteidigung der bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten ist eine notwendige Seite bei der Höherentwicklung des Klassenkampfs. Konkret halten wir es für wichtig, in der antifaschistischen Arbeit vor allem der neofaschistischen Demagogie stärker entgegenzutreten. Der blinde Aktionismus, dem sehr oft der konkrete antifaschistische Inhalt abhanden kommt, nützt langfristig zur Höherentwicklung des antifaschistischen Kampfes nichts.

5. Ihr strebt gegen die EG den Aufbau einer antiimperialistischen Front an. Welche Bedeutung hat für Euch dabei der Widerstand gegen die Ostexpansion der BRD-Konzerne und -Regierung? Aufbau einer antiimperialistischen Front gegen BRD und EG heißt aus unserer Sicht Unterstützung aller antiimperialistischen Kräfte in der BRD und in der EG. Bedeutet das, daß die MLPD ihre bisher ziemlich häufig geäußerten Vorbehalte gegen antiimperialistische Strömungen und Organisationen in der BRD, aber auch in anderen EG-Staaten, künftig zumindest zurückstellen will?

Selbstverständlich gehört zum Kampf gegen den Großmachtkurs des BRD-Imperialismus auch der Kampf gegen die Expansion des BRD-Imperialismus nach Osteuropa. Die Durchdringung des bürokratischen Kapitalismus des Ostens mit dem staatsmonopolistischen Kapitalismus westlicher, vor allem europäischer Prägung, ist der sichtbarste Ausdruck der Veränderung der Neuaufteilung der Einflußsphären in der Welt. Über die wirtschaftliche und ideologisch-politische Durchdringung der RGW-Länder versucht der BRD-Imperialismus allen voran, gegenwärtig das innere Gefüge der RGW-Länder aufzuweichen, um seinen Einfluß zu stärken. Das ist ja auch bereits in verschiedenen Fällen gelungen, vor allem in Polen und Ungarn, wo sogar allen Ernstes diskutiert wird, ob diese beiden Länder Mitglied in der EG werden sollen. Wobei es natürlich Gorbatschow mit seiner Durchdringung des Westens nicht zuläßt, daß er seine bisherigen Einflußgebiete verliert. Deshalb wird an irgendeinem Punkt der Entwicklung der gegenwärtigen Durchdringung der beiden kapitalistischen Systeme der Punkt kommen, wo der Kampf um die Einflußsphären in den Vordergrund rückt, die Gegensätze sich verstärken und sich daraus eine neue Kriegsgefahr entwickelt.

Was sich wirtschaftlich auf leisen Sohlen anbahnt, wird letztlich politisch und militärisch ausgetragen werden müssen. Letztlich ist jede Neuaufteilung nur auf Grundlage der Macht und des Militärs zu entscheiden.

Was ihr über die von der MLPD geäußerten Vorbehalte gegenüber antiimperialistischen Strömungen und Organisationen in der BRD sagt, kann ich nicht richtig nachvollziehen. Selbstverständlich kann ein antiimperialistisches Bündnis keine homogene Einheit darstellen, sondern wird immer die Vielfalt und Gegensätzlichkeit der verschiedenen ideologisch-politischen Strömungen innerhalb des antiimperialistischen Kampfes wiederspiegeln. Es ist für uns eine unverzichtbare Grundlage eines jeden Bündnisses auf der Grundlage des Kampfes, daß die eigenständige Agitation und Propaganda der jeweiligen Parteien davon unberührt bleibt. Eine andere Seite ist natürlich, daß man sich vor Überspitzungen und sektiererischen, oftmals platten Abgrenzungen hüten muß, die sicherlich auch in der Vergangenheit von unserer Organisation aus vorgekommen sind, die aber keineswegs eine allgemeine Charakteristik der MLPD darstellen. Deshalb kommt es auch nicht in Frage, daß die Kritik und Selbstkritik zwischen den antiimperialistischen Kräften eingestellt wird. Sie muß nur die Situation der Einheit berücksichtigen und letztlich der Einheit dienen.

Wir begrüßen es z.B., daß der BWK sich an den Bestrebungen für solch ein antiimperialistisches Bündnis beteiligt. Ich will aber auch kritisieren, daß bisher in der Praxis eigentlich zu wenig vom BWK dafür getan wurde. Bei der Verabschiedung des Aufrufs für einen antiimperialistischen Kampftag am 17. Juni habt ihr nicht zugestimmt, weil ihr der Meinung seid, die Losung "Raus aus der EG — Auflösung der EG" wäre nicht richtig, und das, obwohl diese Losung "Raus aus der EG" ja Bestandteil eurer Programmatik ist. Es wäre euch unbenommen geblieben, nach einer Unterzeichnung dieses Aufrufs euren kritischen Standpunkt zu diesem oder jenem Punkt des Aufrufs öffentlich zu erklären, aber wie soll so ein breites antiimperialistisches Bündnis stattfinden, wenn jeder versucht, sein Maximalprogramm durchzusetzen? Ich erwarte deshalb, daß sich der BWK dennoch an den Aktivitäten am Kampftag der antiimperialistischen Einheit am 17. Juni beteiligt und damit in der Praxis zum Ausdruck bringt, daß er ernsthaftes Interesse am antiimperialistischen Bündnis gegen die Europapläne bekundet.

6. Wie stellt ihr euch die weitere Zusammenarbeit der revolutionären Sozialisten in der BRD im Hinblick auf die kommenden Bundestagswahlen vor?

Ich möchte nicht von einer Zusammenarbeit der revolutionären Sozialisten sprechen, sondern von einem antiimperialistischen Bündnis. Denn der Begriff von der Einheit der revolutionären Sozialisten ist doch zu stark belegt von der illusionären Vorstellung, man könne eine linke Partei mit den verschiedensten gegensätzlichen Strömungen gründen. Wichtiger ist doch, daß man es lernt, in bestimmten Fragen zusammenzuarbeiten, ohne daß die jeweiligen Organisationen ihre eigenständige Identität aufgeben. Die Schaffung des antiimperialistischen Aktionsbündnisses beinhaltet die Ausnutzung jeglicher Formen des Kampfes und der Öffentlichkeitsarbeit. Eine gemeinsame Kandidatur des antiimperialistischen Bündnisses zu den Bundestagswahlen 1990 würde die MLPD einer eigenständigen Kandidatur nicht nur vorziehen, weil sie nicht die Kräfte hat, an jeder wichtigen Wahl mit eigenständigen Kräften teilzunehmen. Eine gemeinsame Kandidatur würde auf jeden Fall das Gewicht einer solchen amtiimperialistischen Einheit erhöhen und die Möglichkeiten des gemeinsamen Kampfes ausweiten. Ich schlage deshalb vor, daß das auf jeden Fall Gegenstand der nächsten Beratung Anfang August sein sollte, denn man darf eine solche Entscheidung nicht zu weit vor sich her treiben, wenn man wirklich solch einen Wahlkampf effektiv nutzen will.

Bei so einem Wahlkampf würde es uns nicht in erster Linie um Kandidaten gehen, sondern darum, ob die politische Richtung nützlich ist, ob es der MLPD möglich ist, ihre eigenständige Agitation und Propaganda im Rahmen des gemeinsamen Wahlkampfes auch durchzuführen und ob tatsächlich eine Gleichberechtigung der Atmosphäre bei der Ausarbeitung einer solchen Wahlplattform existiert. Eure Genossen bringen immer wieder das Beispiel Stuttgart, wo der BWK, die DKP und die VSP seit Oktober letzten Jahres Verhandlungen um eine gemeinsame Liste führen, die MLPD aber erst mehr oder weniger dazugeholt wurde, als die Richtung dieses Bündnisses bereits feststand und die eigenständige Kandidatur der MLPD bereits weitgehend vorbereitet war. Es bestand zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Möglichkeit mehr, sich gründlich mit bestimmten Ansichten des Bündnisses auseinanderzusetzen und die Ansichten der MLPD in das Bündnis einzubringen. Verzicht auf eine eigenständige Kandidatur zugunsten des Bündnisses hätte eine völlige Umstellung des Wahlkampfes erfordert, was ebenfalls eine intensive ideologische Klärung innerhalb der Partei und unserer Helfer erfordert hätte. Das wäre in der kurzen Zeit nicht mehr möglich gewesen. Insofern wurden doch in erster Linie von den Betreibern dieses Bündnisses Fehler gemacht, nicht von Anfang an alle in Frage kommenden Kräfte für ein solches Bündnis in die Diskussion und gleichberechtigt miteinbezogen zu haben. Von solchen Dingen sollte man lernen. Ich glaube, daß mit dem gemeinsamen Aufruf von bisher 18 Organisationen und vielen Einzelpersonen aus allen Richtungen der Linken für einen antiimperialistischen Kampftag am 17. Juni ein erster wichtiger Ansatz gemacht wurde, um von vorneherein ein gleichberechtigtes Bündnis aufzubauen.

(Anm. d. Red.: Nach Auskunft der Alternativen Linken Liste (ALL) Stuttgart wurde die MLPD von Anfang an zu den Verhandlungen über ein kommunales Wahlbündnis eingeladen. Zum ersten und zweiten Treffen am 24.11. bzw. 6.12.88 erschienen ihre Vertreter nicht. An den Treffen am 10.1. und 31.1. nahmen Vertreter der MLPD teil und erklärten dort eine gemeinsame Kandidatur für "denkbar". Auf der Sitzung am 14.2. teilten die Vertreter der MLPD dann mit, daß sie sich nicht an der gemeinsamen Liste beteiligen.)

EG-Mindeststandards im Arbeits- und Sozialrecht

IAO-Konventionen könnten ein Ansatzpunkt sein

Im Februar dieses Jahres hat der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG (WSA) mit großer Mehrheit eine Stellungnahme zu dem Dokument "Die sozialen Grundrechte der Europäischen Gemeinschaften" abgegeben. (1) Der WSA war dazu von der EG-Kommission aufgefordert worden, nachdem die jahreund jahrzehntelangen Bemühungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) um die Fixierung verbindlicher Sozialnormen in der EG nicht mehr abzuweisen waren. In die Stellungnahme des WSA haben eine ganze Reihe wichtiger Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Eingang gefunden, die bei der von den Konzernen und bürgerlichen Regierungen gelenkten EG-Kommission die Alarmglocken schrillen ließen. Die Kommission betreibt seitdem Obstruktionspolitik.

Wir haben in nebenstehendem Kasten die IAO-Übereinkommen aufgeführt, die der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) als Grundrechte in der EG fordert. Obwohl uns diese IAO-Übereinkommen fast nur unübersetzt vorliegen, kann man anhand der Titel doch die Bandbreite des sozial- und arbeitsrechtlichen Instrumentariums erahnen, das sich daraus ergäbe. Zwölf dieser IAO-Abkommen ist die BRD nicht beigetreten, erkennt sie also nicht an. Wir haben diese zwölf Abkommen in dem Kasten aufgeführt. Der Eindruck, daß die IAO-Abkommen in der BRD wegen des hier geltenden höherwertigen Sozialrechts keine Bedeutung hätten, täuscht. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende und Mitglied des WSA, Muhr, sagte, daß die Übertragung der IAO-Normen in EG-Recht auch in der Bundesrepublik rechtliche Konsequenzen haben werde. Zudem fordert der WSA die Übernahme der Europäischen Sozialcharta des Europarats, die seit 1965 in Kraft ist, in EG-Recht. Fünf zentrale Bestimmungen dieser Europäischen Sozialcharta sowie das Zusatzprotokoll erkennt die BRD nicht an (2). Muhr erwähnt beispielsweise:

"Auch hinter der Forderung nach einer EG-weiten Absicherung der Vereinigungsfreiheit steckt nach den Worten Muhrs "weit mehr Musik, als zunächst vermutet wird". In der Bundesrepublik sei das Streikrecht weit stärker reglementiert als in der Mehrzahl der übrigen EG-Länder, das Recht auf Aussperrung sei demgegenüber restriktiver bis zum

Verbot. Die Umsetzung des Übereinkommens zur Vereinigungsfreiheit in EG-Recht würde 'die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten erweitern'. Dies gelte auch für das Betätigungsrecht der Gewerkschaften in kirchlichen Einrichtungen oder deren Unternehmen. Zentrale Bestimmungen des deutschen Beamtenrechts stünden gleichfalls nicht im Einklang . . . " (3)

Der WSA unterteilt die sozialen

Der WSA unterteilt die sozialen Grundrechte in allgemeine und arbeitsrechtliche Normen, ordnet ihnen jeweils IAO-, Europarats- und UNO-Konventionen zu und verlangt, "... daß Inhalt und Umfang dieser sozialen Grundsätze und Grundrechte unter Beachtung der bereits in anderen internationalen sozialrechtlichen Übereinkünften anerkannten Rechtsnormen ausgelegt werden".

A. Allgemeine Normen Recht auf sozialen Schutz für alle Bevölkerungsgruppen; Recht aller Bevölkerungsgruppen auf sozialen Beistand, Sicherheit und Gesundheitsschutz; Recht auf Bildung;



DGB-Vorstandsmitglied M. Geuenich warnt Delors vor einem "Täuschungsversuch": "Kommissionspräsident Delors sollte wissen, daß ohne eine befriedigende Regelung bei den sozialen Grundrechten die Zustimmung der deutschen Gewerkschaften zum weiteren Binnenmarktprozeß gefährdet ist."

Recht auf Schutz des Privatlebens und der Unverletzlichkeit der Person, inshesondere beim Einsatz der Informatik und der Datenbanken; Schutz des persönlichen Eigentums und Definition seiner Sozialbindung; Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie auf Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung; Recht der Kinder, der Mütter und der Familie auf gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz; Recht auf Altersversorgung; Recht der Verbraucher auf den Schutz ihrer Gesundheit. auf eine objektive wirtschaftliche und qualitative Information sowie auf freie Wahl der Waren und Dienstleistungen; Recht auf den Schutz der Arbeitsumwelt: Recht auf Schutz des kulturellen Erbes.

B. Regelungen auf dem Gebiet der Arbeitsbeziehungen, des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen Vereinigungsfreiheit einschließlich des Rechts auf kollektive Maßnahmen; Vereinigungsrecht und Recht auf Tarifverhandlungen; Verbot und Abschaffung der Zwangsarbeit; Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung sowie Recht auf einen frei ausgehandelten Arbeitsvertrag: Recht auf Mitwirkung an der Festlegung der Arbeitsbedingungen; Recht auf ein frei ausgehandeltes Arbeitsentgelt; Recht auf berufliche Aus- und Weiterbildung und Umschulung; Recht auf Jugendarbeitsschutz; Recht der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung durch die Beschlußfassungsinstanzen, insbesondere bei technologischen Neuerungen und bei Veränderungen, die sich auf die Unternehmensstruktur, die Organisation der Produktion und die Beschäftigung auswirken; Recht auf Schutz der Arbeitnehmer im Falle von Einzel- oder Massenentlassungen; Recht auf entsprechenden Schutz bei Teilzeit- und Zeitarbeit oder anderen Formen der Beschäftigung, insbesondere Recht auf die Möglichkeit der Absicherung durch tarifvertragliche oder berufsständische Vereinbarungen sowie Anspruch auf Beitritt zur Sozialversicherung und auf deren Leistungen; Recht auf Jahresurlaub; Recht auf die wöchentliche Ruhezeit; Recht auf den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz; Recht auf den Schutz im Krankheitsfalle; Recht auf unentgeltliche Arbeitsvermittlungs-

DGB-Vorstandsmitglied Geuenich, ebenfalls Mitglied des WSA, tritt den In-

terpretationsversuchen entgegen, die die Rechtsverbindlichkeit dieser Grundrechte in Frage stellen und sie als rein deklarativ verstanden wissen wollen: "Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat in seiner Stellungnahme zur Frage der gemeinschaftsweit rechtlichen Verbindlichkeit eindeutige Aussagen gemacht. Diese Stellungnahme, die auch von den Arbeitgebervertretern (bis auf die britischen, spanischen und portugiesischen Arbeitgebervertreter) unterstützt wurde, fordert, daß ,in die Rechtsordnung der Gemeinschaft mit ihren überstaatlichen Eigentümlichkeiten grundlegende soziale Garantien aufzunehmen' sind." (4)

In den Schlußsätzen der Stellungnahme betont der WSA noch einmal: "Dem Ausschuß zufolge müssen die im EWG-Vertrag vorgesehenen Instrumente und Verfahren eingesetzt werden, um die Wahrung der sozialen Grundrechte in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten sicherzustellen ..." Der Ausschuß läßt also wirklich keinen Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit, er läßt lediglich offen die Wahl zwischen Verordnungen (unmittelbar geltendes EG-Recht) und Richtlinien (Umsetzung durch innerstaatliches Recht). Als Zeitrahmen verlangt der WSA Verabschiedung vor Ende 1989.

Die Arbeitgebervertreter, die der Stellungnahme wahrscheinlich aus Opportunitätsgründen zugestimmt haben, um einen Eklat im Sozialausschuß vor den EG-Wahlen zu vermeiden, halten sich nun an die EG-Kommission, um zum einen den Zeitplan, zum anderen die rechtliche Relevanz der Grundsätze zu hintertreiben. Bis Juni 1990 will sich die Kommission mit der Vorlage eines "konkreten" Aktionsprogramms Zeit lassen! Mit Frau Thatcher, die wilde Sau spielt, als Widerpart versucht Kohl, als EG-Sozialpolitiker zu glänzen und lädt frech für den 30. August zur zweiten nationalen Europakonferenz ein. Es kann aber sein, daß Kommission und Regierungen dabei sind, den Bogen zu überspannen und den EGB zu reizen. In diesem Zusammenhang halten wir die Diskussion um die IAO- und Europaratskonventionen für lohnend und gehen deshalb in den folgenden Beiträgen auf Konventionen zu Arbeitszeit und Mindestlohn ein, die der WSA leider nicht ausdrücklich einfordert. Wie aus der Aufstellung in dem Kasten hervorgeht, haben die Arbeitgeber im Verein mit der Bundesregierung vor allem den Arbeitszeitschutz und Jugendarbeitsschutz bereits aus dem Forderungsprogramm des WSA herausge-

Quellenhinweis: (1) Dok. CES 270/89 vom 22.2.1989; (2) DGB-ND, 3.2.1989; (3) Handelsblatt, 13.3.1989; (4) HB, 24.4.1989 — (has, map, poj, rub)

Übersicht über die IAO-Abkommen

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG (WSA) fordert folgende IAO-Abkommen als EG-Recht:

- 14 Wöchentlicher Ruhetag in gewerblichen Betrieben
- 29 Zwangsarbeit
- 81 Arbeitsaufsicht
- 87 Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
- 88 Organisation der Arbeitsmarktverwaltung
- 94 Arbeitsklauseln (öffentliche Verträge)
- 95 Lohnschutz
- 96 (Recht auf unentgeltliche Arbeitsvermittlungsdienste)
- 98 Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- 100 Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte
- 102 Mindestnormen der sozialen Sicherheit
- 103 Mutterschutz
- 105 Abschaffung der Zwangsarbeit
- 106 Wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros
- 111 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- 115 Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen
- 118 Gleichbehandlung von Inländern und Ausländern in der sozialen Sicherheit
- 120 Gesundheitsschutz im Handel und in Büros
- 121 Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- 128 (Recht auf sozialen Schutz für alle Bevölkerungsgruppen)
- 129 Arbeitsaufsicht (in der Landwirtschaft)
- 130 Ärztliche Betreuung und Krankengeld
- 132 Bezahlter Jahresurlaub
- 135 Arbeitnehmervertreter
- 138 Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- 139 Berufsgefahren durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen
- 140 Bezahlter Bildungsurlaub
- 142 Erschließung des Arbeitskräftepotentials
- 148 Berufsgefahren durch Luftverunreinigung, Lärm und Vibration
- 151 Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst
- 154 Kollektivverhandlungen
- 155 Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- 156 Arbeitnehmer mit Familienpflichten
- 157 Wahrung der Rechte in der sozialen Sicherheit
- 158 Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber
- 159 Berufliche Rehabilitation und Beschäftigung der Behinderten
- 161 Betriebsärztliche Dienste

Davon erkennt die BRD nicht an:

- 14 Wöchentlicher Ruhetag in gewerblichen Betrieben
- 94 Arbeitsklauseln (öffentliche Verträge)
- 103 Mutterschutz
- 106 Wöchentliche Ruhezeit im Handel und in Büros
- 148 Berufsgefahren durch Luftverunreinigung, Lärm und Vibration
- 151 Arbeitsbeziehungen im öffentlichen Dienst
- 154 Kollektivverhandlungen
- 155 Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- 156 Arbeitnehmer mit Familienpflichten
- 157 Wahrung der Rechte in der sozialen Sicherheit
- 158 Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber
- 161 Betriebsärztliche Dienste

IAO-Übereinkommen, die die BRD nicht anerkennt und der WSA nicht fordert:

- 4 Verbot der Frauennachtarbeit
- 6 Nachtarbeitsverbot für Jugendliche
- 20 Nachtarbeit in Bäckereien
- 28 Arbeitsschutz Hafenarbeit
- 30 Wochenarbeitszeit im Handel und in Büros
- 31 Wochenarbeitszeit in Bergwerken
- 35 Altersversicherung in der Industrie
- 37 Unfallversicherung in der Industrie
- 39 Hinterbliebenenversicherung in der Industrie
- 41 Nachtarbeitsverbot für Frauen
- 43 Nachtarbeitsverbot in Glashütten
- 44 Schutz bei Arbeitslosigkeit
- 47 40-Stunden-Woche
- 49 Reduzierung der Arbeitszeit in der Glasflaschenindustrie
- 52 Reduzierung der Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst
- 58 Mindestalter in der Seeschiffahrt
- 59 Mindestalter in der Industrie
- 60 Mindestalter in Nichtindustrien
- 67 Wochenarbeitszeit und Ruhezeiten im Transportwesen/Straße
- 77 medizinische Untersuchung und Versorgung von Jugendlichen in der Industrie
- 78 medizinische Untersuchung und Versorgung von Jugendlichen in der Nichtindustrie
- 79 Nachtarbeitsverbot für Jugendliche in Nichtindustrien
- 82 Einrichtung einer Sozial-Polizei
- 86 Arbeitsverträge
- 89 Nachtarbeitsverbot für Frauen
- 90 Nachtarbeit für Jugendliche im Gewerbe
- 109 Maschinenschutz
- 131 Festsetzung von Mindestlöhnen
- 143 Wanderarbeiter
- 162 Asbest

IAO-Abkommen zur Arbeitszeit

In seinem Aufruf zu den Europawahlen fordert der DGB zwar "die Anerkennung und Einhaltung der bestehenden internationalen Normen (IAO-Normen und Sozialcharta des Europarats)". Was die Arbeitszeiten betrifft, fordert der DGB jedoch ausdrücklich nur eine EG-Richtlinie "zur Verankerung ... von täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitsgrenzen". Mehr nicht! Nicht einmal 48-Stunden-Woche, geschweige denn die 40-Stunden-Woche oder das Nachtarbeitsverbot für Frauen wird aufgestellt, obwohl dazu IAO-Konventionen vorliegen, deren Anerkennung der DGB im Prinzip ja verlangt. Warum ergreift der DGB dieses Instrumentarium der IAO so halbherzig, obwohl es doch seit Jahrzehnten fertig zur Verfügung steht und das Ansinnen der Bundesregierung voll durchkreuzen würde, über die AZO-Reform den 10-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche einzuführen und die Arbeit am Sonntag und in der Nacht völlig frei zu geben? Es ist das opportunistische "Ja zum Binnenmarkt" und der chauvinistische Ansatz "Stärkung des Standortes Europa", wodurch sich der DGB selbst Rücksichtnahme auf Konzerninteressen auferlegt. Wir haben im folgenden IAO-Abkommen zur Arbeitszeit zusammengestellt und übersetzt. Es wäre zu prüfen, ob nicht das Eintreten für die Gültigkeit dieser Bestimmungen in der BRD und in der EG im konkreten und im einzelnen unabdingbarer Bestandteil gewerkschaftlicher Arbeitszeitschutzpolitik werden sollte. Auch Leute. die gerne Wahlprüfsteine suchen, sollten hier zugreifen.

Beschränkung der Arbeitszeit in der Industrie

Konvention Nr. 1 über die Beschränkung der Arbeitszeit in industriellen Unternehmen auf acht Stunden am Tag und 48 Stunden in der Woche. Diese Konvention wurde 1919 beschlossen und trat 1921 in Kraft.

Artikel 1:

In Punkt 1 wird der Begriff "industrielles Unternehmen" definiert, es fallen darunter auch Minen, Baustellen und Transport von Passagieren oder Gütern. Punkt 2 und 3 legen fest, daß für die Beschäftigung auf See und Binnenwasserwegen sowie für den Handel und die Landwirtschaft extra Verordnungen abgeschlossen werden.

Artikel 2

"Die Arbeitsstunden der in öffentlichen oder privaten industriellen Unternehmen beschäftigten Personen oder in allen Zweigen derselben, oder in Unternehmen, in denen nur Familienangehörige beschäftigt sind, soll acht Stunden am

Tag und 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten ..."

Ausgenommen werden von dieser Regelung Personen, die im Management arbeiten. Bestehen gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen zwischen Kapitalisten- und Gewerkschaftsorganisationen, so können diese vom Artikel 2 abweichen, wenn im Wochendurchschnitt acht Stunden pro Tag erreicht werden. Die tägliche Abweichung darf nicht mehr als eine Stunde über die acht Stunden hinausgehen. Eine weitere Ausnahme von der Acht-Stunden-Regelung ist möglich für die industrielle Anwendung von Naturprozessen, die über diese Zeit hinausgehen. Generell ist aber die 48-Stunden-Woche nicht zu überschreiten. In diesem Rahmen muß die Schichtarbeit durch die Regierungen, die diesem Übereinkommen beitreten, werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem IAO-Abkommen nicht beigetreten.

Arbeitszeit in Handel und Büros

Konvention Nr. 30 zur Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros. Diese Konvention wurde 1930 beschlossen und trat 1933 in Kraft.

Artikel 1

- "Dieses Übereinkommen ist für alle beschäftigten Personen gültig, die in den folgenden Einrichtungen, ob öffentlich oder privat, tätig sind:
- a) Handels- oder Handel treibende Einrichtungen, einschließlich Post-, Telegrafen- oder Telefondienste und Handels- oder Handel treibende Zweige jeglicher anderer Einrichtungen;
- b) Einrichtungen und öffentliche Dienste in denen Personen hauptsächlich mit Büroarbeiten beschäftigt werden;
- c) gemischte Handels- und Industrieeinrichtungen ..."

Von der Konvention ausgenommen werden Lohnabhängige, die in der Gesundheitsfürsorge, in Krankenhäusern, Sozialen Diensten, in Hotels, Restau-Übernachtungsheimen, rants, Klubs, Cafes, Erfrischungslokalen, in Theatern und auf Vergnügungsmärkten beschäftigt sind. Den beigetretenden Staaten wird es überlassen, ob sie Familienbetriebe, Beamtenapparat der Regierung, Managementbeschäftigte, Reisende und Vertreter, die ihre Arbeit außerhalb der obigen Einrichtungen ausüben, in dieses Übereinkommen einbeziehen.

Artikel 2

"Für die Anwendung dieses Übereinkommens wird der Begriff "Arbeitszeit" definiert als die Zeit, während der abhängig beschäftigte Personen der Verfügung der Arbeitgeber unterliegen; nicht eingeschlossen wird die Zeit, in der die abhängig beschäftigten Personen nicht der Verfügung der Arbeitgeber unterliegen."

Artikel 3

"Die Arbeitszeit der Personen, auf die dieses Übereinkommen angewendet wird, soll nicht 48 Stunden in der Woche und acht Stunden am Tag überschreiten

Artikel 4

"Die maximale Arbeitszeit in der Woche ... ist so zu regeln, daß die tägliche Arbeitszeit nicht zehn Stunden überschreitet."

Weiterhin wird festgelegt, daß allgemeine Unterbrechungen der Arbeit durch lokale Ferien oder durch höhere Gewalt nur dann täglich nachgearbeitet werden dürfen, wenn dies nicht mehr als 30 Tage im Jahr betrifft, die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als eine Stunde ausgedehnt wird und nicht über zehn Stunden geht. Weitere Ausnahmen werden für saisonale Umstände, Feiertage, Geschäftsaufgabe oder für die lebensnotwendige Versorgung festgelegt. Dabei darf aber die Unter- bzw. Überschreitung der 48-Stunden-Woche keine Ausdehnung der Arbeitszeit auf das Jahr gerechnet ergeben. Bei Unterschreitung der gültigen 48-Wochenstunden darf die Bezahlung nicht ein Viertel des normalen Lohnes unterschreiten.

Die Regelung über die Lage der Arbeitszeiten soll nach Beratung mit den Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen erfolgen, das Zustandekommen von Vereinbarungen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen sind zu fördern.

Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem IAO-Abkommen nicht beigetreten.

40-Stunden-Woche

Konvention Nr. 47 Reduzierung der Wochenarbeitszeit 40 Stunden in der Woche. Diese Konvention wurde 1935 beschlossen und trat 1957 in Kraft.

Artikel 1

"Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, erklärt die Billigung

a) der Grundsatz einer 40-Stunden-Woche wird angewendet in der Weise, daß der Lebensstandard durch die Auswirkungen nicht reduziert wird; und

b) die Einführung oder Erleichterung dieser Maßnahme sobald als möglich gesetzlich zur Sicherung . . . anzuweisen; und übernimmt die Durchführung dieses Prinzips für alle Klassen der Beschäftigung in Übereinstimmung mit den Detailvorschriften der Verordnungen aller durch das Mitglied ratifizierten separaten Übereinkommen."

Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem IAO-Abkommen nicht beigetreten.

Ähnliche Abkommen bestehen für die Textilindustrie (Nr. 61) und für den Stra-Bentransportverkehr (Nr. 67). Die Bundesrepublik ist diesen IAO-Abkommen ebenfalls nicht beigetreten.

Das IAO-Abkommen Nr. 20 regelt die Nachtarbeit in Bäckereien (1925 beschlossen, 1928 in Kraft getreten). Hier wird die Periode "Nacht"-Ruhezeit von elf Uhr abends bis fünf Uhr morgens bzw. bei entsprechenden Tarifverträgen von zehn Uhr abends bis vier Uhr morgens festgelegt. Die Abkommen Nr. 14, Nr. 103 und Nr. 106 regeln für Industrie- und Handelsunternehmen sowie Büros eine Ruheperiode von mindestens 24-Stunden, die von Mitternacht bis Mitternacht dauert. Dieser Ruhetag soll —

wo immer möglich — an dem Wochentag gewährt werden, der den sozialen und religiösen Traditionen des Landes entspricht. Empfohlen wird für Jugendliche unter 18 Jahren eine Ruhezeit von zwei zusammenhängenden Tagen. Diesen IAO-Abkommen ist die Bundesrepublik Deutschland nicht beigetreten.

Die IAO-Abkommen Nr. 4, Nr. 41 und Nr. 89 regeln das Nachtarbeitsverbot für Frauen. Dieses Verbot gilt für das Zeitintervall zwischen zehn Uhr abends und fünf Uhr morgens, wo Tarifverträge bestehen auch zwischen elf Uhr abends und sechs Uhr morgens. Die Ab-

kommen Nr. 6, Nr. 14, Nr. 79, Nr. 80 und Nr. 90 regeln das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren. Die Nachtperiode wird definiert als ein zusammenhängendes Zeitintervall zwölf Stunden. Für Jugendliche unter 16 Jahren muß die Zeit zwischen zehn Uhr abends und sechs Uhr morgens in diesem Intervall liegen, für Jugendliche über 16 Jahren aber noch unter 18 Jahren müssen mindestens sieben Stunden zwischen zehn Uhr abends und sieben Uhr morgens liegen. Diesen Abkommen ist die Bundesrepublik Deutschland nicht beigetreten.

Auch BRD-Niedrigsteinkommen müßten angehoben werden

Da weder die griechische EG-Kommissarin E. Papandreou, die in einem Bericht an das EG-Parlament in Straßburg in Aussicht stellte, daß eine Sozialcharta der EG "Bestimmungen über Mindestarbeitsbedingungen (ggf. unter Einschluß von Mindestlöhnen)" beinhalten würde, noch z.B. der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) oder die IG Metall, die dies ausdrücklich fordern, derzeit Angaben über die Höhe oder die Form dieser Löhne machen, sollen hier bereits bestehende Mindestlohnbestimmungen untersucht werden.

Die Europäische Sozialcharta (ESC) von 1961, die "das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt ..., welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern", formuliert, konkretisierte die Höhe dieses Einkommens bei 68% des "nationalen Durchschnittslohns eines Erwachsenen". Schon die relativ schwache Regelung der ESC, die die Unterzeichnerstaaten lediglich verpflichtete, dem Europarat zu berichten, ob und wieviele erwachsene Vollzeitbeschäftigte weniger als 68% des jeweiligen Durchschnittslohns beziehen, machte diesen Staaten offenbar große Probleme: Der neunte Bericht der Sachverständigen von 1985 stellte fest, daß von elf Staaten, die diese Vorschrift ratifiziert hatten, nur Frankreich und die Niederlande (in beiden gibt es gesetzliche Mindestlöhne), Italien (wo Tariflöhne nicht unterschritten werden dürfen) und Großbritannien überhaupt Angaben über den niedrigsten gezahlten Effektivlohn machten bzw. machen konnten und wollten. Alle anderen Staaten, (außer Schweden) wurden z.T. zum wiederholten Mal gerügt. Dies obwohl es mit Ausnahme der BRD. Dänemarks und Italiens in allen EG-Staaten (nicht völlig identisch mit den ESC-Staaten) gesetzliche Regelungen über Mindestentgelte gibt.

Ähnlich ergeht es den Mindestlohnbestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Eine Untersuchung der ILO von 1981 unterscheidet vier Funktionen von Mindestlohnsystemen: 1. Mindestlohn als Mittel, um Personen/ Gruppen in gefährdeten Sektoren bzw. Arbeitsmarktsegmenten zu schützen; 2. Sicherung eines "gerechten" Lohnes für bestimmte Gruppen ("gleicher Lohn für gleiche Arbeit"); 3. Mindestlohn als Sockel für eine darauf aufbauende Lohnstruktur: 4. Mindestlohn als Mittel makroökonomischer Politik. Und obwohl auch innerhalb der ILO Mindestlöhne in keiner dieser Funktionen weder als Instrument zur Hebung des Lohnniveaus betrachtet werden noch als übermäßig geeignet gelten, Elendslöhne zu verhindern, müssen zahlreiche kapitalistische Staaten einen wahren Horror davor haben: Das ILO-Abkommen Nr. 131 von 1970 über die Festsetzung von Mindestlöhnen wurde in der EG lediglich von Frankreich, den Niederlanden und Spanien ratifiziert.

Im Fall der BRD ist dieser Horror durchaus begründet: Nach einer Untersuchung des WSI des DGB erhielten 1985 77500 von 827000 Arbeiterinnen weniger als 68% des durchschnittlichen Monatseinkommens eines Mannes in der Industrie, das mit 3456 DM angegeben wird, wobei die niedrigsten Löhne in der Tabakindustrie mit 49,1% gezahlt wurden. Immerhin noch über 20000 männliche Industriearbeiter verdienten 1985 weniger als 68%. Hinzu kommen noch 230000 der 480000 in der Industrie beschäftigten weiblichen Angestellten sowie rund 60% (= 493000) der im Bereich Handel beschäftigten angestellten Frauen, sowie 6780 männliche Angestellte in der Industrie und weitere über 26000 im Handel. Die im Bereich Handel beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter (650000 Vollzeit und 80000 Teilzeit) wurden nicht erfaßt. Schon die Einhaltung der ESC-Einkommensnorm würde also die Einkommenslage von über 1,5 Mio. vollzeitbeschäftigten Menschen in der BRD erheblich verbessern

Der Vergleich der bestehenden gesetzlichen Mindestlöhne in Belgien, Frankreich, Portugal und Spanien mit den im jeweiligen Land gezahlten durchschnittlichen Facharbeiterlöhnen kann nur grob sein, da unterschiedliche Bezugsgrößen vorlagen (z.B. für Spanien und die BRD Direktentgelte sowie Wechselkursschwankungen), und auch diese Daten in verschiedenen Ausgaben des "Handelsblatt" noch differierten, ist aber dennoch aufschlußreich. Rechnet man die Facharbeiterdurchschnittslöhne mit der jeweiligen tariflichen Wochenarbeitszeit hoch, ergibt sich, daß der Mindestlohn in Frankreich bei 70% dieses Durchschnitts liegt, in Belgien bei 68% und in Portugal bei 58%. In Spanien fordern die Gewerkschaften eine Erhöhung des Mindestlohns von derzeit 48000 auf 58000 Peseten, womit er aber immer noch bei unter 50% der in der Industrie gezahlten durchschnittlichen Direktentgelte läge.

Trotz aller Fragezeichen zu diesem Vergleich, trotz aller Kaufkraft- und Pro-Kopf-Einkommens-Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ist den europäischen Gewerkschaften und den EG-Parlamentariern, die für Arbeiterinteressen zu gewinnen sind, zu raten, sich bei den Verhandlungen um eine EG-Sozialcharta für Mindestlohnbestimmungen einzusetzen, wobei der französische Standard durchaus anpeilbar wäre. Aber selbst ein Verhältnis von Facharbeiterzu Mindestlohn wie im "armen" Portugal würde in der als "reich" verschriehenen BRD (Direktlohn in der Industrie 1988: 18,49 DM) Elendslöhne von 6,90 DM, wie sie z.B. bei Bewachungsfirmen gezahlt werden, unmöglich machen. Die Forderung des DGB nach vollständiger Anerkennung der ESC durch die BRD muß deshalb dringend unterstützt werden.

Quellenhinweis: D. Willers: Sozialbewußtsein wecken, in: Bundesarbeitsblatt 11/86; Starr, G.: Minimum Wage Fixing, in: International Labour Review, Nr. 120/5 1981; R. Welzmüller: Niedrige Arbeitseinkommen als verteilungspolitisches Problem, WSI Arbeitsmaterialien Nr. 14; Handelsblatt, div. Ausgaben.



Rentenreform

Nahezu einmütige Zustimmung hat die Regierung für ihr mit Zustimmung der SPD-Fraktion vorgelegtes Rentenreformgesetz 1992 bei den Bundesländern und in der bisher erfolgten Anhörung erhalten. Die Kapitalistenverbände wiesen nochmals alle - bisher nicht vorgesehenen — möglichen Absichten zurück, den Arbeitgeberanteil der Rentenbeiträge zu erhöhen. Absehbar ist, daß vor allem die ständig zunehmende Zahl der unstet Beschäftigten nach dieser Reform noch niedrigere Renten als bisher schon erhalten wird. Weitgehende Einigkeit herrscht anscheinend bei Verbänden und CDU/CSU, FDP und SPD auch darüber, die Rentenreform durch eine Anpassung der Altersversorgung der Beamten zu ergänzen.

VR China: Vielfältige Widersprüche

Die "revolutionären Tage von Peking" hätten den "Abschied vom Kommunismus" gebracht, frohlockt der "Spiegel". Die imperialistische Presse spekuliert mehr oder weniger unverhohlen auf ein Roll back, auf die Wiedererrichtung kapitalistischer Verhältnisse in China. Daß sich die Konterrevolutionäre nicht täuschen! Auch die junge Intelligenz, die die auf die Großstädte konzentrierte Bewegung zu führen scheint, wünscht sich nicht die Unterwerfung Chinas unter das imperialistische Kapital. Aber welche Lösung der großen gesellschaftlichen Krise im China Deng Xiaopings strebt sie an? Was wollen die Arbeiter? Und vor allem: Sucht die Bewegung in den Städten das Bündnis mit den Millionenmassen der Bauern?





Deserteur-Mahnmal umstritten

Nachdem CDU und Freie Wähler letztes Jahr im Waldkircher Gemeinderat die Entfernung der Nazi-Bilder im Rathaus (siehe Bild) verhindert hatten, treten dieselben Gemeinderäte jetzt als heftigste Gegner der Initiativgruppe zur Ehrung Waldkircher Deserteure auf. Am 10./11.April 1945 waren in Waldkirch fünf Deserteure von einem Erschießungskommando der Wehrmacht hingerichtet worden. Die Initiativgruppe fordert ein antifaschistisches Mahnmal für diese Deserteure. Was sind die Hauptargumente in der seit Wochen anhaltenden öffentlichen Diskussion? Wie stehen die Oppositionsparteien SPD und DOL (den Grünen nahestehend) zu der

40 Jahre Verfassungs-Revanchismus

In der Rede zum Jubiläum der Bundesrepublik Deutschland bestärkt Bundespräsident von Weizsäcker die Kontinuität in der Politik der Zusammenraffung eines dominierenden deutsch-völkischen Blockes in Europa. Die Präambeln der Verfassungen von 1871, 1919 und 1948 verdeutlichen die nie nachlassenden Anstrengungen des Deutschen Reiches und des westdeutschen Imperialismus, seine Vormachtstellung in Europa auszubauen - mit allen Mitteln. Die Präambel und bestimmte Artikel des Grundgesetzes definieren die strategische Zwecksetzung dieses Nachfolgestaates des Deutschen Reichs dahingehend, daß die bundesdeutschen Konzerne das traditionelle Expansionsprogramm der 1. Hälfte dieses Jahrhunderts fortsetzen konnten.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten - erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 64 42 .
Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie Nachrichten Stahl- und Metallindustrie. 1,20 DM Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront, 0.50 DM

Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie - Nachrichten Chemische Industrie. 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe - Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe. 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik Informationsdienst Gesundheitspolitik. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse - Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse. 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG Revolutionäre Hochschulpolitik Nachrichten, Analysen, Protokolle. 1,20 DM Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen. 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H

5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg

Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin Czeminskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen

Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen

Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1 GNN Verlag Hessen

Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg

Waldparkstr. 9, 6800 Mannheim 1 GNN Verlagsgesellschaft Bayern

Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider; 5000

Köln 1, Zülpicher Straße 7, Telefon 0221/216442
GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226, Telefon 0221/211658. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 10419-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 1144393600. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft - Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VE

Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln — Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken